



Technische Hilfe und Ausbildung

Bei der Gestaltung und Umsetzung von Wirtschaftspolitik sind Fachwissen und wirksame Regierungsinstitutionen erforderlich. Viele Entwicklungsländer benötigen Hilfe zur Erlangung solcher Fachkenntnisse sowie Beratung hinsichtlich der Frage, welche Politikmaßnahmen, Reformen und institutionelle Regelungen angemessen sind und in anderen Ländern bereits erfolgreich eingesetzt werden. Der IWF stellt eine solche technische Beratung sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Bedienstete der Mitgliedsländer bereit. Arme Länder erhalten diese Unterstützung gebührenfrei.

Der IWF bietet diese Hilfe in den Kernbereichen seiner Sachkenntnis an. Sie erfolgt durch Entsendung von Stabsmissionen aus dem Hauptquartier, die kurzzeitige Bereitstellung von Spezialisten, örtliche Berater oder regionale Ausbildungsinstitute des IWF. Die Hilfen umfassen Formulierung und Steuerung der Makropolitik, Geldpolitik, Zentralbankwesen, Finanzsystem, Devisenmärkte und -politik, öffentliche Finanzen und Fiskalsteuerung sowie makroökonomische, Außenwirtschafts-, Fiskal- und Finanzstatistik.

Seit den frühen neunziger Jahren, als die Mitgliederzahl des IWF anstieg und eine wachsende Zahl von Ländern den Übergang zu einer marktorientierten Volkswirtschaft vollzog, stieg die technische Hilfe des Fonds rapide an. In letzter Zeit führten die Bemühungen des IWF um eine Stärkung der globalen Finanzarchitektur, durch die das Krisenrisiko verringert und die Bewältigung und Lösung entstehender Krisen verbessert werden soll, zu einer neuen Nachfrage nach technischer Hilfe, vor allem aus Ländern, die die Übernahme internationaler Standards und Kodizes im Finanz-, Fiskal- und Statistikbereich anstreben. Die Arbeit des Fonds in Offshore-Finanzzentren sowie der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führten ebenfalls zu neuen Anträgen auf technische Hilfe. Außerdem hat der

IWF – in Zusammenarbeit mit anderen bilateralen und multilateralen Anbietern von technischer Hilfe – in den letzten Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen, Ländern in der Konfliktfolgezeit unmittelbar Politikberatung und operationelle Hilfe zukommen zu lassen. Des Weiteren benötigen die hochverschuldeten armen Länder (HIPC) weiterhin Unterstützung bei Schuldentragfähigkeitsanalysen und Programmen zum Schuldenabbau und die einkommensschwachen Länder brauchen Hilfe bei der Gestaltung und Umsetzung von Programmen zur Wachstumssteigerung und Armutsbekämpfung.

Der IWF ist bemüht, seine technische Hilfe so wirksam wie möglich zu gestalten, vor allem indem er sie enger mit seiner Länderüberwachung und seinen

Kasten 5.1 Regionale Bereitstellung technischer Hilfe in Afrika

Der IWF hat als Bestandteil seiner Initiative für den Aufbau der Kapazitäten in Afrika – welche die Steigerung des Umfangs, der Reichweite und der Koordination der technischen Hilfe von verschiedenen multilateralen und bilateralen Gebern zum Ziel hat – in den Jahren 2002-03 zwei Regionale Zentren für technische Hilfe in Afrika (African Regional Technical Assistance Centers – AFRITACs) eröffnet. Das Östliche AFRITAC hat seinen Sitz in Daressalam in Tansania und ist zuständig für Äthiopien, Eritrea, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda. Das Westliche AFRITAC mit Sitz in Bamako in Mali versorgt Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, den Senegal und Togo.

Die AFRITACs sollen die Kapazitäten der afrikanischen Länder zur Gestaltung und Umsetzung ihrer Armutsbekämpfungsstrategien stärken, hauptsächlich indem sie die Abstimmung der technischen Hilfe im Rahmen der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSP) verbessern.

Der IWF nutzt diesen regionalen Ansatz zur Bereitstellung technischer Hilfe für seine Mitgliedsländer seit 1993, als er das Pazifi-

Finanzhilfen für Politikprogramme verzahnt. Zu diesem Zweck verstärkt er die Koordination und die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern technischer Hilfe, insbesondere der Weltbank (siehe Anhang IV). Ferner verbessert er die Art der Bereitstellung der technischen Hilfe, hauptsächlich durch den Aufbau regionaler Zentren für technische Hilfe (Kasten 5.1). Darüber hinaus stärkt er die Überwachung und Beurteilung seiner Programme für technische Hilfe und erweitert die Verbreitung von Informationen über die Programme.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Nachfrage und konkurrierender Bedürfnisse an technischer Hilfe muss der IWF bei seinen Mitteln für technische Hilfe effektiv Prioritäten setzen. Der Fonds führte im Jahr 2001 eine Reihe von Prioritätsfiltern und Richtlinien ein. Diese sollen es den Fachabteilungen ermöglichen, die Mittel gemäß den Kernkompetenzen des IWF, seinen Hauptprogramm-bereichen und seinen wichtigsten Politikinitiativen systematischer auf die Bedürfnisse der Empfängerländer auszurichten. (Siehe Kasten 5.2)

sche Zentrum für technische Hilfe im Finanzbereich (PFTAC) auf Fidschi eröffnete. Alle diese regionalen Zentren für technische Hilfe werden von Lenkungsausschüssen geleitet, die mit Vertretern der teilnehmenden Länder und der unterstützenden Geberbehörden sowie mit Beobachtern aus regionalen, am Kapazitätsaufbau beteiligten Institutionen besetzt werden. Jedes Land ernennt einen Vertreter und einen Stellvertreter für den Ausschuss. Die Ausschüsse halten halbjährlich Sitzungen ab. Die Zentrums-Koordinatoren aus dem IWF-Stab sind verantwortlich für das Tagesgeschäft und die Arbeitsprogramme der Zentren.

In jedem Zentrum bietet eine kleine Zahl von örtlichen Beratern technische Hilfe und Ausbildung innerhalb der betreffenden Region an; sie werden in der Regel von kurzfristig eingesetzten Experten unterstützt. Zu den Vorteilen dieses regionalen Ansatzes gehören die Flexibilität, im Bedarfsfall schnell reagieren zu können, die Möglichkeit häufiger Folgebesuche, welche den Reformimpuls erhalten und die Beziehungen festigen sowie stetiger Zugang zu qualitativ hochwertigem technischem Fachwissen, das für Länder mit knappen Mitteln anderweitig schwer erhältlich ist. Außerdem tragen sowohl Format als auch Rolle der regionalen Zentren dazu bei, regionale Politikinitiativen zu prägen und voranzutreiben sowie die Zusammenarbeit zu stärken.

Kasten 5.2 Der Rahmen für die Projektauswahl

Das Exekutivdirektorium des IWF beschloss im Geschäftsjahr 2001 die Einführung eines formellen Rahmens für eine wirksamere und besser auf die politischen Prioritäten ausgerichtete Zuteilung von Mitteln für technische Hilfe. In diesem Rahmen wird die technische Hilfe des IWF in fünf „Hauptprogrammgebiete“ eingeteilt: Krisenverhütung, Armutsbekämpfung, Krisenlösung und -management, Länder nach Beendigung von Konflikten bzw. Isolation sowie regionale und multilaterale Vereinbarungen. Diese Programmgebiete werden durch folgende drei Filterkategorien ergänzt:

- **Zielfilter:** Die technische Hilfe muss innerhalb der Kerngebiete der Spezialisierung des IWF liegen und eine begrenzte Anzahl von Schlüsselprogrammbereichen unterstützen oder politische Prioritäten fördern.
- **Wirksamkeitsfilter:** Es muss als wahrscheinlich gelten, dass die technische Hilfe einen wesentlichen Einfluss hat und durch das Empfängerland tatkräftig unterstützt und umgesetzt wird. Zudem sollte sie hinsichtlich ihrer Finanzierung tragfähig und in ihrer Wirkung dauerhaft sein.
- **Partnerschaftsfilter:** Anträge auf technische Hilfe genießen Vorrang, wenn die Hilfe auf regionaler Basis bereitgestellt wird, mehreren Empfängern zugute kommt, auf verschiedene Finanzquellen zurückgreift oder die Hilfeleistungen Dritter ergänzt.

Externe Finanzierung

Der IWF finanziert seine technische Hilfe hauptsächlich aus Eigenmitteln; die externe Finanzierung bietet allerdings eine wichtige Ergänzung. Die externe Finanzierung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Dies geschieht vor allem unter dem Rahmenkonto des IWF für technische Hilfe. Die Finanzierung erfolgt jedoch auch durch Kostenteilungsvereinbarungen im Rahmen von Projekten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und, in einer geringen Zahl von Fällen, durch direkte Vergütungsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2004 gab es 15 Unterkonten innerhalb des Rahmenkontos, darunter drei Unterkonten mehrerer Geber zur Unterstützung des Pazifischen Zentrums für technische Hilfe im Finanzbereich (PFTAC), der Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika (AFRITACs) und der technischen Hilfe für den Irak (siehe

Kasten 5.3 Neue Unterkonten für technische Hilfe

Das Unterkonto für technische Hilfe Chinas wurde im Mai 2003 als Sondervereinbarung zur Mitfinanzierung des Östlichen AFRITAC eingerichtet. Es ging ein Beitrag von 200 000 \$ ein.

Das Unterkonto für technische Hilfe an den Irak wurde im Juli 2003 eingerichtet, um die Fähigkeit des Irak zu verbessern, Politikmaßnahmen im makroökonomischen, fiskalischen sowie geld- und finanzpolitischen Bereich und den damit verbundenen statistischen Feldern zu formulieren und umzusetzen. Dazu gehören auch Ausbildungsprogramme und Maßnahmen zur Stärkung des Rechts- und Verwaltungsrahmens in diesen Kerngebieten. Das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Italien und Indien haben einen Beitrag von insgesamt 7,6 Mio. \$ zugesagt. (Weitere Informationen über die Beziehungen des IWF mit Irak finden sich in Kapitel 1).

Das Unterkonto für technische Hilfe Kanadas wurde im Januar 2004 eingerichtet, um in Indonesien die freiwillige Einhaltung der Gesetze durch die Steuerzahler zu fördern, die Effizienz der Steuerverwaltung zu erhöhen und das Vertrauen der Steuerzahler in die Gerechtigkeit und Integrität der Steuerverwaltung wiederherzustellen. Die Internationale Entwicklungsagentur Kanadas (CIDA) hat einen Beitrag von 2,3 Mio. \$ für das Projekt zur Reform der indonesischen Steuerverwaltung zugesagt.

“Other Administered Accounts” im Finanzausweis. Kasten 5.3 beschreibt die neuen Unterkonten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eingerichtet wurden.

Im Geschäftsjahr 2004 machte die externe Finanzierung 29 % der durch den IWF bereitgestellten Hilfe aus. Japan blieb mit rund 60 % der gesamten externen Finanzmittel für technische Hilfe der größte Einzelgeldgeber. Zu den anderen bilateralen Gebern zählten Australien, Brasilien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, die Schweiz, Singapur, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Multilaterale Geber waren die Afrikanische Entwicklungsbank, der Arabische Währungsfonds, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Kommission, die Interamerikanische Entwicklungsbank, das UNDP, die Vereinten Nationen und die Weltbank.

Die technische Hilfe des IWF wird vom Büro für das Management der technischen Hilfe im Büro des Geschäftsführenden Direktors koordiniert und überwacht. Eine ausführlichere Beschreibung der Ziele, des Umfangs und der Arbeitsmethoden der technischen Hilfe des IWF findet sich in einer Reihe von Dokumenten, die auf der Internetseite des IWF verfügbar sind, darunter die Grundsatzklärung über die technische Hilfe des IWF (Policy Statement on IMF Technical Assistance).

Tabelle 5.1 Programmbereiche der technischen Hilfe, GJ 2002–04

(Vor Ort durchgeführte Hilfe in Personenjahren)¹

	GJ 2002	GJ 2003	GJ 2004
Wichtigste Programmbereiche			
Krisenprävention	32,0	34,9	34,8
Armutsbekämpfung	69,3	60,8	57,0
Krisenlösung und -management	28,9	26,3	25,2
Hilfe nach Konflikten/Isolation	23,2	30,4	27,2
Regional	34,9	41,2	57,0
Insgesamt	188,2	193,6	201,1
Wichtigste Politikinitiativen und -anliegen			
Hilfe bei Standards und Kodizes, außer FSAP	13,6	18,1	21,7
FSAP-bezogen	3,4	6,0	9,9
HIPC-bezogen	21,4	16,8	11,5
Offshore-Finanzplätze und AML/CFT	5,1	10,4	8,6
Politikreform/Kapazitätsaufbau	144,7	142,3	147,4
Sonstiges	–	–	1,9
Insgesamt	188,2	193,6	201,1

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.
 Hinweis: FSAP = Programm zur Bewertung des Finanzsektors, HIPC = Hochverschuldete arme Länder, AML/CFT = Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
¹Abzüglich der in der Zentrale für technische Hilfe durchgeführten Aktivitäten. Ein effektives Personenjahr an technischer Hilfe beträgt 260 Tage.

Technische Hilfe im Geschäftsjahr 2004

Eine Möglichkeit zur Messung der technischen Hilfe des IWF besteht darin, die für die Länderhilfe aufgebrauchte Zeit zu berechnen. Im Geschäftsjahr 2004 stellte der IWF technische Hilfe in Höhe von 367 Personenjahren bereit. Das waren 3 % mehr als im Geschäftsjahr 2003 und über 100 Personenjahre mehr als ein Jahrzehnt zuvor (263 Personenjahre im Geschäftsjahr 1994).

Vor dem Hintergrund neuer Bedürfnisse in den Programmbereichen wurde im Geschäftsjahr 2004 die technische Hilfe

Schaubild 5.1 Technische Hilfe nach Region, GJ 2004

(Prozent der gesamten regionalen Hilfe in effektiven Personenjahren)

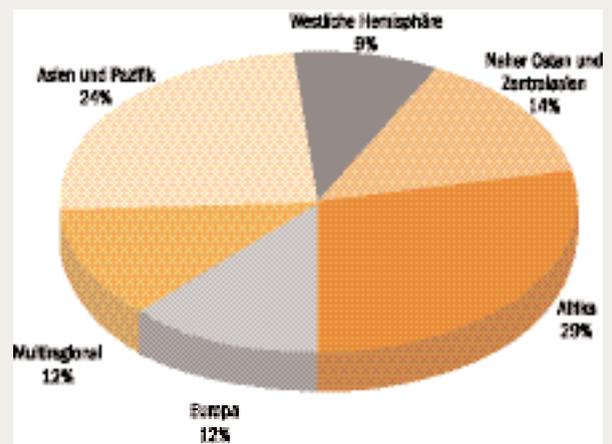


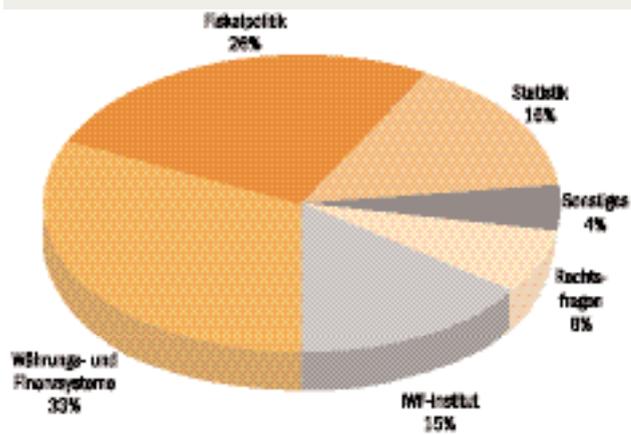
Tabelle 5.2 Bereitstellung und Quellen der technischen Hilfe, GJ 2000–04(In effektiven Personenjahren)¹

	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003	GJ 2004
IWF-Haushalt für technische Hilfe	251,7	265,5	268,8	262,2	262,1
Stabsmitarbeiter	158,5	171,8	172,2	174,1	186,1
In der Zentrale tätige Berater	16,4	22,7	23,2	20,1	20,6
Sachverständige vor Ort	76,9	71,0	73,4	68,0	55,4
Externe Ressourcen der technischen Hilfe	85,5	77,7	77,8	93,5	105,3
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	8,7	8,4	9,6	9,6	8,1
Japan	68,0	59,5	56,2	61,9	61,6
Sonstige Kofinanzierer	8,8	9,8	12,0	22,0	35,6
Gesamtmittel der technischen Hilfe	337,2	343,3	346,6	355,7	367,4
Regionale Bereitstellung technischer Hilfe²	282,2	275,8	280,0	286,5	291,1
Afrika	69,8	68,2	71,9	72,1	83,8
Asien und Pazifik	44,4	57,0	63,1	67,5	69,0
Europa I	24,1	30,2	30,3	27,7	–
Europa II	40,4	40,8	32,6	25,1	–
Europa	–	–	–	–	35,5
Naher Osten	27,5	27,8	22,4	26,5	–
Naher Osten und Zentralasien	–	–	–	–	40,1
Westliche Hemisphäre	28,2	23,7	28,0	32,6	26,6
Regional und interregional	47,9	28,0	31,7	35,1	36,0
Nicht-regionale technische Hilfe³	55,1	67,5	66,6	69,2	76,4
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	337,2	343,3	346,6	355,7	367,4
Bereitstellung technischer Hilfe nach IWF-Abteilung					
Abteilung Währungs- und Finanzsysteme	112,2	101,2	115,5	120,0	122,0
Abteilung Fiskalpolitik	101,4	111,9	97,5	94,3	95,6
Abteilung Statistik	49,1	48,2	49,2	55,7	59,0
IWF-Institut ⁴	54,6	54,4	56,0	55,4	53,6
Abteilung Recht	8,6	15,4	15,5	19,6	23,9
Sonstige Abteilungen ⁵	11,3	12,2	12,9	10,7	13,3
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	337,2	343,3	346,6	355,7	367,4

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.

¹Ein effektives Personenjahr technischer Hilfe beträgt 260 Tage. Seit 2001 wird eine neue Definition verwendet; die Daten werden rückwirkend angepasst.²Im Geschäftsjahr 2004 wurde die frühere Abteilung Europa II aufgelöst, und die davon betroffenen Länder wurden auf die neu eingerichtete Abteilung Europa und die Abteilung Naher Osten und Zentralasien aufgeteilt.³Indirekte technische Hilfe, darunter Grundsatzfragen, Management, Evaluierung sowie sonstige mit technischer Hilfe zusammenhängende Aktivitäten.⁴Der aus dieser Tabelle hervorgehende Rückgang der im Geschäftsjahr 2003/04 durch das IWF-Institut bereitgestellten Hilfe ist auf Änderungen in den Finanzvereinbarungen bezüglich der Verwaltung der regionalen Ausbildungsinstitute des IWF zurückzuführen und nicht auf einen Rückgang der Ausbildung insgesamt. Aus Tabelle 5.5 geht hervor, dass die durch das IWF-Institut bereitgestellte Ausbildung während des Berichtszeitraums sogar gestiegen ist.⁵Enthält die Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik, die Abteilung Technologie und allgemeine Dienste sowie das Büro für das Management der technischen Hilfe.**Schaubild 5.2 Technische Hilfe nach Abteilung, GJ 2004**

(Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personenjahren)



Die IWF-Abteilung Währungs- und Finanzsysteme blieb der größte Anbieter von technischer Hilfe des Fonds. Sie stellte etwa 122 Personenjahre für Hilfe bereit, was Initiativen des IWF im Finanzsektor widerspiegelt. Die Abteilung Fiskalpolitik, der zweitgrößte Anbieter von technischer Hilfe des IWF, steigerte ihre Bereitstellung auf 96 Personenjahre. Auch die Abteilungen Statistik und Recht stockten ihre technische Hilfe auf. Der Anstieg bei der Abteilung Recht war hauptsächlich auf ihren Einbezug in Aktivitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zurückzuführen (siehe Schaubild 5.2 und Tabelle 5.3).

Bewertung der technischen Hilfe

Im April 2003 hat der IWF ein formelles Programm zur Bewertung der Effektivität und Wirksamkeit seiner techni-

für Politikreformen und Kapazitätsaufbau erhöht. Ebenso wurde die Hilfe für Länder, die sich um die Einhaltung internationaler Standards und Kodizes bemühen, sowie die Hilfe zur Förderung von Verbesserungen im Finanzsektor ausgeweitet. Die technische Hilfe im Rahmen der auslaufenden Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) nahm hingegen ab (siehe Tabelle 5.1).

Von allen Regionen erhielt das südlich der Sahara gelegene Afrika weiterhin den größten und einen zunehmenden Anteil der technischen Hilfe des IWF. Die technische Hilfe stieg ebenfalls in der asiatisch-pazifischen Region – und blieb damit auf hohem Niveau. Dies war teilweise auf Hilfen nach der Beendigung von Konflikten wie etwa in Kambodscha oder Timor-Leste sowie auf die Unterstützung der Reformen in China, Indonesien und der Mongolei zurückzuführen. Ein Teil der technischen Hilfe für Mittel- und Osteuropa unterstützte die Anstrengungen der EU-Beitrittsländer bei der Vorbereitung auf ihre EU-Mitgliedschaft am 1. Mai 2004. Die technische Hilfe für andere geographische Gebiete sowie für interregionale Projekte blieb in den letzten drei Jahren weitgehend unverändert (siehe Tabelle 5.2 und Schaubild 5.1).

Tabelle 5.3 Bereitstellung technischer Hilfe nach Funktion, GJ 2004¹

Themenbereiche	Langfristige Abstellungen ²			Kurzfristige Missionen		
	Abstellungen (Anzahl)	Bereitstellung (Personenjahre)	Durchschn. Dauer (Tage)	Abstellungen (Anzahl)	Bereitstellung (Personenjahre)	Durchschn. Dauer (Tage)
Fiskalpolitik	83	26	114	259	27	19
Währungs-, Wechselkurs- und Finanzsysteme	55	38	246	435	34	17
Makroökonomische und Finanzstatistik	26	12	163	209	16	22
Rechtsfragen	4	2	145	158	8	16
Sonstiges	7	4	203	19	3	19
Insgesamt	175	81	167	1,080	88	18

¹Von der Zentrale aus geleistete technische Hilfe, Ausbildungsmaßnahmen und Missionen in Verbindung mit der Verwaltung des technischen Hilfsprogramms, wie Mittelmobilisierung, Überwachung und Evaluierung, werden nicht erfasst.

²Langfristige Abstellungen haben eine Mindestdauer von sechs Monaten. Da Verlängerungen, die kürzer sein können, als eigenständige Abstellung gezählt werden, kann die Durchschnittsdauer kürzer als sechs Monate sein.

schen Hilfe eingeleitet. Die ersten drei Beurteilungen wurden dem Exekutivdirektorium des IWF im März 2004 vorgelegt.

Das Evaluierungsprogramm hat folgende Ziele: (1) die Verbesserung von Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der technischen Hilfe des Fonds, (2) die Erhöhung der Häufigkeit und die Erweiterung der Erfassung der Beurteilungen der technischen Hilfe, (3) die Verbreitung der Lehren die gezogen werden, um die technische Hilfe des IWF effek-

Tabelle 5.4 Evaluierungsprogramm für technische Hilfe – GJ 2005–07

Themenbereich des Evaluierungsberichts	Geschäftsjahr (geplant)
Pazifisches Zentrum für technische Hilfe im Finanzbereich (PFTAC) ¹	2005
TH in Bezug auf die Stärkung des Handelsgerichts und die Umsetzung des Konkursrechts in Indonesien	
Regionale Zentren für technische Hilfe in Afrika (AFRITACs) ¹	
TH im Bereich der Steuerpolitik in Ländern, die aufgrund von Handels- und Zolltarifreformen vor Einnahmeeinbußen stehen	2006
TH zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
TH an die Demokratische Republik Kongo	
TH für Länder in der Konfliktfolgezeit	2007
Verwaltung der öffentlichen Einnahmen – TH an Länder im Nahen Osten	
Verwaltung der öffentlichen Einnahmen – TH an Südostasien	
Allgemeines Datenveröffentlichungs-System (GDDS) – Regionale TH-Projekte	

¹Die Überprüfung und Evaluierung der regionalen TH-Zentren wird im Rahmen eines zweistufigen Überwachungs- und Evaluierungsprozesses der Zentren durchgeführt, bei dem die Führungsgremien der Zentren für die regulären Überprüfungen der Leistungen der jeweiligen Zentren zuständig sind, während weniger häufig durchgeführte, tiefer gehende Evaluierungen gewöhnlich von externen Beratern oder Dritten im Namen der Lenkungsausschüsse durchgeführt werden.

tiver zu gestalten sowie (4) die Integration der technischen Hilfe in die Überwachungs- und Programmarbeit des IWF. Die Evaluierungsergebnisse sollen eine Grundlage für die Reaktion auf zukünftige Anforderungen darstellen und die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Anbietern technischer Hilfe effektiver gestalten. Mit zunehmender Zahl der Evaluierungen werden weiter reichende Lehren gezogen und das Exekutivdirektorium kann sich bei seinen regelmäßigen Überprüfungen der Politik und Praxis des IWF im Bereich der technischen Hilfe auf diese Ergebnisse stützen.

Es ist beabsichtigt, dem Exekutivdirektorium pro Jahr drei oder vier Bewertungen vorzulegen. Es handelt sich dabei um interne wie externe Beurteilungen, die einen breiten Fächer von Themen abdecken.

Bei der Auswahl der ersten Themen wurde der Schwerpunkt auf vier Bereiche gelegt, die geschäftspolitisch besonders relevant sind: (1) die Verbindung zwischen technischer Hilfe und der Überwachungs- und Programmarbeit des Fonds, (2) die technische Hilfe, die von regionalen Zentren wie dem Östlichen und Westlichen AFRITAC bereitgestellt wird, (3) die Rolle der technischen Hilfe des IWF in den hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) und in den einkommensschwachen Ländern, die für die Unterstützung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität des IWF berechtigt sind sowie (4) Maßnahmen der technischen Hilfe, die darauf abzielen, auf neue Initiativen und Anträge auf internationale Hilfe zu reagieren.

Bei zwei der ersten drei im Geschäftsjahr 2003 begonnenen und im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossenen Beurteilungen handelte es sich um technische Hilfe, die die IWF-Abteilung Fiskalpolitik in ausgewählten Ländern in Afrika südlich der Sahara im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben geleistet hat. Sie wurden durch IWF-Stabsmitarbeiter und externe Berater durchgeführt. Die dritte Bewertung, eine Zwischenevaluierung des Regionalen Zentrums für technische Hilfe im karibischen Raum (CARTAC), wurde von einem externen Team durchgeführt. (Der Bericht über die Evaluierungen ist verfügbar unter www.imf.org/external/np/ta/2004/eng/030104.htm.) Für die Geschäftsjahre 2005–07 sind zehn weitere Beurteilungen geplant. (Siehe Tabelle 5.4)

Das Unabhängige Evaluierungsbüro des IWF (IEO) führt außerdem eine Bewertung der durch den IWF in den Jahren 2000–03 bereitgestellten technischen Hilfe

durch. Der Bericht des IEO soll im Geschäftsjahr 2005 fertig gestellt werden.

Überprüfung der technischen Hilfe durch das Direktorium

Das Exekutivdirektorium des IWF überprüfte im März 2004 die technische Hilfe, die der Fonds seit der letzten Überprüfung im Juli 2002 geleistet hat. Das Direktorium befasste sich insbesondere mit den Erfahrungen des Fonds in einkommensschwachen Ländern sowie mit der Anwendung eines regionalen Ansatzes für technische Hilfe und Ausbildung. Außerdem erörterte das Direktorium die zunehmende Bedeutung der externen Finanzierung der technischen Hilfe, die kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Informationen über die technische Hilfe und der Verwaltung der Mittel, Vorschläge zur stärkeren externen Verbreitung der Berichte über die technische Hilfe sowie die Überwachung der technischen Hilfeprojekte und den damit verbundenen Mitteleinsatz.

Die Direktoren stellten im Wesentlichen fest, dass im Bereich der technischen Hilfe in den letzten beiden Jahren sowohl bei der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung als auch bei der Steigerung von Wirksamkeit und Effektivität beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Angesichts der zentralen Rolle der technischen Hilfe in zahlreichen Politikbereichen und der anhaltend starken Nachfrage seitens der IWF-Mitglieder betonten die Direktoren, dass die größte Herausforderung darin besteht, eine fortlaufend gute Ausrichtung und weiterhin hohe Wirksamkeit sowie angemessene Prioritäten sicherzustellen. Einige Direktoren vertraten die Auffassung, dass angesichts der erheblichen Übernachfrage nach der technischen Hilfe des Fonds auch überlegt werden sollte, mehr Mittel dafür bereitzustellen. Die Direktoren unterstrichen die große Bedeutung der technischen Hilfe des IWF für einkommensschwache Länder und Länder nach Beendigung von Konflikten, insbesondere durch Schaffung der institutionellen Grundlagen für einen dauerhaften Abbau der Armut.

Die Direktoren begrüßten den Fortschritt des Fonds bei der Umsetzung des Verfahrens zur Prioritätensetzung, das 2001 eingeführt worden war. Sie erwarteten eine Fortsetzung der umfassenden Bemühungen, die Prioritätensetzung und Effektivität der technischen Hilfe weiter zu verbessern, die Hilfe stärker ergebnisorientiert auszurichten und die Lehren aus den Bewertungen der technischen Hilfe systematisch einzubeziehen. Sie unterstützten die vorgeschlagenen Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Die Direktoren stimmten darin überein, dass das technische Hilfeprogramm seine Flexibilität beibehalten müsse. Nur so könne es permanent gut ausgerichtet sein. Damit würde

Indonesien



Steigerung der Steuereinnahmen durch Kapazitätsaufbau

Indonesien hat mit Hilfe des IWF in den letzten beiden Jahren bemerkenswerte Fortschritte bei der Stärkung seiner Steuer- und Zollverwaltung gemacht. Die Initiativen zur vermehrten Registrierung von steuerpflichtigen Unternehmen und Einzelpersonen, zur Rationalisierung der Buchprüfungen und zur Beschleunigung des Einzugs von Steuerrückständen führten im Jahr 2002 zu Steuereinnahmen in Höhe von 0,3 % des BIP und im Jahr 2003 von 0,5 % des BIP. Zu den weiteren Errungenschaften zählen die Einrichtung eines modernen Steuerbüros für große Steuerzahler und eines computergestützten Systems zur Abgabe von Steuererklärungen und zur Aufzeichnung des Eingangs von Steuerzahlungen. Im Bereich der Zollverwaltung wird eine umfassende Modernisierungsstrategie durchgeführt, darunter die Straffung der Zollabfertigungsverfahren, die Eindämmung von Schmuggel, die Kontrolle der Unterbewertung von Importen sowie die Verbesserung der Führung der Zollabteilung.

Die Reform der indonesischen Einnahmenverwaltung profitiert von der engen Zusammenarbeit zwischen dem IWF und Geberagenturen aus Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten. Vor dem Hintergrund der breiten Verantwortungsteilung zwischen den Agenturen formulierte die IWF-Abteilung Fiskalpolitik die Reformstrategie – die eng mit Indonesiens IWF-Programm verbunden war – und identifizierte den Bedarf an technischer Hilfe, während die bilateralen Agenturen die technischen Experten finanzierten und einstellten. Die Abteilung Fiskalpolitik definierte die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben der technischen Hilfe, überwachte die Umsetzung der Reformen und die Fortschritte der Experten und hielt die Geberagenturen über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

Auch im Bereich von Rechtsreformen koordiniert der IWF die technische Hilfe der Geber. Das von den Niederlanden finanzierte Programm unterstützt die Bemühungen der indonesischen Behörden, ein wirksames Konkursrecht zu etablieren sowie ein Gerichtswesen aufzubauen, welches dieses Recht kompetent und objektiv umsetzt. Trotz bemerkenswerter Fortschritte bleibt hier noch viel zu tun.

sichergestellt, dass die Ausgewogenheit zwischen Programmen und Initiativen im Einklang mit den sich weiter entwickelnden Bedürfnissen der Mitglieder stehe. Obwohl die Anforderungen der technischen Hilfe strategisch zu erfüllen seien, müsse der IWF weiterhin über solche Instrumente der technischen Hilfe verfügen, mit denen auf sich ändernde Bedürfnisse flexibel und zeitgerecht reagiert werden könne. Eine enge Zusammenarbeit der Fachabteilungen des IWF, welche die technische Hilfe organisieren und bereitstellen, mit den Regionalabteilungen des IWF sei in dieser Hinsicht weiterhin wichtig.

Eine sorgfältige Planung und Überwachung, die Koordination mit anderen Anbietern sowohl beim Entwurf als auch bei der Umsetzung der technischen Hilfestrategien, ein effizienter Einsatz der externen Finanzierung und eine stärkere Verbreitung der gezogenen Lehren sind den Direktoren zufolge wesentliche Schritte in den umfassenden Bemühungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der technischen Hilfe. Die Direktoren hoben hervor, dass es wichtig ist, die nationalen Behörden in den Entwurf der technischen Hilfeprojekte aktiv einzubeziehen, um die Eigenverantwortung und das Engagement der Länder zu fördern und zugleich die Nachhaltigkeit der Ergebnisse sicherzustellen. In diesem Zusammenhang befürworteten die Direktoren den Vorschlag, insbesondere im Zusammenhang mit längerfristigen Programmen gestaffelte Teilziele für die Weiterführung der technischen Hilfe festzulegen. Sie schlugen außerdem vor, die Entwicklung von Ausstiegsstrategien zur Erhöhung der Wirksamkeit der Reformbemühungen und der Einsicht in ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Die Direktoren unterstützten die im Gang befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung, Überwachung und ergebnisorientierten Bewertung der technischen Hilfe. Sie befürworteten eine standardisierte Bewertungsmethode und die mögliche Einrichtung einer unabhängigen, IWF-internen Evaluierungsstelle für technische Hilfe. Die Direktoren unterstützten außerdem die rasche Errichtung eines IWF-weiten computergestützten Informationsmanagementsystems für technische Hilfe als Basis für eine wirksamere Überwachung.

Der Hauptteil der technischen Hilfe des IWF an einkommensschwache Länder wird, so die Direktoren, im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit dem IWF bereitgestellt. Um unter diesen Umständen Effektivität und Dauerhaftigkeit der Ergebnisse sichern zu helfen, sprachen sich die Direktoren dafür aus, die technischen Hilfestrategien für diese Länder eng an den länderspezifischen Armutsbekämpfungsstrategien auszurichten. Ferner müssten die absorptiven und administrativen Kapazitätsbeschränkungen und die Rolle anderer Geber technischer Hilfe berücksichtigt werden. Es ist außerdem wichtig, dass die technischen Hilfestrategien in einkommensschwachen Ländern nicht nur auf

kurzfristige Erfolge abzielen. Sie sollten fest darauf ausgerichtet bleiben, den längerfristigen Aufbau von Institutionen zu unterstützen, dabei aber zugleich eine ausreichende Flexibilität wahren, um rasch auf sich ändernde Bedürfnisse reagieren zu können. Um eine enge Abstimmung der technischen Hilfe des IWF mit der anderer Anbieter technischer Hilfe zu sichern, empfahlen die Direktoriumsmitglieder dem Stab, mögliche Partner bei der technischen Hilfe frühzeitig zu identifizieren und sich für klare Vereinbarungen zwischen den Gebern technischer Hilfe und den Behörden der Empfängerländer über die wesentlichen Aspekte der Hilfe und die Arbeitsteilung einzusetzen. Sie hoben die nützliche Rolle hervor, die die örtlichen Vertreter des IWF auf diesem Gebiet spielen können.

Die Direktoren begrüßten die zunehmenden Belege dafür, dass regionale Einrichtungen für die Gewährung technischer Hilfe und Ausbildung effizient sind und gleichzeitig die Eigenverantwortung fördern und die Abstimmung mit anderen Bereitstellern technischer Hilfe verbessern. Angesichts der erheblichen Beanspruchung der Mittel des IWF und externer Geber betonten die Direktoren die Notwendigkeit einer fortgesetzten genauen Überwachung und einer regelmäßigen Bewertung der Tätigkeiten der regionalen Zentren für technische Hilfe. Sie verwiesen weiter auf die bevorstehende Zwischenbewertung der Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika. Die meisten Direktoren begrüßten die Ausweitung der regionalen Programme des IWF-Instituts; sie bewerteten diese als kosteneffizient und gut an die Bedürfnisse der Regionen angepasst, für die sie bestimmt sind.

Die Direktoriumsmitglieder lobten die großzügige von Gebern zur Ergänzung der IWF-Mittel für technische Hilfe bereitgestellte externe Finanzierung. Sie sahen für die Zukunft mehrere Herausforderungen. Zu diesen gehörte die langfristige Sicherung eines angemessenen Umfangs externer Mittel. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass ausreichend Stabsressourcen sowie Instrumente und angemessene Systeme verfügbar sind, um externe Finanzierungen entsprechend international anerkannter Praktiken zu verwalten. Schließlich müsse die Prioritätensetzung für die extern finanzierte technische Hilfe genauso strikt gehandhabt werden wie für die vom IWF finanzierte technische Hilfe.

Zur Förderung einer breiteren Nutzung der Lehren, die aus den Erfahrungen mit der technischen Hilfe gezogen wurden, empfahlen die Direktoren den Mitgliedsländern – unter angemessener Berücksichtigung der Vertraulichkeit sensibler Informationen – ihre Zustimmung zur freiwilligen Veröffentlichung von Berichten über die technische Hilfe auf der externen Website des IWF zu geben.

Zum Abschluss ihrer Überprüfung betonten die Direktoren, dass die Bemühungen für eine verbesserte Bereitstellung der

technischen Hilfe einen kontinuierlichen Prozess darstellen, der im Lichte der bei der Überwachung und Bewertung der technischen Hilfe erzielten Fortschritte ständig verfeinert werden muss. Sie verwiesen auf die bevorstehende Evaluierung der technischen Hilfe des IWF durch das IEO, von der sie sich zusätzliche Hinweise zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der technischen Hilfe erwarten.

Das IWF-Institut

Das IWF-Institut bietet für Regierungsmitarbeiter aus den Mitgliedsländern Kurse und Seminare an. Diese konzentrieren sich auf die vier Kerngebiete makroökonomische Politik sowie Finanzsektor-, Fiskal- und Außenwirtschaftspolitik. Die Kurse werden von Mitarbeitern des Instituts und Mitarbeitern aus anderen Abteilungen des IWF geleitet, die gelegentlich von externen Akademikern und Fachleuten unterstützt werden. Die Kurse finden am Hauptsitz des IWF in Washington, D.C., und an verschiedenen Orten in Übersee statt. Regierungsmitarbeitern aus Entwicklungs- und Transformationsländern wird bei der Annahme ein gewisser Vorrang eingeräumt.

Im Geschäftsjahr 2004 hat das IWF-Institut – mit Unterstützung anderer IWF-Abteilungen – 120 Kurse angeboten, die von 3846 Teilnehmern besucht wurden (siehe Tabelle 5.5). Etwa zwei Drittel dieser Ausbildungsmaßnahmen, gemessen an der Zahl der Kurse, und etwa die Hälfte, gemessen an der Zahl der Teilnehmerwochen, entfielen auf die sechs regionalen Institute und Programme des IWF, die sich in Australien, Brasilien, China, Singapur, Tunesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten befinden (siehe Tabelle 5.6). Die Ausbildung in Washington, die längere Kurse beinhaltet, spielte weiterhin eine wichtige Rolle und umfasste etwa ein Drittel der Teilnehmerwochen. Die übrigen Ausbildungsmaßnahmen wurden an Orten in Übersee außerhalb des regionalen IWF-Netzwerks durchgeführt, in der Regel im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem IWF-Institut und nationalen oder regionalen Ausbildungsprogrammen, aber auch in Form von Fernlehrgängen.

Die Zahl der Ausbildungskurse und Seminare stieg im Geschäftsjahr 2004 um 6 %, und die Zahl der Teilnehmerwochen erhöhte sich um 2 %. Die geringere Zunahme der Zahl der Teilnehmerwochen folgt dem Trend der letzten Jahre. In der Zusammensetzung der Kurse des IWF-Instituts, die im Rahmen der regionalen Programme angeboten werden, ist eine Änderung in Richtung kürzerer, spezialisierterer Kurse zu verzeichnen. Die Ausweitung der Ausbildungsaktivität wurde trotz der Auswirkungen des Kriegs im Irak und des Ausbruchs des Schwere Akuten Atemwegssyndroms (SARS) in einigen asiatischen Ländern zu Beginn des Geschäftsjahres 2004 erreicht. Aufgrund der Sicherheitslage in Côte d'Ivoire wurde der Sitz des Gemeinsamen Afrika-Instituts im Juni 2003 nach Tunis verlegt. Die logistischen Herausforderungen dieses Umzugs trugen dazu bei, dass die Ausbildungsmaßnahmen des IWF im Gemeinsamen Afrika-Institut geringfügig hinter den Planungen zurückblieben. Ihre Anzahl war dennoch höher als im Geschäftsjahr 2003, und das Institut bot in Afrika zugleich mehr Kurse außerhalb des Gemeinsamen Afrika-Instituts an, um die Ausfälle auszugleichen.

Das IWF-Institut entwickelt sein Lehrprogramm ständig weiter. Im Geschäftsjahr 2004 wurden in neuen Kursen The-

Tabelle 5.5 Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts für Beamte, GJ 2000–04

	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003	GJ 2004
Ausbildung in der Zentrale					
Kurse und Seminare	22	22	21	23	20
Teilnehmer	778	808	813	808	687
Teilnehmerwochen	3 608	3 672	2 952	3 225	2 908
Regionale Institute und Programme¹					
Kurse und Seminare	52	64	73	73	82
Teilnehmer	1 493	1 998	2 292	2 301	2 608
Teilnehmerwochen	3 021	3 691	4 273	3 967	4 455
Sonstige Ausbildung in Übersee					
Kurse und Seminare	24	18	16	17	18
Teilnehmer	775	534	439	496	551
Teilnehmerwochen	1 367	980	828	899	949
Fernunterricht					
Kurse ²	1	1	3	3	2
Teilnehmer ³	49	43	134	114	80
Teilnehmerwochen ⁴	98	86	311	276	200
Kurse und Seminare insgesamt	98	104	110	113	120
Teilnehmer insgesamt	3 046	3 340	3 544	3 605	3 846
Teilnehmerwochen insgesamt	8 094	8 429	8 364	8 367	8 512

Quelle: IWF-Institut.

¹Einschließlich Gemeinsames Institut in Wien (gegründet 1992), Regionales IWF-Ausbildungszentrum in Singapur (1998), Regionales IWF-AWF-Ausbildungsprogramm in den Vereinigten Arabischen Emiraten (1999), Gemeinsames Afrika-Institut zur Zeit in Tunesien (1999), Gemeinsames Ausbildungsprogramm von China und IWF (2000) sowie Gemeinsames regionales Ausbildungszentrum für Lateinamerika in Brasilien (2001). Kurse, die von anderen Organisationen in den regionalen Ausbildungsinstituten und Programmen des IWF angeboten werden, werden von den Daten nicht erfasst.

²Diese Kurse werden in der Gesamtzahl der Kurse nicht erfasst, da der Teil dieser Kurse, der in der Zentrale durchgeführt wird, bereits in dieser Kategorie erfasst wird.

³Die Teilnehmer, die zum in der Zentrale stattfindenden Teil der Kurse eingeladen wurden, werden sowohl hier als auch unter der Ausbildung in der Zentrale erfasst.

⁴Es werden nur die Teilnehmerwochen der Kurse erfasst, die als Fernunterricht erteilt wurden. Die Teilnehmerwochen, die in der Zentrale stattfanden, werden in dieser Kategorie aufgeführt.

Tabelle 5.6 Regionale Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts

	Datum der Einrichtung	Standort	Gemeinsame Träger	Geplante Teilnehmerländer
Gemeinsames Institut in Wien	1992	Österreich	Österreichische Behörden, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Weltbank sowie Welt-handelsorganisation ¹	Transformationsländer in Europa und Asien
Regionales IWF-Ausbildungszentrum in Singapur	1998	Singapur	Regierung von Singapur	Entwicklungs- und Transformationsländer in Asien und im pazifischen Raum
Regionales IWF-AWF Ausbildungsprogramm	1999	Vereinigte Arab. Emirate	Arabischer Währungsfonds	Mitgliedsländer des Arab. Währungsfonds
Gemeinsames Afrika-Institut²	1999	Tunesien	Afrikanische Entwicklungsbank, Weltbank	Afrikanische Länder
Gemeinsames Ausbildungsprogramm von China und IWF	2000	China	Zentralbank von China	China
Gemeinsames regionales Ausbildungszentrum für Lateinamerika	2001	Brasilien	Regierung von Brasilien	Lateinamerikanische Länder

¹Eine Reihe anderer europäischer Länder und die Europäische Union sind zwar keine offiziellen Träger des Gemeinsamen Instituts in Wien, leisten jedoch finanzielle Unterstützung.

²Im Jahr 2003 hat das Gemeinsame Afrika-Institut seine Geschäftstätigkeit aufgrund der Sicherheitslage in Côte d'Ivoire vorübergehend von Côte d'Ivoire nach Tunesien verlegt.

men wie Schuldenmanagement, Finanzmarktanalyse, Finanzsektorstandards und -stabilität, Indikatoren für die Solidität des Finanzsektors sowie Politikmaßnahmen zur Förderung von Währungs- und Finanzstabilität behandelt. Das Institut bietet weiterhin sowohl in Washington als auch durch die regionalen Institute und Programme kurze Seminare zu wichtigen Themen an. Diese Seminare sind speziell auf die Bedürfnisse hochrangiger Regierungsmitarbeiter

zugeschnitten. Zu den im Geschäftsjahr 2004 im Rahmen dieser Seminare behandelten Themen gehörten unter anderem die Herausforderungen des Wachstums und der Globalisierung im Nahen Osten und Nordafrika, die Einführung des Euro in den EU-Beitrittsländern, die finanzielle Entwicklung und Integration in Afrika sowie das Finanz- und Schuldenmanagement auf der Ebene der Gebietskörperschaften.

Führung, Zusammenarbeit und Transparenz



Führung des IWF

Der IWF ist den Regierungen seiner Mitgliedsländer zur Rechenschaft verpflichtet. An der Spitze seiner organisatorischen Struktur steht der **Gouverneursrat**, zu dem die 184 Mitgliedsländer des IWF je einen Gouverneur und einen Stellvertretenden Gouverneur entsenden. Der Gouverneur ist in der Regel der Finanzminister oder der Präsident der Notenbank. Die Gouverneure treten normalerweise einmal im Jahr im September/Oktober anlässlich der Jahrestagung von IWF und Weltbank zusammen. Im Vorfeld der Jahrestagung finden regionale Zusammenkünfte, Treffen der Stimmgruppen und Tagungen von Mitgliedergruppierungen statt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Tagungen der Gruppe von 24 Entwicklungsländern und der Gruppe der sieben führenden Industrieländer. Diese Gruppen fördern die Anliegen unterschiedlicher Stimmgruppen innerhalb der Mitgliedschaft, so wie dies auch die einzelnen Mitgliedsländer bei der Verfolgung ihrer nationalen außenpolitischen Ziele tun.

Darüber hinaus gibt es die beiden wichtigen Ausschüsse der Gouverneure, die die gesamte Mitgliedschaft vertreten. Der **Internationale Währungs- und Finanzausschuss** (IMFC) des Gouverneursrats ist ein beratendes Organ. Er setzt sich aus 24 Gouverneuren des IWF (oder ihrer Stellvertreter) wie Minister oder andere Amtsträger vergleichbaren Ranges zusammen, die die gleichen Länder oder Stimmgruppen (Gruppen von Ländern) vertreten wie die 24 Direktoren, die das Exekutivdirektorium des IWF bilden. Der IMFC tritt in der Regel zweimal im Jahr im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung im September/Oktober zusammen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, dem Exekutivdirektorium Anleitung auf ministerieller Ebene zu geben und den Gouverneursrat über die Steuerung und Anpassung

des internationalen Währungs- und Finanzsystems – unter anderem bei unerwarteten Störungen, die eine Bedrohung für das System darstellen könnten – zu unterrichten und zu beraten. Der **Entwicklungsausschuss** (der Gemeinsame Ministerausschuss der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) ist ein gemeinsames Organ von Weltbank und IWF. Er setzt sich ebenfalls aus 24 Gouverneuren von Weltbank und IWF oder ihren Stellvertretern (wiederum Minister oder andere Amtsträger vergleichbaren Ranges) zusammen. Er tagt in der Regel am Tag nach der Sitzung des IMFC. Beide Ausschüsse berichten gewöhnlich über ihre Treffen in Kommunikés, die auf der Webseite des IWF veröffentlicht werden.

Das **Exekutivdirektorium** führt die Tagesgeschäfte des IWF an seinem Sitz in Washington, D.C. Seine Arbeit wird durch den IMFC gelenkt und durch den Mitarbeiterstab des IWF unterstützt. Das Direktorium besteht aus 24 Direktoren, die von den einzelnen Mitgliedsländern oder von Gruppen von Mitgliedsländern ernannt oder gewählt werden, sowie dem Geschäftsführenden Direktor des IWF, der den Vorsitz innehat. Das Exekutivdirektorium spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Geschäftspolitik und bei den Entscheidungsprozessen des IWF. Mit Ausnahme der Befugnisse, die das Übereinkommen dem Gouverneursrat oder dem Geschäftsführenden Direktor vorbehalten hat, besitzt das Direktorium umfassende Entscheidungsbefugnis zur Führung der Geschäfte der Institution.

Das Direktorium „amtiert ständig“, d. h. so häufig, wie die aktuellen Aufgaben es erfordern, in der Regel an drei vollen Tagen pro Woche. Die gesamte Sitzungszeit des Direktoriums erreicht im Durchschnitt über 600 Stunden jährlich und unterstreicht damit die eingehende Aufsichtsfunktion, die das

Kasten 6.1 Geschäftspolitische Konsensbildung in der Praxis

Die Überprüfung einer geschäftspolitischen Frage durch das Direktorium wird üblicherweise auf der Basis eines Stabpapiers eingeleitet, das die zentralen Ziele der IWF-Politik darlegt, die jüngste Praxis untersucht und auf Punkte hinweist, bei denen nach Ansicht von Geschäftsleitung und Stab Änderungen erwogen werden sollten. An der einleitenden Besprechung beteiligen sich alle Exekutivdirektoren intensiv, eine Reihe von ihnen anhand von schriftlichen Erklärungen, die sie zuvor verteilt haben. Die erste Diskussion kann bisweilen weitreichende Meinungsunterschiede zwischen den Direktoren in Bezug auf die künftige Richtung und die Ziele der Politik aufzeigen. In einem solchen Fall kann der Geschäftsführende Direktor als Vorsitzender des Exekutivdirektoriums eine weitere Besprechung einberufen; gegebenenfalls wird dafür durch die Geschäftsleitung oder den Stab ein Memorandum vorbereitet, das mögliche Wege zur Zusammenführung gegensätzlicher Ansätze aufzeigt.

Kommt es dann im Lauf weiterer Beratungen zu einer ausreichenden Überbrückung von starken Meinungsunterschieden zu den allgemeinen Politikzielen, beauftragt der Geschäftsführende Direktor den Stab, detaillierte Vorschläge für Änderungen der Politik und deren Umsetzung auszuarbeiten. Diese setzen dort an, wo sich eine Einigung abzeichnet. Bei der Prüfung spezieller Politikvorschläge orien-

tiert sich der Vorsitzende nicht an einer engen Auslegung des „Meinungsbildes“ der Direktoriumssitzung (d. h. an einer knappen Mehrheit, würde man die Frage zur Abstimmung stellen), sondern fordert das Direktorium auf, die Fragen so lange zu erörtern, bis ein Einvernehmen erreicht wird oder sich zumindest eine sehr breite Mehrheit auf die wesentlichen Aspekte der zu überprüfenden Politik geeinigt hat. Die „Zusammenfassung“ der Sitzung durch den Vorsitzenden (die Teil der Öffentlichen Informationsmitteilungen ist, die nach den meisten Direktoriumssitzungen herausgegeben werden) gibt sowohl die unterschiedlichen Auffassungen der Direktoren wieder als auch die Bereiche, wo eine Annäherung stattgefunden hat. Letzten Endes zeigen die Protokolle der Sitzungen nicht nur die Positionen der einzelnen Direktoren auf, sondern auch, wie diese angesichts der Argumente von anderen Teilnehmern weiterentwickelt und angepasst wurden und wie ein ständiger Prozess des Gebens und Nehmens die Direktoriumsmitglieder zu Lösungen geführt hat, die von allen oder beinahe allen akzeptiert werden konnten.

Der weiter unten folgende Abschnitt über „Transparenz des IWF und seiner Mitglieder“ veranschaulicht, wie der konsensbildende Prozess der Entscheidungsfindung divergierende Auffassungen über eine Frage zu gemeinsamen Entscheidungen führt.

Einvernehmliche Entscheidungsfindung in einer kooperativen Institution

Die einvernehmliche Entscheidungsfindung ist seit jeher ein zentrales Merkmal für die Arbeit des Exekutivdirektoriums. Aus Sicht der Gründungsmitglieder des IWF erforderte der Zuständigkeitsbereich und das weitreichende Mandat der neuen Institution – mit ihrer vielfältigen Mitgliedschaft und deren unterschiedlichen Interessen – einen kooperativen Rahmen, in dem die Geschäftspolitik durch alle und für alle festgelegt wird. Die Geschäftsbestimmungen des IWF schreiben vor: „Der Vorsitzende stellt gewöhnlich anstelle einer förmlichen Abstimmung das Meinungsbild einer Sitzung fest“. Daher haben Exekutivdirektorium, Geschäftsleitung und Mitarbeiterstab von Beginn an Arbeitsweisen entwickelt, die unter den Mitgliedern eine gemeinsame Basis für die Festlegung der Geschäftspolitik schaffen sollen (siehe Kasten 6.1). Die einvernehmliche Entscheidungsfindung wahrt den kooperativen Charakter des IWF, sichert die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer, die die IWF-Mittel de facto in Anspruch nehmen, und schützt letztlich die Rechte und Interessen der Minderheits-Anteilseigner.

Direktorium über die Aktivitäten des IWF ausübt. Im Kalenderjahr 2003 tagte das Direktorium in 116 formellen Sitzungen (auf denen Entscheidungen getroffen werden), 32 informellen Seminaren und 8 anderen informellen Treffen wie Ausschusssitzungen. 2003 widmete das Direktorium 55 % seiner Zeit Angelegenheiten der Mitgliedsländer (hauptsächlich Artikel-IV-Konsultationen und Überprüfungen und Billigungen von Kreditvereinbarungen des IWF). 19 % seiner Zeit entfielen auf die globale und regionale Überwachung sowie allgemeine wirtschaftspolitische Themen (wie die weltwirtschaftlichen Aussichten, Berichte zur Stabilität des globalen Finanzsystems, die Finanzausstattung des IWF, die Stärkung des internationalen Finanzsystems, die Verschuldungslage und Fragen in Bezug auf die Kreditfazilitäten des IWF und die Programmgestaltung). Die verbleibende Zeit wurde für Verwaltungsfragen und andere Themen aufgewendet.

Das Direktorium arbeitet als ein Kollegium von Amtsträgern, die ihre ganze Arbeitszeit den Aufgaben und Zielen des IWF widmen. Das „Meinungsbild der Sitzung“, das der Vorsitzende feststellen muss, ist eine Position, die von Exekutivdirektoren unterstützt wird, die über eine ausreichende Stimmenzahl zur Verabschiedung der Vorlage verfügen, falls eine Abstimmung durchgeführt würde (siehe Anhang VII). „Konsens“ bedeutet Einstimmigkeit. Wenngleich Einstimmigkeit das Ziel bleibt, halten der Vorsitzende und das Direktorium das Erreichen einer „großen Mehrheit“ bei vielen Entscheidungen für ausreichend. Die Exekutivdirektoren unterliegen keinen zeitlichen Beschränkungen bei der Darstellung ihrer Positionen, Vorbehalte und Fragen. Das schließt oft wiederholte Wortmeldungen in Reaktion auf die Fragen und Argumente anderer ein. In diesem Umfeld kann – was häufig der Fall ist – der Einfluss einzelner Direktoren auf die Geschäftspolitik und die Entscheidungen des IWF weit über ihr Stimmengewicht hinausreichen. Das

fachliche Wissen ist wichtig, Überzeugungsfähigkeit zählt sehr viel, und Diplomatie, Zeiteinteilung und Erfahrung tragen ebenfalls zum Einfluss eines Exekutivdirektors bei. Es ist eine fest etablierte Praxis, dass sich alle Exekutivdirektoren zu geschäftspolitischen Fragen nacheinander „rund um den Tisch“ zu Wort melden. Die Protokolle der Direktoriumssitzungen, die nach 10 Jahren veröffentlicht werden, verzeichnen alle Wortmeldungen der Exekutivdirektoren, der Geschäftsleitung und des Stabs. Dieses Verfahren stellt somit sicher, dass die einvernehmliche Entscheidungsfindung voll im Einklang mit der Rechenschaftspflicht steht.

Diskussion und Austausch finden nicht nur in den formellen Sitzungen des Direktoriums statt, sondern auch in den informellen Treffen der Exekutivdirektoren und in den Gesprächen mit dem Geschäftsführenden Direktor und dem Stab. Der Mitarbeiterstab des IWF steht jederzeit zur Verfügung, um das Direktorium bei der Suche nach weiterführenden Wegen zu unterstützen und zusätzliche Vorlagen zu erstellen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Möglichkeiten bei der Suche nach tragfähigen Lösungen ausgelotet werden. Wenn Mitglieder ein und derselben Stimmgruppe unterschiedliche Positionen zu einem Thema vertreten, kann der Exekutivdirektor die Positionen zu Protokoll geben. Er kann seine Stimme aber nicht aufteilen. Jeder Direktor muss selbst über die Lösung solcher Konflikte entscheiden, und es bleibt jedem Direktor freigestellt, eine Enthaltung oder einen Vorbehalt gegenüber einer speziellen Entscheidung zu Protokoll zu geben. Das System besitzt eine integrierende Wirkung, und die Erfahrung zeigt, dass die letztlich erzielten Entscheidungen wohl die besten sein dürften, die unter den jeweiligen Umständen getroffen werden konnten. Die Stellung des Geschäftsführenden Direktors als Vorsitzender des Direktoriums verleiht seinen Interventionen viel Gewicht. Die Direktoren nutzen informelle Kontakte zum Geschäftsführenden Direktor um anzudeuten, wo Spielraum für Flexibilität gefunden werden könnte. Die Direktoren bitten auch häufig das dienstälteste Direktoriumsmitglied oder den Sekretär des IWF um Anleitung bei der Arbeit des Direktoriums und um Unterstützung bei der Formulierung möglicher Auswege in einer schwierigen Debatte oder beim Ausloten von Kompromiss- und Lösungsmöglichkeiten.

Im Einklang mit den seit Mitte der neunziger Jahre umgesetzten Politikmaßnahmen zur Verbesserung der Transparenz werden der Öffentlichkeit nun täglich Informationen über die Aktivitäten des Direktoriums zugänglich gemacht (siehe unten „Transparenz des IWF und seiner Mitglieder“). Daneben hat sich eine zunehmende Zahl von Mitgliedern bereit erklärt, Länderdokumente und die Zusammenfassung des Vorsitzenden über die Artikel-IV-Konsultationen im Direktorium zu veröffentlichen (Öffentliche Informationsmitteilungen oder PINs). Die Dokumente des Archivs werden in der Regel der Öffentlichkeit nach fünf Jahren zu-

gänglich gemacht, für die Protokolle der Direktoriumssitzungen besteht allerdings eine Sperrfrist von 10 Jahren.

Die Zusammenfassung

Im Rahmen der Arbeit des Direktoriums zur Überwachung und Festlegung allgemeiner Politikmaßnahmen wird die einvernehmliche Entscheidungsfindung gewöhnlich dadurch ergänzt, dass die Besprechungen des Direktoriums mit einer „Zusammenfassung des Vorsitzenden“ oder „Abschließenden Bemerkungen des Vorsitzenden“ abgeschlossen werden. Das Verfahren der Zusammenfassung ist nicht nur bei Artikel-IV-Länderkonsultationen zum Standard geworden, sondern auch beim Abschluss der Beratungen des Direktoriums zu Politikmaßnahmen und verfahrenstechnischen Fragen.¹

Die Zusammenfassung zielt darauf, alle wesentlichen Züge einer Direktoriumsbesprechung zu erfassen und die Unterschiede zwischen den Ansichten des Direktoriums und den Positionen des IWF-Stabs wiederzugeben. Zudem muss die Zusammenfassung deutlich sowohl die Aspekte der Debatte aufzeigen, bei denen die Direktoren im Wesentlichen übereinstimmten, als auch jene, bei denen die Auffassungen auseinander gingen. Genaue Hinweise darauf, ob zum Beispiel „eine Mehrheit“ oder „einige Direktoren“ diese oder jene Auffassung vertraten, sind wichtig. Erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den Direktoren oder zwischen Direktoren und den vom Stab bezogenen Positionen müssen aufgegriffen werden, um eine Zusammenfassung abzurunden. Die Teile der Zusammenfassung, die das Meinungsbild der Sitzung widerspiegeln, haben den Charakter und die Wirkung einer Direktoriumsentscheidung.

Sicherung der Rechte der Anteilseigner im IWF

Der kooperative Charakter der einvernehmlichen Entscheidungsfindung fördert die Suche nach einer gemeinsamen Basis durch die aktive Teilnahme aller, die für die Festlegung und Umsetzung der institutionellen Geschäftspolitik verantwortlich sind. Dieser Ansatz begünstigt eine gründliche Durchdringung der Materie und führt zu Lösungen, die die unterschiedlichen Interessen einer großen Mitgliedschaft mit der Bereitschaft vereinen, Entscheidungen im Licht veränderter Umstände erneut zu erörtern und zu prüfen.

¹Die Beratungen des Direktoriums über verfahrenstechnische Fragen, Finanzthemen, Anträge auf die Nutzung von IWF-Mitteln und andere Angelegenheiten werden – soweit erforderlich – mit formellen Entscheidungen abgeschlossen, für die durch die Rechtsabteilung des Fonds Entwürfe vorgelegt werden. Auszüge aus ausgewählten Politikentscheidungen werden im *Jahresbericht des IWF* veröffentlicht (siehe Anhang III) und sind in den *Selected Decisions* abgedruckt.

Letztlich hat sich die einvernehmliche Entscheidungsfindung als äußerst vorteilhaft für die Institution und ihre Mitglieder erwiesen. Sie hat sich besonders als ein Mittel zum Schutz der in der Minderheit stehenden Ansichten von Anteilseignern des IWF bewährt.

Vertretung und Stimme der Mitglieder in der Institution

In seinem Kommuniqué vom September 2003 betonte der Internationale Währungs- und Finanzausschuss, dass die Effektivität des IWF als kooperative Institution davon abhängt, dass alle Mitglieder eine angemessene Stimme und Vertretung haben. Der IMFC begrüßte die eingeleiteten Maßnahmen, die den Entwicklungs- und Transformationsländern bessere Möglichkeiten bieten, wirksamer an der Festlegung von Politikmaßnahmen und der Entscheidungsfindung im IWF teilzunehmen. Er begrüßte ebenfalls den Fortschrittsbericht des Exekutivdirektoriums über Quoten, Vertretung und Stimme und forderte den Fonds auf, diese Fragen weiter zu untersuchen.

Die vom IMFC erwähnten Maßnahmen, die den Exekutivdirektoren aus Entwicklungs- und Schwellenländern bessere Möglichkeiten zur wirksamen Teilnahme an der Entscheidungsfindung im Fonds eröffnen sollen, wurden vom IWF im Rahmen des gegenwärtigen Systems der Stimmengewichte ergriffen. Hierzu gehört die Entschärfung personeller und anderer Engpässe, mit denen Direktoren von großen, viele Länder umfassenden Stimmgruppen konfrontiert sind. Die Vertretung der Mitglieder im IWF hängt entscheidend von der Verteilung der Quoten ab, die vom Exekutivdirektorium zuletzt im Juli 2003 erörtert wurde (siehe Kapitel 7). Weitergehende Anpassungen bei Stimme und Vertretung, auch durch Änderungen der Quoten, hätte unter den Anteilseignern des IWF eine breitere Übereinstimmung erfordert, als sie damals bestand. Nach Prüfung des Fortschritts und angesichts der Komplexität der Frage forderte der IMFC in seinem Kommuniqué vom April 2004 das Direktorium auf, seine Arbeit an den Quoten, der Stimme und der Vertretung im IWF fortzusetzen, und bat um die Vorlage eines Fortschrittsberichts auf seiner nächsten Tagung.

Im Rahmen der Bemühungen, ein Einvernehmen unter den Anteilseignern zu erzielen, unterbreitete der Vorsitz des Entwicklungsausschusses auf der Tagung im April 2004 den Ausschussmitgliedern einen Vorschlag für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Verfahren und nächsten Schritte auf diesem Gebiet. Die Exekutivdirektorien von Fonds und Weltbank wurden ersucht, dem Entwicklungsausschuss Berichte über alle Aspekte der Stimm- und Teilnahmefrage zur Prüfung während der Jahrestagung im Oktober 2004 vorzulegen.

Transparenz des IWF und seiner Mitglieder

Die Finanzkrisen Mitte und Ende der neunziger Jahre unterstrichen die Bedeutung der Transparenz als zentrales Instrument der Krisenverhütung in einem Umfeld von stärker integrierten Kapitalmärkten. Größere Offenheit auf Seiten der Mitgliedsländer des IWF begünstigt eine breitere Diskussion und Prüfung der Wirtschaftspolitik der Mitglieder durch die Öffentlichkeit. Sie erhöht die Rechenschaftspflicht der Politiker und die Glaubwürdigkeit der Politikmaßnahmen und fördert außerdem das effiziente Funktionieren der Finanzmärkte. Größere Offenheit und Klarheit des IWF über seine eigene Geschäftspolitik und die Beratung, die er seinen Mitgliedsländern gewährt, führt zu einem besseren Informationsstand hinsichtlich der Rolle und der Maßnahmen des IWF und erweitert die Rechenschaftspflicht des Fonds für seine Politikempfehlungen.

Die im Januar 2001 beschlossene Transparenzpolitik des IWF fördert die Veröffentlichung von Länderdokumenten und Dokumenten über die Geschäftspolitik des IWF. Gleichzeitig sichert sie die Offenheit in den geschäftspolitischen Debatten mit den Mitgliedern und bewahrt die Rolle des Fonds als vertraulicher Berater der Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2004 setzte der Fonds seine Arbeit zur Verbesserung der Transparenz innerhalb des auf Freiwilligkeit basierenden Regelwerks fort. Er erfasste dabei sowohl die Politikmaßnahmen der Mitgliedsländer als auch die Bewertungen des IWF (siehe Kasten 6.2).

Überprüfung der Transparenzpolitik

Hintergrund

In seiner Entscheidung vom Januar 2001 hat das Exekutivdirektorium eine Politik zur freiwilligen Veröffentlichung von Länderdokumenten und einer systematischeren Veröffentlichung von Politikpapieren und damit verbundenen PINs beschlossen. In seiner Überprüfung der Transparenzpolitik im Juni 2002 (siehe *Jahresbericht 2003*) kam das Direktorium überein, im Geschäftsjahr 2004 erneut einen möglichen Wechsel zu einer Politik der erwarteten Veröffentlichung von Artikel-IV-Länderberichten und Berichten über den Einsatz von Fondsmitteln zu erörtern.

Zum Zeitpunkt der Beratungen des Direktoriums im Geschäftsjahr 2004 zeigte die Analyse des Stabs die folgenden Entwicklungen seit der letzten Überprüfung im Jahr 2002:

- Die Veröffentlichung von *Artikel-IV-Länderberichten* hatte weiter zugenommen: von 59 % auf 66 % für eigenständige Berichte, und von 63 % auf 71 % für Berichte, die sowohl Artikel-IV-Konsultation als auch den Einsatz von Fondsmitteln abdecken. Allerdings fielen die Veröffentlichungsraten in den Regionen weiterhin unterschiedlich aus.

- Fast drei Viertel der Mitgliedsländer stimmten zu, zumindest einen *Länderbericht* zu veröffentlichen; über 90 % hatten eine *PIN zum Länderbericht* veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung von eigenständigen Berichten über den *Einsatz von Fondsmitteln* erhöhte sich leicht von 56 % auf 57 %. Während drei Viertel der eigenständigen Stabsberichte über die Nutzung von Fondsmitteln in Fällen des normalen Zugangs veröffentlicht wurden, sank die Rate in *Fällen des außerordentlichen Zugangs* von 36 % auf 21 %.
- Der Anteil der *Berichte mit Streichungen* ging von 12 % auf 8 % zurück, worin sich zum Teil eine deutlich niedrigere Streichungsquote in eigenständigen Berichten über den Einsatz von Fondsmitteln widerspiegelte. Berichte mit Korrekturen stiegen von 53 % auf 57 %.
- Fast alle *Länderdokumente über wirtschaftspolitische Absichten* (Absichtserklärungen, Memoranda über die Wirtschafts- und Finanzpolitik und Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung) waren veröffentlicht worden.

Änderungen in der Transparenzpolitik

Im Juni und September 2003 überprüfte das Exekutivdirektorium die Umsetzung der Transparenzpolitik des IWF und erörterte die nächsten Schritte. Die zentrale Frage war aus Sicht der Direktoren, ob zu einer Politik der erwarteten Veröffentlichung von Länderberichten des Stabs übergegangen werden sollte. Die Direktoren wiesen darauf hin, dass unter der Politik der freiwilligen Veröffentlichung bei den meisten Arten von Dokumenten und in den meisten Regionen Fortschritte hinsichtlich der Veröffentlichungsraten erzielt worden sind. Dies zeige, dass die Mitglieder weitgehend die Vorteile der Transparenz anerkennen. Die meisten Direktoren stellten jedoch fest, dass die Fortschritte bei den Veröffentlichungsraten langsam und regional ungleich verteilt waren und dass durch den Übergang zu einer Politik der erwarteten Veröffentlichung ein zusätzlicher Anstoß gegeben werden könnte.

Diese Direktoren vertraten die Auffassung, die Veröffentlichung von Länderberichten würde die Überwachungstätigkeit des Fonds stärken und seine Rechenschaftspflicht erhöhen. Die Ausweitung der Politik der erwarteten Veröf-

Kasten 6.2 Wesentliche Elemente der Transparenzpolitik des IWF für Dokumente

Dokumente über den Einsatz von Fondsmitteln

- Freiwillige, aber erwartete Zustimmung zur Veröffentlichung von Stabsberichten über den Einsatz von Fondsmitteln.
- Eine Veröffentlichung von Stabsberichten über die Nutzung von Fondsmitteln für Programme, die einen außerordentlichen Zugang einschließen, wird ab 1. Juli 2004 generell erforderlich sein, damit die Geschäftsleitung die Billigung oder Aufstockung eines Programms oder den Abschluss einer Überprüfung empfiehlt. Für Programme, die am 1. Juli 2004 bereits in Kraft sind, gilt die alte Regelung.
- Freiwillige, aber erwartete Zustimmung zur Veröffentlichung der Absichtserklärungen und Memoranda über die Wirtschafts- und Finanzpolitik.
- Eine Veröffentlichung der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSPs) ist erforderlich, bevor die Geschäftsleitung dem Exekutivdirektorium die Billigung empfiehlt.

Überwachungs-Dokumente

- Freiwillige, aber erwartete Zustimmung zur Veröffentlichung von Artikel-IV-Länderberichten sowie von Öffentlichen Informationsmitteilungen (PINs) nach den Artikel-IV-Konsultationen, ab 1. Juli 2004.

- Freiwillige Veröffentlichung der Berichte über die Einhaltung von Standards und Kodizes (ROSCs), der Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems (FSSAs) und der Beurteilung der Finanzsektoraufsicht und -regulierung (Assessment of Financial Sector Supervision and Regulation – AFSSR).

Andere Dokumente

- Das Exekutivdirektorium entscheidet, ob Berichte über bestimmte Aspekte der Geschäftspolitik des IWF veröffentlicht werden.
- Wöchentliche Veröffentlichung der Tagesordnung des Exekutivdirektoriums auf der Webseite des IWF.

Korrektur- und Streichungsrichtlinien

- Streichungen in Dokumenten, die Mitglieder betreffen, sind beschränkt auf äußerst marktsensibles Material, und Korrekturen sind begrenzt auf notwendige sachliche Änderungen.

Archive und Protokolle des Direktoriums

- Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen können in den Archiven des IWF Dokumente des Exekutivdirektoriums, die älter als fünf Jahre sind, Protokolle der Sitzungen des Exekutivdirektoriums, die älter als zehn Jahre sind, sowie weiteres Dokumentationsmaterial, das älter als 20 Jahre ist, eingesehen werden.

fehlung auf alle Dokumente, die den Einsatz von Fondsmitteln betreffen, würde helfen, die Anträge der Mitglieder auf die Nutzung von Fondsmitteln, die in den jeweiligen veröffentlichten Absichtserklärungen bzw. Memoranda über die Wirtschafts- und Finanzpolitik dargelegt sind, in den richtigen Zusammenhang zu stellen; zudem würde so die Grundlage für die Empfehlungen der Geschäftsleitung und die Maßnahmen des Direktoriums besser erläutert.

Viele andere Direktoren unterstrichen jedoch, dass die vom Stab bereitgestellten Informationen ein Indiz für die Wirksamkeit des gegenwärtigen freiwilligen Ansatzes sind. Zudem sei nicht offensichtlich, dass die Veröffentlichungsraten durch eine Politik der erwarteten Veröffentlichung erheblich gesteigert werden können. Diese Direktoren glaubten vielmehr, dass ein Wechsel zu einer erwarteten Veröffentlichung die Offenheit der Diskussionen und Dokumente und die beratende Rolle des Fonds beeinträchtigen könnte.

Alle Direktoren betonten, dass die Offenheit im Dialog des Fonds mit seinen Mitgliedern und in den Berichten an das Direktorium auch in Zukunft für eine wirksame Überwachung wesentlich ist. Sie begrüßten die Gelegenheit, den potenziellen Konflikt von Transparenz und Offenheit in der zweijährlichen Überprüfung der Überwachung, die für Mitte 2004 vorgesehen ist, zu diskutieren. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Stabsberichte verstärkt Themen wie Anfälligkeit, Schuldentragfähigkeit, Währungsinkongruenzen sowie andere Bilanz- und Kapitalverkehrs-Entwicklungen erfassen.

Die meisten Direktoriumsmitglieder verwiesen darauf, dass die Publikationsquote der Stabsberichte über Anträge auf den Einsatz von Fondsmitteln durch Mitglieder mit außerordentlich hohem Zugang (Zugang zu den allgemeinen Mitteln des Fonds oberhalb gewisser Grenzen) von einem bereits niedrigen Niveau nochmals erheblich (von 36 % auf 21 %) gesunken ist. Sie betonten dabei die zentrale Bedeutung der Transparenz zur Stärkung des Vertrauens, da diese Fälle gewöhnlich mit Kapitalverkehrskrisen verbunden seien, bei denen eine Erhöhung des Informationsstands in der Öffentlichkeit und der Unterstützung der Programmstrategie durch die Märkte entscheidend seien. Viele Direktoren waren jedoch besorgt, dass die Veröffentlichung dieser Berichte angesichts des hohen Grades an Marktsensitivität in Fällen außerordentlichen Zugangs im Widerspruch zur Notwendigkeit offener Bewertungen der innewohnenden Risiken stehen könnte.

Das Direktorium verständigte sich auf eine Palette von Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz. Es kam überein, eine Politik der *freiwilligen, aber erwarteten Veröffentlichung* für alle Stabsberichte über den Einsatz von Fondsmitteln und die Überwachung nach Ablauf eines Programms einzuführen. Diese soll in Kraft treten, sobald die Änderungen der Transparenzpolitik-Entscheidung des Direktoriums im Direktorium vorgelegt und gebilligt worden sind (siehe Anhang III).

Es wurde ferner vereinbart, dass der Geschäftsführende Direktor dem Direktorium in Fällen außerordentlichen Zugangs generell nicht die Zustimmung zu einem Programm oder dem Abschluss einer Überprüfung empfiehlt, es sei denn, die nationalen Behörden stimmen der Veröffentlichung des damit verbundenen Stabsberichts zu. Diese neue Veröffentlichungspolitik für die Stabsberichte über den Einsatz von Fondsmitteln in Fällen außerordentlichen Zugangs soll für neue Kreditvereinbarungen gelten, die am oder nach dem 1. Juli 2004 getroffen worden sind und außerordentlichen Zugang beinhalten, sowie für bestehende Kreditvereinbarungen, die aufgrund einer Aufstockung nach dem 1. Juli 2004 einen außerordentlichen Zugang beinhalten. Kreditvereinbarungen mit außerordentlichem Zugang, die am 1. Juli 2004 in Kraft waren (das heißt jene

mit unveränderten Konditionen und Fristen), unterliegen der Besitzstandsklausel.

Das Direktorium beschloss auch einen Wechsel zur *freiwilligen, aber erwarteten Veröffentlichung* aller Artikel-IV-Länderberichte, Artikel-IV-PINs und damit verbundener Artikel-IV-Hintergrunddokumente (Berichte, die zum Beispiel als ausgewähltes oder statistisches Hintergrundmaterial für Artikel-IV-Konsultationen erstellt wurden). Falls ein Mitglied sich gegen die Veröffentlichung einer PIN ausspricht, wird vom Fonds umgehend eine kurze Pressemitteilung herausgegeben, die die Öffentlichkeit über den Abschluss der Konsultation durch das Direktorium informiert. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2004 in Kraft. Bis zu diesem Datum werden die bisherigen Richtlinien weiter angewendet.

Die Direktoren erörterten die Möglichkeit, bei den Berichten über die Einhaltung von Standards und Kodizes (ROSCs) und über die Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems (FSSAs) zu einer Politik der erwarteten Veröffentlichung überzugehen. Während einige Direktoren den Vorteil einer besseren Information der Öffentlichkeit und Märkte durch eine Politik der erwarteten Veröffentlichung dieser Dokumente betonten, verwiesen andere Direktoren auf den freiwilligen Charakter der Standards und Kodizes. Sie warnten davor, dass eine erwartete Veröffentlichung die Teilnahme am Programm zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) beeinträchtigen könnte. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Direktoren, die bestehende Politik der freiwilligen Veröffentlichung beizubehalten und empfahlen den Mitgliedsländern gleichzeitig, diese Berichte zu veröffentlichen.

Die Direktoren diskutierten außerdem die Modalitäten einer freiwilligen, aber erwarteten Veröffentlichung von verschiedenen anderen Dokumenten. Man verständigte sich darauf, dass im Rahmen dieser Politik die Veröffentlichung binnen 30 Kalendertagen nach der Beratung der entsprechenden Dokumente durch das Direktorium erwartet wird. In diesem Zusammenhang betonten die Direktoren, dass in Fällen der erwarteten Veröffentlichung die ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds erforderlich ist, ohne die das Dokument nicht freigegeben werde.

Außerdem prüften die Direktoren erneut die Frage, ob politisch äußerst sensible Passagen und Material, das die Fähigkeit der Behörden zur Umsetzung von Politikmaßnahmen untergraben oder die Umsetzung kostenträchtiger machen würde, gestrichen werden sollten. Viele Direktoren befürworteten zwar weiterhin die Ausweitung der Streichungsrichtlinien auf politisch äußerst sensibles Material, die Mehrheit des Direktoriums unterstützte einen derartigen Schritt jedoch nicht und verwies auf die praktischen Schwierigkeiten, bei der Umsetzung einer solchen Politik objektive Kriterien für „hohe politische Sensibilität“ aufzustellen. Des Weiteren bestehe die Gefahr, dass die Offenheit

und Vollständigkeit der für das Direktorium bestimmten Dokumente beeinträchtigt werden könnte. Die Direktoren forderten den Stab auf, weiterhin Formulierungen zu vermeiden, die innenpolitische Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Reformen verschärfen würden.

Vor diesem Hintergrund einigten sich die Direktoren grundsätzlich darauf, dass die weitere Anwendung der gegenwärtigen Streichungspolitik angemessen ist. Dies betrifft Streichungen von sehr marktsensitiven Informationen, die nicht nur Wechselkurs- und Zinssatzfragen umfassen, sondern auch sehr marktsensitives Material in Anfälligkeits-Analysen sowie den Bankenbereich und die Finanzpolitik. Die Direktoren stimmten auch darin überein, dass bei Wiedergabe von Fremdanalysen in einem Stabsbericht die Quelle angegeben oder eine Stabsbewertung solch einer Analyse in das Dokument aufgenommen werden sollte.

Die Direktoren äußerten die Besorgnis, dass aufgrund der intensivierten Veröffentlichung der Druck zunehmen könnte, wesentliche Elemente der Dokumente aufgrund hoher Marktsensitivität zu streichen. Sie kamen überein, dass die Geschäftsleitung dem Direktorium empfehlen kann, gewisse Dokumente nicht zu veröffentlichen, falls Streichungen von sehr marktsensitivem Material die Gesamtbewertung des Fonds und seine Glaubwürdigkeit untergraben würden.

Die Direktoren verständigten sich darauf, die grundlegenden Prinzipien für Streichungen und Berichtigungen, die derzeit für Länderberichte gelten, auch auf vom Stab erstellte politische Grundsatzdokumente anzuwenden. Änderungen an solchen Grundsatzdokumenten vor der Veröffentlichung seien begrenzt auf sachliche Korrekturen, Streichungen von sehr marktsensitivem Material sowie länderspezifische Verweise. Falls Direktoren der Auffassung seien, dass Verwirrung aufkommen könne, wenn die Zusammenfassung von den Empfehlungen des Stabes abweiche, werde die veröffentlichte Version des Grundsatzdokuments im Text klar auf jene Positionen des Stabs verweisen, die das Direktorium nicht befürwortet habe.

Zwar sprachen sich mehrere Direktoren bezüglich der Dokumente über Verwaltungsfragen für einen Wechsel zu einer erwarteten Veröffentlichung aus. Doch stimmten die meisten Direktoren darin überein, dass eine Veröffentlichung weiterhin von Fall zu Fall geprüft werden sollte. In allen Fällen würden den Direktoren die Empfehlungen des Stabs hinsichtlich der Veröffentlichung dieser Papiere erläutert werden, wenn die Papiere im Direktorium verteilt werden.

Im Rahmen der Behandlung anderer Veröffentlichungsfragen unterstützten die Direktoren die Veröffentlichung der Tagesordnung des Direktoriums zum Zeitpunkt, an dem sie den Exekutivdirektoren zugänglich gemacht wird, mit dem Hinweis, dass die Tagesordnung vorläufig ist und dass Änderungen möglich sind (siehe Kasten 6.3).

Kasten 6.3 Veröffentlichung der wöchentlichen Tagesordnung des Direktoriums des IWF

Im Februar 2004 begann der IWF mit der regelmäßigen Veröffentlichung eines wöchentlichen Terminkalenders, der die Tagesordnung des Exekutivdirektoriums enthält. Die Maßnahme wurde vom Direktorium gebilligt, um den öffentlichen Zugang zu Informationen über die Tätigkeiten des IWF zu verbessern. Das Exekutivdirektorium ist im Auftrag der 184 Mitgliedsländer verantwortlich für die Überwachung der Tagesgeschäfte des Fonds.

Der wöchentliche Kalender, der fortlaufend aktualisiert wird, enthält den vorläufigen Terminplan der formellen Sitzungen und der Seminare des Direktoriums. Da die endgültige Tagesordnung des Direktoriums in der Regel am Tag vor der jeweiligen Sitzung festgelegt wird, ist der Kalender zwangsläufig vorläufig. Dennoch enthält der Kalender die aktuellsten verfügbaren Informationen über die geplanten Aktivitäten des Exekutivdirektoriums.

Der Kalender kann auf der Website des IWF unter <http://www.imf.org/external/np/sec/bc/eng/index.asp> eingesehen werden.

Die nächste Überprüfung der Transparenzpolitik des Fonds durch das Direktorium soll bis Juni 2005 stattfinden.

Der externe Prüfungsmechanismus

Eine zentrale Frage der Führungs- und Kontrollstrukturen betrifft die Praktiken des IWF zur finanziellen Überwachung, insbesondere bei der Prüfung seines Jahresabschlusses. Das externe Prüfsystem des IWF besteht aus einem externen Rechnungsprüfungs-Ausschuss und einer externen Prüfungsgesellschaft. Der externe Rechnungsprüfungs-Ausschuss übt die allgemeine Aufsicht über die externe Prüfung und die internen Kontrollprozesse aus. Er besteht aus drei Mitgliedern, die vom Exekutivdirektorium ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor ernannt werden. Die Mitglieder dienen in zeitlicher Staffelung jeweils drei Jahre und sind unabhängig. Die Ausschussmitglieder sind zum Zeitpunkt ihrer Ernennung Staatsbürger verschiedener Mitgliedsländer des IWF. Sie müssen die notwendige Qualifikation besitzen, um die Aufsicht über die jährliche Prüfung auszuüben. Der externe Rechnungsprüfungs-Ausschuss tagt im Allgemeinen zweimal pro Jahr in Washington. Er steht außerdem während des Jahres für Konsultationen zur Verfügung.

Die Mitglieder des Externen Rechnungsprüfungs-Ausschusses für 2004 sind Hazem Hassan (Vorsitzender), Vorsitzender der KPMG Hazem Hassan, Ägypten; Philippe Adhémar, Conseiller Maître à la Cour de Comptes, Frankreich; sowie Pentti Hakkarainen, Direktoriumsmitglied der Zentralbank von Finnland.

Die Verantwortung für die Durchführung der externen Prüfung und die Herausgabe des Prüfungsgutachtens liegt bei der externen Prüfungsgesellschaft. Die externe Prüfungsgesellschaft wird vom Exekutivdirektorium in Konsultation mit dem externen Rechnungsprüfungsausschuss ausgewählt und vom Geschäftsführenden Direktor bestellt. Nach Abschluss der jährlichen Prüfung leitet der externe Rechnungsprüfungsausschuss den von der externen Prüfungsgesellschaft erstellten Bericht über den Geschäftsführenden Direktor und das Exekutivdirek-

torium an den Gouverneursrat weiter. Im Rahmen dieses Verfahrens unterrichtet der externe Rechnungsprüfungsausschuss das Exekutivdirektorium über die Ergebnisse der Prüfung. Die externe Prüfungsgesellschaft wird normalerweise für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Gegenwärtig ist PricewaterhouseCoopers (Washington) der externe Prüfer des IWF.

Die Finanzausweise des IWF für das Geschäftsjahr 2004 finden sich in Anhang IX dieses Jahresberichts.

Finanzaktivitäten und Geschäftspolitik



Der IWF ist eine kooperative Institution, die Finanzierungen für Mitgliedsländer mit Zahlungsbilanzproblemen bereitstellt. Er gewährt Finanzierungen auf drei Wegen:

Reguläre Finanzierungsaktivitäten. Der IWF vergibt Finanzierungen aus einem revolving Fonds, der aus den Kapitalzeichnungen der Mitglieder (Quoten) besteht, unter der Bedingung, dass der Kreditnehmer wirtschaftliche Anpassungs- und Reformmaßnahmen ergreift, um seine Zahlungsbilanzprobleme zu lösen. Diese Finanzierungen werden im Rahmen verschiedener Politiken und Fazilitäten gewährt, die jeweils auf die Bewältigung spezifischer Zahlungsbilanzprobleme ausgerichtet sind (siehe Tabelle 3.1). Die Kredite werden zu marktorientierten Sätzen verzinst. Die Rückzahlungsfristen variieren je nach Kreditfazilität.

Konzessionäre Finanzierungsaktivitäten. Der IWF vergibt Kredite zu einem sehr geringen Zinssatz an Mitgliedsländer mit niedrigem Einkommen, um Programme zu unterstützen, die ihre Zahlungsbilanzsituation stärken und ein nachhaltiges Wachstum fördern. Dadurch wird ein höherer Lebensstandard und eine Verringerung der Armut erreicht. Des Weiteren gewährt der IWF anspruchsberechtigten hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) Zuschüsse, um sie zu unterstützen, eine tragfähige externe Verschuldungsposition zu erreichen. Das Kapital für konzessionäre Darlehen wird durch bilaterale Kreditgeber aufgebracht, die dem IWF die Mittel zu marktorientierten Zinsen zur Verfügung stellen, wobei der IWF als Treuhänder fungiert. Der Zinssatz, der den Kreditnehmern berechnet wird, und die Zuschüsse für die HIPC-Schuldenerleichterung werden durch separate Beiträge von einigen Mitgliedsländern und durch Eigenmittel des IWF subventioniert.

Sonderziehungsrechte. Außerdem kann der IWF internationale Reserveaktiva durch Zuteilung von Sonder-

ziehungsrechten (SZR) an seine Mitglieder schaffen, die genutzt werden können, um Devisen von anderen Mitgliedern zu erwerben oder Zahlungen an den IWF zu leisten.

Zu den wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2004 gehörten die Folgenden:

- Die ausstehenden IWF-Kredite erreichten Ende 2003 einen historischen Höchststand, aber am Ende des Geschäftsjahres 2004 lagen sie unter dem Endstand des Geschäftsjahres 2003. Dies ist sowohl auf eine verhaltene Nachfrage nach neuen Krediten in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zurückzuführen – teilweise wegen des verbesserten weltwirtschaftlichen Umfeldes – als auch darauf, dass die Rückzahlungen höher ausfielen als die Auszahlungen.
- Die ausstehenden Kredite waren weiterhin auf eine kleine Anzahl von großen Mitgliedsländern mit mittleren Einkommen konzentriert und riefen damit Bedenken über finanzielle Risiken für den IWF hervor. Das Exekutivdirektorium überprüfte die Risikomanagement-Mechanismen und den Stand der Risikorücklagen des IWF.
- Der IWF setzte seine Bemühungen fort, seinen ärmsten Mitgliedern zu helfen, ihre Schuldenlast abzubauen. Zudem wurden erste Schritte unternommen, um den IWF dauerhaft in die Lage zu versetzen, Niedrigeinkommensländern mittelfristig ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Reguläre Finanzierungsaktivitäten

Der IWF wickelt seine regulären Kreditvergabeaktivitäten über das Allgemeine Konto (General Resources Account – GRA) ab, auf dem die Quoteneinzahlungen der Mitglieder gehalten werden (siehe Kasten 7.1).

Kasten 7.1 Der Finanzierungsmechanismus des IWF

Die reguläre Kreditvergabe des IWF wird durch die eingezahlten Kapital- bzw. Quotenzeichnungen der Mitgliedsländer finanziert. Jedem Land ist – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Größe und des Außenhandels des Landes – eine Quote zugeordnet, die seine maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem IWF festlegt. Ein Teil der Quote wird dem IWF in Form von Reserveaktiva (vom IWF akzeptierte Devisen oder SZR) zur Verfügung gestellt, der Rest in der Landeswährung des Mitglieds. Der IWF gewährt Finanzierungen, indem er dem Kreditnehmer Reserveaktiva aus den Reserveaktiva-Einzahlungen der Mitglieder bereitstellt, oder indem er Länder, die als finanziell stark eingeschätzt werden, ersucht, ihre Einzahlungen in eigener Währung gegen Reserveaktiva einzutauschen (siehe Kasten 7.4).

Der Kredit wird vom IWF ausgezahlt, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung Reserveaktiva vom IWF „ankauft“. Der Kredit ist dann zurückgezahlt, wenn der Kreditnehmer seine Währung mit Reserveaktiva vom IWF „zurückkauft“. Basierend auf dem SZR-Zinssatz (siehe Kasten 7.8) belegt der IWF Kredite mit einem Basiszinssatz (Gebühren) und erhebt Aufschläge je nach Höhe und Laufzeit des Kredits sowie nach dem Volumen ausstehender Kredite.

Ein Land, das dem IWF – entweder als Teil seiner Quoteneinzahlung oder durch Verwendung seiner eigenen Währung – Reserveaktiva zur

Verfügung stellt, erwirbt damit einen liquiden Anspruch gegenüber dem IWF (Reserveposition), der auf Verlangen gegen Reserveaktiva zur Deckung des eigenen Bedarfs an Zahlungsbilanz-Finanzierung eingelöst werden kann. Diese Ansprüche werden basierend auf dem SZR-Zinssatz verzinst (Vergütung) und von den Mitgliedern als Teil ihrer internationalen Reserveaktiva betrachtet. Bei der Rückzahlung (Rückkauf) von IWF-Krediten werden diese Reserveaktiva den Gläubigerländern im Tausch gegen ihre Landeswährung gutgeschrieben und die Gläubigeransprüche gegenüber dem IWF erlöschen.

Der der IWF-Kreditvergabe zugrunde liegende „Ankauf/Rückkauf“-Ansatz beeinflusst die Zusammensetzung der IWF-Mittel, nicht jedoch deren Gesamtvolumen. Ein Anstieg des ausstehenden Kreditvolumens verringert den Umfang der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitgliedsländer. Gleichzeitig erhöht sich das Volumen der vom IWF gehaltenen Währungen der Kreditnehmer des IWF. Die Ausleihkapazität des IWF (Liquidität) (siehe Kasten 7.5) wird durch das Volumen der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitglieder bestimmt.

Detaillierte Informationen über verschiedene Aspekte der Finanzstruktur des IWF und regelmäßige Aktualisierungen seiner finanziellen Aktivitäten sind auf der Webseite des IWF unter www.imf.org/external/fin.htm verfügbar.

im Rahmen von Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen können durch kurzfristige Mittel aus der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility – SRF) ergänzt werden, um Mitglieder zu unterstützen, die sich einem plötzlichen und störenden Verlust des Zugangs zum Kapitalmarkt gegenüber sehen. Alle Kredite sind verzinslich und können je nach Art und Laufzeit des Kredits sowie nach dem Volumen der insgesamt ausstehenden IWF-Kredite mit Zinsaufschlägen versehen werden. Auch die Rückzahlungsfristen unterscheiden sich je nach Kreditart (siehe Tabelle 3.1).

Kreditvergabe

Die weltwirtschaftliche Erholung und sich verbessernde globale Finanzierungsbedingungen sowie die in vielen aufstrebenden Volkswirtschaften vorgenommene Aufstockung der Devisenreserven führten zu einem Rückgang an Neukreditzusagen des IWF von 29,4 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2003 auf 14,5 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2004.¹

Der IWF billigte fünf neue Bereitschaftskredit-Vereinbarungen und eine Aufstockung einer bestehenden Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Zusagen von insgesamt 14,5 Mrd. SZR (Tabelle 7.1). Außerdem nahm Burundi eine kleine Ziehung (9,6 Mio. SZR) unter der IWF-Politik für Notfallhilfe vor. Während des Jahres wurden keine Erweiterten Vereinbarungen gebilligt und es gab keine Zusagen unter der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (Compensatory Financing Facility – CFF) des IWF.²

Tabelle 7.1 Im GJ 2004 gebilligte reguläre Kredite

Mitglied	Art der Vereinbarung	Datum der Billigung	Gebilligter Betrag ¹ (Millionen SZR)
Argentinien	3-jähriger Bereitschaftskredit	20. September 2003	8 981,0
Brasilien	Erhöhung des Bereitschaftskredits	12. Dezember 2003	4 554,0
Dominikanische Republik	2-jähriger Bereitschaftskredit	29. August 2003	437,8
Guatemala	9-monatiger Bereitschaftskredit	19. Juni 2003	84,0
Paraguay	15-monatiger Bereitschaftskredit	15. Dezember 2003	50,0
Ukraine	1-jähriger Bereitschaftskredit	29. März 2004	411,6
			14 518,4

¹Bei den Erhöhungen wird nur der Betrag der Aufstockung aufgeführt.

Der Großteil der IWF-Finanzierungen wird im Rahmen von Bereitschaftskredit-Vereinbarungen gewährt, die auf die Überwindung kurzfristiger Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten von Mitgliedern abzielen, sowie unter der Erweiterten Fonds-Fazilität (Extended Fund Facility – EFF), die sich auf externe Zahlungsschwierigkeiten konzentriert, welche durch längerfristige Strukturprobleme verursacht werden. Kredite

Es gab zwei hohe neue Fondszusagen während des Geschäftsjahres. Im September 2003 wurde eine dreijährige Bereitschaftskredit-Vereinbarung über 9,0 Mrd. SZR mit

¹Per 30. April 2004: 1 SZR = 1,45183 US-\$.
²Eine andere Fazilität, die Vorbeugenden Kreditlinien (CCL), lief planmäßig am 30. November 2003 aus.

Argentinien gebilligt, die das Wirtschaftsprogramm der Regierung unterstützen soll und die im August 2003 ausgelaufene Vereinbarung ersetzt.³ Im Dezember 2003 billigte der IWF eine 15-monatige Verlängerung und eine Aufstockung von 4,6 Mrd. SZR für die laufende Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Brasilien, die ursprünglich im September 2002 gebilligt worden war.⁴ Auf diese beiden Fälle zusammengenommen entfielen über 90 % der gesamten im Geschäftsjahr 2004 gebilligten Neuzusagen.

Von den Ende des Geschäftsjahres 2004 bestehenden 13 Bereitschaftskredit- und Erweiterten Vereinbarungen werden fünf als vorbeugend betrachtet, d. h. die Kreditnehmer haben zu verstehen gegeben, dass sie nicht beabsichtigen, die ihnen vom IWF zugesagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Darunter fällt auch die Vereinbarung mit Brasilien, unter der die Behörden seit September 2003 angesichts der Verbesserungen in der Zahlungsbilanzlage des Landes nicht gezogen haben. Unter 15 der 23 Bereitschaftskredit- und Erweiterten Vereinbarungen, die während des Jahres in Kraft waren, wurden Ziehungen vorgenommen. Dies spiegelt die Nutzung vorbeugender Bereitschaftskredit-Vereinbarungen sowie nicht abgeschlossene Programmüberprüfungen wider (siehe Anhang II, Tabelle II.3). Ende April 2004 beliefen sich die im Rahmen der noch laufenden Vereinbarungen nicht in Anspruch genommenen Mittel auf 19,8 Mrd. SZR.

Aufgrund der Auszahlungen an Argentinien, Brasilien, Indonesien, die Türkei und Uruguay in den ersten Monaten des Geschäftsjahres erreichte das ausstehende Kreditvolumen des IWF mit 70 Mrd. SZR im September 2003 einen historischen Höchststand, ging aber in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2004 zügig zurück. Während des Geschäftsjahres 2004 betragen die Rückzahlungen insgesamt 21,6 Mrd. SZR und überstiegen damit die 17,8 Mrd. SZR, die der IWF an Kreditauszahlungen aus dem Allgemeinen Konto (GRA) leistete. Dazu gehörten die hohen Rückzahlungen von Argentinien, Brasilien, Russland und der Türkei sowie die vorzeitigen Rückzahlungen von Thailand (0,1 Mrd. SZR), das seinen ausstehenden IWF-Kredit tilgte. Entsprechend betrug das ausstehende Kreditvolumen zum Ende des Geschäftsjahres 62,2 Mrd. SZR, 3,5 Mrd. SZR weniger als im Vorjahr.

Während des Jahres zahlten fünf Mitglieder – Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Pakistan, Rumänien und die Türkei

Tabelle 7.2 Verlängerung der Rückkaufserwartungen durch den IWF im GJ 2004

Mitglied	Verlängerungszeitraum ¹	Datum der Billigung	Gebilligter Betrag (Millionen SZR)
Argentinien	September 03–September 04	20. September 2003	1 940,7
Brasilien	März 05–Dezember 06	12. Dezember 2003	8 096,1
Papua-Neuguinea	Juli 03–Juni 04	4. Juni 2003	26,0
Serbien und Montenegro	September 03–Dezember 03	30. Juli 2003	18,8
Türkei	Mai 04–November 05	1. August 2003	8 273,4
Uruguay	Juni 04–Dezember 04	20. Februar 2004	226,6
			18 581,6

¹Der Zeitraum, in dem die verlängerten Rückkäufe ursprünglich fällig waren.

– gemäß dem für Rückkaufserwartungen geltenden Zeitplan (siehe Kasten 7.2) 10,8 Mrd. SZR zurück, darunter SRF-Rückzahlungen in Höhe von 8,4 Mrd. SZR durch Brasilien.⁵ Sechs Mitgliedern wurde auf ihren Antrag hin die Verlängerung der Rückkaufserwartungen gewährt (Tabelle 7.2).⁶ Zum 30. April 2004 unterlagen ausstehende IWF-Kredite im Betrag von 30,6 Mrd. SZR den zeitabhängigen Rückkaufserwartungen, die im Rahmen der im November 2000 beschlossenen Politik eingeführt wurden.

Kasten 7.2 Erwartungen im Vergleich zu Verpflichtungen

Nach dem IWF-Übereinkommen (Artikel V Abschnitt 7 (b)) wird von den Mitgliedern erwartet, dass sie „Rückkäufe“ (Rückzahlungen von Krediten) vornehmen, sobald sich ihre Zahlungsbilanz- und Reserveposition verbessert. Um eine frühe Tilgung zu fördern, hat die im Geschäftsjahr 2001 durchgeführte Überprüfung der Fonds-Fazilitäten *zeitabhängige Rückkaufserwartungen* auf „Käufe“ (Kreditaufnahmen) eingeführt, die nach dem 28. November 2000 in den Kredittranchen, unter der Erweiterten Fonds-Fazilität und unter der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung vorgenommen wurden. Käufe unter der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven sind seit Einrichtung dieser Fazilität Rückkaufserwartungen unterworfen; im März 2003 wurden die Fälligkeiten der SRF-Erwartungen und -Verpflichtungen um ein Jahr bzw. sechs Monate verlängert. Der Zeitplan der Erwartungen sieht frühere Rückzahlungen vor als der ursprüngliche Zeitplan der Verpflichtungen, wie die Tabelle zeigt.

Auf Antrag des Mitglieds können die zeitabhängigen Rückkaufserwartungen verlängert werden.

Kreditfazilität	Verpflichtungszeitplan (Jahre)	Erwartungszeitplan (Jahre)
Bereitschaftskredit	3 ½–5	2 ½–4
Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (CFF)	3 ½–5	2 ½–4
Erweiterte Fondsfazilität (EFF)	4 ½–10	4 ½–7
Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF)	2 ½–3	2–2 ½

³Gleichzeitig verlängerte der IWF in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 entstehende Rückkaufserwartungen in Höhe von 1,9 Mrd. SZR.

⁴Gleichzeitig verlängerte der IWF in den Geschäftsjahren 2005, 2006 und 2007 entstehende Rückkaufserwartungen in Höhe von 8,1 Mrd. SZR.

⁵Die Rückkaufserwartungen wurden während einer im Geschäftsjahr 2001 abgeschlossenen Überprüfung der IWF-Fazilitäten eingeführt (siehe Kasten 7.2).

⁶Im Geschäftsjahr 2003 wurden im Geschäftsjahr 2004 fällige Rückkaufserwartungen für Argentinien, Ecuador, Sri Lanka und Uruguay verlängert.

Kasten 7.3 Kreditaufnahme-Vereinbarungen des IWF

Der IWF kann Kredite aufnehmen, um seine quotenbezogenen Ressourcen zu ergänzen. Er unterhält zwei ständige Kreditvereinbarungen mit offiziellen Kreditgebern: die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV). Der IWF kann zudem von privaten Stellen Mittel aufnehmen, wenngleich er dies bislang nicht getan hat. Die AKV wurden 1962 eingerichtet, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems zu verhüten oder zu beheben. Das potenzielle, dem IWF durch die AKV verfügbare Kreditvolumen beträgt insgesamt 17 Mrd. SZR, die von elf Industrieländern (oder ihren Zentralbanken) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche 1,5 Mrd. SZR stehen unter einer assoziierten Vereinbarung mit Saudi-Arabien zur Verfügung. Die AKV wurden zuletzt im Juli 1998 aktiviert. Die NKV, die im November 1998 in Kraft traten, wurden zu einem ähnlichen Zweck geschaffen. Unter den NKV haben sich 26 Teilnehmer (Mitgliedsländer und offizielle Institutionen) bereit erklärt, dem IWF bis zu 34 Mrd. SZR zur Verfügung zu stellen. Die NKV sind bisher einmal, im Dezember 1998, aktiviert worden.

Die NKV sind die erste und wichtigste Quelle, falls der IWF zusätzliche Mittel benötigt. Bei Bedarf stehen die AKV jedoch ebenso zur Verfügung. Das maximale Kreditvolumen, das dem IWF unter den NKV und AKV zusammengenommen zur Verfügung steht, beträgt 34 Mrd. SZR. Im November 2002 wurden die NKV und die AKV mit Beginn im November bzw. im Dezember 2003 um fünf Jahre verlängert. Am 30. April 2004 hatte der IWF keine ausstehenden Kredite.

Eine detailliertere Beschreibung der AKV und der NKV bietet der *Jahresbericht 2003*, S. 80 und 81.

Ressourcen und Liquidität

Die Kreditvergabe des IWF wird in erster Linie durch das vollständig eingezahlte Kapital (Quoten) finanziert, das die Mitgliedsländer in Form von Reserveaktiva und der jeweiligen Landeswährung gezeichnet haben.⁷ In einem fünfjähri-

Tabelle 7.3 Im GJ 2004 gebilligte PRGF-Kredite

Mitglied	Art der Vereinbarung	Datum der Bewilligung	Bewilligter Betrag (Millionen SZR)
Bangladesch	3-jährige PRGF	20. Juni 2003	347,0
Burkina Faso	3-jährige PRGF	11. Juni 2003	24,1
Burundi	3-jährige PRGF	23. Januar 2004	69,3
Dominica	3-jährige PRGF	29. Dezember 2003	7,7
Ghana	3-jährige PRGF	9. Mai 2003	184,5
Honduras	3-jährige PRGF	27. Februar 2004	71,2
Kenia	3-jährige PRGF	21. November 2003	175,0
Mauretanien	3-jährige PRGF	18. Juli 2003	6,4
Nepal	3-jährige PRGF	19. November 2003	49,9
Tansania	3-jährige PRGF	16. August 2003	19,6
			954,7
Madagaskar	Erhöhung	17. März 2004	12,2

⁷Darüber hinaus bestimmen die Quoten auch das Stimmengewicht eines Landes im IWF, seinen Zugang zu IWF-Finanzierungen sowie seinen Anteil an SZR-Zuteilungen.

Kasten 7.4 Finanztransaktionsplan

Der IWF vergibt Kredite, indem er Reserveaktiva aus seinem eigenen Bestand bereitstellt und finanziell starke Länder ersucht, Bestände ihrer Währungen beim IWF gegen Reserveaktiva einzutauschen. Die Mitglieder, die an der Finanzierung von IWF-Devisentransaktionen teilnehmen, werden vom Exekutivdirektorium auf der Basis einer Beurteilung ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit ausgewählt. Diese Beurteilungen sind letzten Endes eine Ermessenssache und berücksichtigen jüngste wie auch voraussichtliche Entwicklungen der Zahlungsbilanz und Reserven eines Landes, seine Wechselkursrends sowie Umfang und Dauer seiner externen Schuldenverpflichtungen.

Die von diesen Mitgliedern übertragenen und erhaltenen Beträge werden so verwaltet, dass ihre Gläubigerpositionen im IWF im Verhältnis zu ihrer Quote – dem zentralen Maßstab für die Rechte und Verpflichtungen eines jeden Mitglieds im IWF – im Wesentlichen gleich bleiben. Dies wird im Rahmen eines indikativen vierteljährlichen Plans der Finanztransaktionen verwirklicht. Der IWF veröffentlicht das Ergebnis des Finanztransaktionsplans drei Monate nach dem jeweiligen abgeschlossenen Quartal auf seiner Webseite. Zum 30. April 2004 nahmen die 45 unten aufgeführten Mitglieder an der Finanzierung von IWF-Transaktionen teil.

Australien	Irland	Mexiko	Singapur
Belgien	Israel	Neuseeland	Slowenien
Botsuana	Italien	Niederlande	Spanien
Brunei Darussalam	Japan	Norwegen	Thailand
Chile	Kanada	Oman	Trinidad und Tobago
China	Katar	Österreich	Tschechische Rep.
Dänemark	Korea	Polen	Ungarn
Deutschland	Kuwait	Portugal	Ver. Arab. Emirate
Finnland	Luxemburg	Saudi-Arabien	Vereinigte Staaten
Frankreich	Malaysia	Schweden	Ver. Königreich
Griechenland	Mauritius	Schweiz	Zypern
Indien			

gen Turnus werden Allgemeine Überprüfungen der IWF-Quoten durchgeführt, in deren Rahmen Anpassungen sowohl der Quotensumme als auch der Quotenverteilung vorgeschlagen werden können, die Veränderungen in der Weltwirtschaft widerspiegeln. Die Quote eines Mitglieds kann auch außerhalb einer Allgemeinen Überprüfung angepasst werden, um wichtigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der IWF kann seine Quotenmittel durch Kreditaufnahme ergänzen, wofür er zwei formelle Kreditaufnahme-Vereinbarungen abgeschlossen hat (Kasten 7.3).

Aufgrund früherer Zusagen des IWF und wegen der IWF-Politik, für die Kreditvergabe nur die Währungen der finanziell starken Mitgliedsländer zu verwenden, steht nur ein Teil des eingezahlten Kapitals unmittelbar zur Finanzierung neuer Kredite zur Verfügung. Das Volumen der verwendbaren Mittel erhöhte sich während des Geschäftsjahres 2004, da Thailand als ausreichend stark eingestuft wurde, um seine Währung in den Finanztransaktionsplan des IWF einzubeziehen (siehe Kasten 7.4).

Die Liquiditätsposition des IWF blieb während des Jahres ausreichend, um den Bedarf seiner Mitglieder zu decken.

Nach einer Stärkung zu Anfang des Geschäftsjahres 2004 sank die Kreditzusagekapazität des IWF für das folgende Jahr, was in erster Linie auf die hohen Neuzusagen an Argentinien und Brasilien zurückzuführen war (siehe Kasten 7.5). Gegen Ende des Geschäftsjahres erholte sie sich etwas (siehe Schaubild 7.1). Im Geschäftsjahr 2004 ging die Kreditzusagekapazität des IWF für das folgende Jahr insgesamt leicht zurück, auf 58 Mrd. SZR zum 30. April 2004 gegenüber 61 Mrd. SZR ein Jahr zuvor.

Konzessionäre Finanzierungsaktivitäten

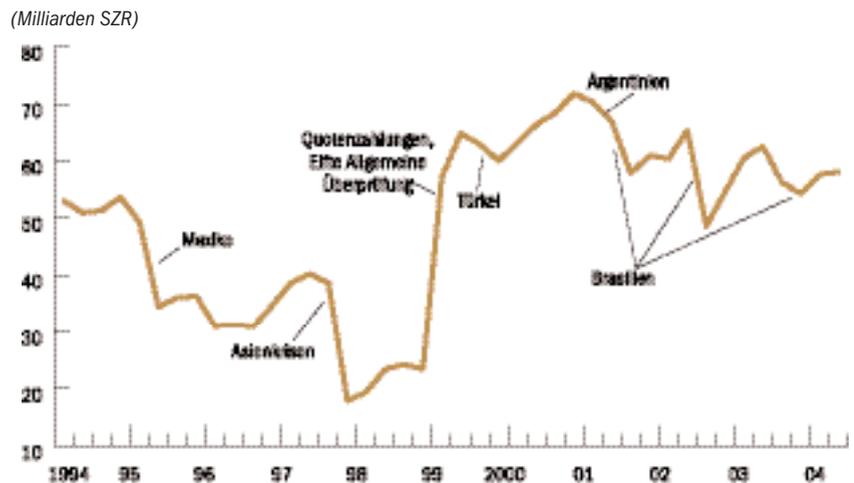
Zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung der Armut gewährt der IWF seinen ärmsten Mitgliedern konzessionäre Finanzhilfen – d. h. eine Finanzierung zu Zinsen unterhalb des Marktsatzes und mit langen Laufzeiten – im Rahmen seiner Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF). Zudem gibt er berechtigten Mitgliedern Zuschüsse im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC), um einer übermäßigen Schuldenlast abzuweichen. Im Geschäftsjahr 2004 erhielten insgesamt 36 Mitgliedsländer PRGF-Finanzierungen, und im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative wurden bis Ende April 2004 27 Ländern finanzielle Zusagen erteilt.

Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität

1999 veränderte der IWF die Zielsetzung seiner konzessionären Ausleihetätigkeit, sodass diese nun eine explizite Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung im Rahmen einer wachstumsorientierten Wirtschaftsstrategie einschließt. Zusammen mit der Weltbank unterstützt der IWF Strategien, die vom Kreditnehmerland unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft sowie weiterer Entwicklungspartner im Rahmen eines Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (PRSP) erarbeitet werden. Um die neuen Zielsetzungen und Verfahren zu verwirklichen, hat der IWF die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (Enhanced Structural Adjustment Facility – ESAF) durch die PRGF ersetzt. Die PRGF gewährt Finanzierungen im Rahmen von Vereinbarungen, die auf PRSPs basieren.

Im Geschäftsjahr 2004 genehmigte das Exekutivdirektorium zehn neue PRGF-Vereinbarungen für Bangladesch, Burkina Faso, Burundi, Dominica, Ghana, Honduras, Kenia, Maure-

Schaubild 7.1 Kreditzusagekapazität für das folgende Jahr, 1994–April 2004



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Hinweis: Der IWF veröffentlicht seit Dezember 2002 Daten über die FCC. Für frühere Perioden zeigt das Schaubild Schätzungen der FCC. Die FCC erhöht sich, wenn Quotenzahlungen getätigt werden und sinkt, wenn der IWF neue Finanzzusagen macht. Die Verweise auf Mitgliedsländer und die Asienkrisen zeigen ausgewählte großvolumige Finanzzusagen des IWF an Mitglieder und Mitgliedergruppen.

tanien, Nepal und Tansania mit einem Zusagevolumen von insgesamt 955 Mio. SZR (Tabelle 7.3). Zusätzlich billigte das Direktorium eine Aufstockung der bestehenden Vereinbarung mit Madagaskar um 12,2 Mio. SZR, um dem Land zu helfen, sich von den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Zyklons zu erholen. Die PRGF-Auszahlungen an diese und andere Länder mit laufenden Vereinbarungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2004 auf insgesamt 865 Mio. SZR. Per 30. April 2004 wurden die Reformprogramme von 36 Mitgliedsländern durch PRGF-Vereinbarungen unterstützt. Die Zusagen beliefen sich dabei auf insgesamt 4,4 Mrd. SZR.

Die Finanzierung der PRGF erfolgt getrennt von den quotenbezogenen Ressourcen des IWF durch Treuhandfonds – den PRGF-Treuhandfonds und den PRGF-HIPC-Treuhandfonds –, die vom IWF verwaltet werden. Beide Treuhandfonds werden durch Beiträge eines breiten Kreises der IWF-Mitglieder und des IWF selbst finanziert.⁸ Der PRGF-Treuhandfonds nimmt Kredite zu Marktzinssätzen oder zu niedrigeren Zinssätzen von Zentralbanken, Regierungen und Regierungsinstitutionen auf und verleiht sie an PRGF-berechtigte Mitgliedsländer zu einem Jahreszinssatz von 0,5 %. Der PRGF-Treuhandfonds erhält Beiträge zur Subventionierung des Zinssatzes für PRGF-Darlehen und unterhält ein Reservekonto als Sicherheit für die ihm gewährten Kredite.

⁸Eine umfassendere Aufstellung der Mittelherkunft für die konzessionäre Kreditvergabe des IWF findet sich in *Financial Organization and Operations of the IMF*, Pamphlet Nr. 45, 6th ed. (Washington: International Monetary Fund, 2001), verfügbar im Internet unter www.imf.org/external/pubs/ft/pam/pam45/contents.htm.

Kasten 7.5 Künftige Kreditzusagekapazität – Ein Maß der Kreditvergabekapazität

Das wichtigste Maß der Liquidität des IWF ist seine künftige Kreditzusagekapazität (forward commitment capacity – FCC) – ein Indikator der IWF-Kapazität zur Vergabe neuer Kredite. Die einjährige FCC, die den Umfang der aus Quoteneinzahlungen stammenden Mittel aufzeigt, der für Neukredite in den nächsten zwölf Monaten verfügbar ist, hat die traditionelle Liquiditätsquote als primäres Maß der IWF-Liquidität ersetzt.

Die einjährige FCC ist definiert als der Bestand des IWF an verwendbaren Mitteln *abzüglich* der unter bestehenden Kreditvereinbarungen nicht gezogenen Beträge, *plus* der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Rückzahlungen, *minus* einer Sicherheitsrücklage, die die Liquidität der Forderungen der

Gläubiger gewährleisten und gegen einen möglichen Schwund in der Mittelbasis des IWF schützen soll. Die verwendbaren Mittel des IWF bestehen aus seinen SZR-Guthaben und seinen Beständen an Währungen der finanziell starken Mitglieder, die in den Finanztransaktionsplan aufgenommen wurden. Die Sicherheitsrücklage beläuft sich auf 20 % der Quoten der Mitglieder, die am Finanztransaktionsplan teilnehmen, und der Mittel, die der IWF unter Kreditvereinbarungen aufgenommen hat.

Informationen über die einjährige FCC werden wöchentlich (*Financial Activities: Week-at-a-Glance*) und monatlich (*Financial Resources and Liquidity*) auf der Webseite des IWF unter www.imf.org/external/fin.htm veröffentlicht.

schlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten Initiative erreicht (siehe auch Kapitel 4).

Unter der HIPC-Initiative leistet der IWF Unterstützung in Form von Zuschüssen, die für einen Teil des Schuldendienstes des Mitgliedslandes gegenüber dem Fonds verwendet werden. Ende April 2004 hatte der IWF Zuschüsse in Höhe von 1,8 Mrd. SZR an folgende Länder zugesagt: Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Tschad und Uganda. Fünf Mitglieder (Äthiopien,

Guyana, Nicaragua, Niger und Senegal) erreichten im Laufe des Geschäftsjahres 2004 ihren Abschlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative. Ende April 2004 betrugen die Gesamtauszahlungen des IWF im Rahmen der HIPC-Initiative 1,2 Mrd. SZR (Tabelle 7.4).

Darüber hinaus billigte der IWF im Geschäftsjahr 2004 Äthiopien und Niger an ihrem Abschlusszeitpunkt eine zusätzliche Aufstockung der HIPC-Hilfe, da er davon ausging, dass exogene Faktoren die wirtschaftliche Lage dieser Mitglieder fundamental verändert und ihre Schuldentragfähigkeit weiter beeinträchtigt haben. Einschließlich der Aufstockung der Hilfe für Burkina Faso (im Geschäftsjahr 2002 gebilligt) beläuft sich die zusätzliche HIPC-Unterstützung für die drei Mitglieder auf insgesamt 38,8 Mio. SZR, die ausgezahlt werden, sobald zufrieden stellende Finanzierungszusagen anderer Gläubiger vorliegen.

Im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative kann ein Teil der zum Entscheidungszeitpunkt zugesagten Mittel ausgezahlt werden, bevor ein Land seinen Abschlusszeitpunkt erreicht. Diese Unterstützung des IWF kann sich auf bis zu 20 % jährlich mit einem kumulierten Höchstbetrag von 60 % des insgesamt zugesagten HIPC-Unterstützungsbetrages belaufen. Unter außergewöhnlichen Umständen können der jährliche bzw. kumulierte Höchstbetrag auf bis zu 25 % bzw. 75 % erhöht werden. Im Geschäftsjahr 2004 wurde 13 Ländern Interimsunterstützung in Höhe von 63,8 Mio. SZR ausgezahlt.

Finanzierung der PRGF-Subventionen und der HIPC-Initiative

Die Finanzierung der Subventionierungserfordernisse der PRGF sowie der IWF-Beteiligung an der erweiterten HIPC-

Der PRGF-HIPC-Treuhandfonds wurde eingerichtet, um PRGF-Aktivitäten im Zeitraum 2002-05 zu subventionieren und er stellt außerdem Mittel für die Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative zur Verfügung.

Per 30. April 2004 waren für PRGF-Aktivitäten 15,8 Mrd. SZR zur Verfügung gestellt worden; davon waren 13 Mrd. SZR zugesagt und 11 Mrd. SZR ausgezahlt. Es wird erwartet, dass die restlichen nicht zugesagten PRGF-Kreditmittel in Höhe von 2,7 Mrd. SZR geschätzte jährliche Zusagen in Höhe von rund 1,3 Mrd. SZR im Rahmen neuer PRGF-Vereinbarungen bis Ende 2005 abdecken. Dies läge leicht über den jahresdurchschnittlichen Zusagen der Vergangenheit. Im Geschäftsjahr 2004 diskutierte das Exekutivdirektorium die künftige Rolle des IWF in den Mitgliedsländern mit niedrigem Einkommen und erörterte verschiedene Finanzierungsoptionen für eine Fortsetzung der konzessionären Ausleihungen des IWF nach 2005. Die meisten Exekutivdirektoren unterstützten eine Option, die eine sich selbst tragende PRGF ab 2006 zulassen würde und deren Ausleihkapazität mit neuen bilateralen Krediten ergänzt würde (siehe Kasten 7.6).

Erweiterte HIPC-Initiative

Die HIPC-Initiative, die ursprünglich von IWF und Weltbank im Jahre 1996 ins Leben gerufen wurde, erfuhr 1999 eine beträchtliche Stärkung, um eine tiefere, schnellere und breitere Schuldenentlastung für die hochverschuldeten armen Länder der Welt zu bewirken. Zum 30. April 2004 hatten 27 HIPC-zugangsberechtigte Länder im Rahmen der erweiterten Initiative und ein Land (Côte d'Ivoire) im Rahmen der ursprünglichen Initiative ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht. Davon hatten 13 Länder ihren Ab-

Initiative erfolgt durch den PRGF-Treuhandfonds und durch den PRGF-HIPC-Treuhandfonds. Die für diese Zwecke bis zum Jahresende 2019 erforderlichen Mittel werden auf Kassenbasis auf insgesamt 7,1 Mrd. SZR geschätzt: Für PRGF-Subventionen werden 4,9 Mrd. SZR und für die Kosten der HIPC-Unterstützung des IWF werden 2,2 Mrd. SZR veranschlagt. Es wird erwartet, dass diese Kosten durch Beiträge der Mitgliedsländer und des IWF vollständig gedeckt werden.

Die bilateralen Zusagen von Mitgliedsländern für den PRGF-Treuhandfonds und für den PRGF-HIPC-Treuhandfonds stammen von einem weiten Querschnitt der IWF-Mitgliedschaft (94 Länder haben ihre Unterstützung zugesagt), was die breite Unterstützung für die PRGF- und HIPC-Initiative zeigt. Die bilateralen Beiträge bis Ende 2019 werden auf Kassenbasis auf 3,7 Mrd. SZR veranschlagt. Bis Ende April 2004 waren alle zugesagten bilateralen Beiträge an den PRGF-Treuhandfonds und 98 % der gesamten Beiträge an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds zur Verfügung gestellt worden. Von zehn Ländern zugesagte Beiträge in Höhe von etwa 32 Mio. SZR stehen noch aus.

Der eigene Beitrag des IWF beläuft sich auf 2,6 Mrd. SZR, wovon 2,2 Mrd. SZR auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds entfallen. Der Großteil dieses Beitrags stammt aus den Anlageerträgen der Nettoerlöse in Höhe von 2,2 Mrd. SZR, die in den Jahren 1999–2000 durch Goldverkäufe außerhalb des Marktes erzielt wurden (siehe *Jahresbericht 2000*, Seite 84). Die Erträge aus der Anlage der bei den Goldverkäufen erzielten Erlöse, die im Konto für Sonderverwendungen (Special Disbursement Account – SDA) eingestellt sind, dürfen bis zu einer Obergrenze von 1,76 Mrd. SZR zur Deckung des IWF-Anteils der HIPC-Initiative verwendet werden.

Zu den weiteren Beiträgen des IWF gehören eine einmalige Übertragung von 0,4 Mrd. SZR vom SDA an den PRGF-Treuhandfonds aus dem Jahr 1994 sowie ein Verzicht auf eine Vergütung für Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit PRGF-Operationen in den Geschäftsjahren 1998 bis 2004 anfallen, aus dem PRGF-Reservekonto zugunsten des GRA. Der entsprechende Betrag wird stattdessen auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Zusätzlich wurde ein Teil des Zinsaufschlages, der in den Jahren 1998 und 1999 auf Finanzierungen im Rahmen der Fazilität zur Stärkung der Währungsreserven erhoben wurde, auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Diese Finanzierungen standen in Zusammenhang mit der Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen. Außerdem werden die Anlageerträge der beiden Treuhandfonds für die Finanzierung der PRGF-Kreditsubventionen und der HIPC-Initiative herangezogen.

Anlage von PRGF-, PRGF-HIPC- und SDA-Mitteln

Der IWF legt die Mittel zur Finanzierung der PRGF-Subventionen und der HIPC-Initiative in einem diversifizierten

Tabelle 7.4 Stand der IWF-Zusagen für HIPC-Unterstützung

(Millionen SZR; per 30. April 2004)

Mitglied	Entscheidungszeitpunkt	Abschlusszeitpunkt	Zugesagter Betrag	Ausgezahlter Betrag ¹
Unter der ursprünglichen HIPC-Initiative				
Bolivien	Sep. 1997	Sep. 1998	21,2	21,2
Burkina Faso	Sep. 1997	Jul. 2000	16,3	16,3
Côte d'Ivoire	Mär. 1998	–	16,7 ²	–
Guyana	Dez. 1997	Mai 1999	25,6	25,6
Mali	Sep. 1998	Sep. 2000	10,8	10,8
Mosambik	Apr. 1998	Jun. 1999	93,2	93,2
Uganda	Apr. 1997	Apr. 1998	51,5	51,5
Ursprüngliche HIPC-Initiative insgesamt			235,3	218,6
Unter der erweiterten HIPC-Initiative				
Äthiopien	Nov. 2001	Apr. 2004	26,9 ³	26,9
Benin	Jul. 2000	Mär. 2003	18,4	20,1
Bolivien	Feb. 2000	Jun. 2001	41,1	44,2
Burkina Faso	Jul. 2000	Apr. 2002	16,7 ⁴	18,1
Gambia	Dez. 2000	Gleitend	1,8	0,1
Ghana	Feb. 2002	Gleitend	90,1	25,1
Guinea	Dez. 2000	Gleitend	24,2	5,2
Guinea-Bissau	Dez. 2000	Gleitend	9,2	0,5
Guyana	Nov. 2000	Dez. 2003	31,1	34,0
Honduras	Jun. 2000	Gleitend	22,7	8,8
Kamerun	Okt. 2000	Gleitend	28,5	5,5
Kongo, Dem. Rep.	Jul. 2003	Gleitend	228,3 ⁵	1,1
Madagaskar	Dez. 2000	Gleitend	16,6	5,6
Malawi	Dez. 2000	Gleitend	23,1	6,9
Mali	Sep. 2000	Mär. 2003	34,7	38,5
Mauretanien	Feb. 2000	Jun. 2002	34,8	38,4
Mosambik	Apr. 2000	Sep. 2001	13,7	14,8
Nicaragua	Dez. 2000	Jan. 2004	63,5	71,2
Niger	Dez. 2000	Apr. 2004	21,6 ⁶	21,6
Ruanda	Ruz. 2000	Gleitend	33,8	10,0
Sambia	Dez. 2000	Gleitend	468,8	351,6
São Tomé and Príncipe	Dez. 2000	Gleitend	–	–
Senegal	Jun. 2000	Apr. 2004	33,8	33,8
Sierra Leone	Mär. 2002	Gleitend	98,5	62,0
Tansania	Apr. 2000	Nov. 2001	89,0	96,4
Tschad	Mai 2001	Gleitend	14,3	7,2
Uganda	Feb. 2000	Mai 2000	68,1	70,2
Erweiterte HIPC-Initiative insgesamt			1 553,3	1 017,8
Gesamtbeitrag			1 788,6	1 236,4

¹Einschließlich Zinsen auf unter der erweiterten HIPC-Initiative zugesagte Beträge.

²Zu am Entscheidungszeitpunkt (17. März 1998) geltenden Wechselkursen beläuft sich der zugesagte Betrag auf 22,5 Mio. US-\$.

³Zusätzliche Unterstützungszusagen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative in Höhe von 18,19 Mio. SZR, die unter dem Vorbehalt zufriedener stellernder Finanzierungsgarantien anderer Gläubiger stehen, werden nicht erfasst.

⁴Zusätzliche Unterstützungszusagen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative in Höhe von 10,93 Mio. SZR, die unter dem Vorbehalt zufriedener stellernder Finanzierungsgarantien anderer Gläubiger stehen, werden nicht erfasst.

⁵Der zugesagte Betrag entspricht dem Restbetrag der gesamten HIPC-Unterstützung des IWF in Höhe von 337,9 Mio. SZR nach Abzug von 109,6 Mio. SZR, dem konzessionären Element der Auszahlung eines PRGF-Kredits nach Begleichung der Rückstände der Dem. Rep. Kongo an den IWF am 12. Juni 2002.

⁶Zusätzliche Unterstützungszusagen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative in Höhe von 9,664 Mio. SZR, die unter dem Vorbehalt zufriedener stellernder Finanzierungsgarantien anderer Gläubiger stehen, werden nicht erfasst.

Portfolio mit festverzinslichen Wertpapieren an, die von Regierungen und internationalen Finanzinstitutionen begeben

Kasten 7.6 Mittelfristige Finanzierung der PRGF-Aktivitäten

Im März 2004 beendete das Exekutivdirektorium des IWF seine Diskussionen über das Stabspapier „Unterstützung des Fonds von Mitgliedsländern mit niedrigem Einkommen: Überlegungen zu Instrumenten und Finanzierung“.

Das Dokument bietet eine vorläufige Beurteilung der potenziellen Größenordnung der Finanzmittel, die erforderlich sind, um auch künftig ein fortgesetztes Engagement des IWF in den Ländern mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Die Stabsanalyse zeigte, dass (1) die verfügbaren PRGF-Mittel für 2004-05, dem verbleibenden Zeitraum der Interims-PRGF, wahrscheinlich ausreichen, den projizierten Bedarf zu decken, (2) dass für 2006-10, der Schwerpunkt des Dokumentes, der geschätzte Finanzierungsbedarf eine Ausleihkapazität der PRGF von 0,8 - 1,2 Mrd. SZR (rd. 1,2 - 1,8 Mrd. \$) pro Jahr erfordert, was dem Ausleihniveau der jüngsten Vergangenheit entspricht, und dass (3) der Finanzierungsbedarf für PRGF-Aktivitäten nach 2010 möglicherweise zurückgehen wird, dass es aber für den IWF dennoch wichtig bleibt, die Finanzierungskapazität beizubehalten, um den Zahlungsbilanzbedarf der einkommensschwachen Mitglieder zu decken.

Im Dokument werden die folgenden Optionen zur mittelfristigen Fortsetzung der konzessionären Finanzierung des IWF erörtert:

- Drei Optionen wurden in Erwägung gezogen, die sich ausschließlich auf die Mittel stützen, die auf dem Reservekonto des PRGF-Treuhandfonds angesammelt werden – die sich selbst tragende PRGF, das planmäßige Auslaufen der PRGF und Zuschüsse. Diese Alternativen würden nicht ausreichen, den geschätzten Finanzierungsbedarf für den Zeitraum 2006-10 in Höhe von 0,8 - 1,2 Mrd. SZR zu decken.

- Optionen, die die Inanspruchnahme von Mitteln des Reservekontos vorsehen, um den Gebührensatz für Kredite aus dem Allgemeinen Konto im Rahmen von Vereinbarungen zu subventionieren, die denen ähnlich sind, die durch die Erweiterte Fondsfazilität finanziert werden, könnten den geschätzten Umfang des Finanzierungsbedarfs decken. Sie würden allerdings einen Bruch mit der derzeitigen Finanzierungsstruktur für die konzessionären Aktivitäten des IWF durch Treuhandvereinbarungen bedeuten.
- Eine Option, die es ermöglicht, im Jahr 2006 eine sich selbst tragende PRGF zu aktivieren und deren Ausleihkapazität mit neuen bilateralen Kreditmitteln zu ergänzen, würde genügend Flexibilität bieten, den für den Zeitraum 2006-10 projizierten Finanzierungsbedarf zu decken. Diese Option würde auch eine Fortsetzung der sich selbst tragenden PRGF-Aktivitäten in beachtlichem Umfang über 2010 hinaus gewährleisten.

Die meisten Direktoren stimmten darin überein, dass eine Finanzierungskapazität in der Größenordnung von 0,8 - 1,2 Mrd. SZR jährlich eine vernünftige Basis für PRGF-Ausleihaktivitäten im Zeitraum 2006-10 bietet. Nahezu alle Direktoren waren der Ansicht, dass die drei Finanzierungsoptionen, die sich ausschließlich auf die Mittel des Reservekontos des PRGF-Treuhandfonds stützen, nicht ausreichen, um den geschätzten Finanzierungsbedarf zu decken. Die meisten Direktoren unterstützten stattdessen die Option, die vorsieht, ab 2006 eine sich selbst tragende PRGF einzuführen und deren Ausleihkapazität durch neue bilaterale Kreditmittel zu ergänzen.

fristigen Einlagen angelegt, die als Liquiditätstranche dienen. Gleichzeitig entsprach dies den mit bestimmten Gebern getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Währungsrisiken werden minimiert, indem der Erwerb von Wertpapieren auf die Denominierungen der vier Währungen beschränkt wird, die im SZR-Korb enthalten sind (Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling und US-Dollar). Regelmäßige Anpassungen der Korbgewichte sollen die Währungsbewegungen widerspiegeln. Die Weltbank und zwei private externe Anlageverwalter sind – entsprechend dem Anlagemandat und den Referenzwertindizes – derzeit mit der Anlage der Mittel für das Bondportfolio beauftragt. Die übrigen Mittel werden in SZR-denominierten Einlagen und mittelfristigen Instrumenten bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gehalten.

Angesichts der historisch niedrigen Erträge an den Märkten der SZR-Korbwährungen wurde Anfang 2002 die taktische Entscheidung getroffen, die Dauer des Anleiheportfolios zu verkürzen. Für das am 30. April abgelaufene Jahr betrug die Jahresrendite des Portfolios 1,7 %, gegenüber 2,4 % im Vorjahr. In den vier Jahren, seitdem die neue Anlagestrategie umgesetzt wird, betrug die jahresdurchschnittliche Portfoliorendite 3,7%.

Nothilfe nach Konflikten

Der IWF gewährt Ländern in der Konfliktfolgezeit Nothilfe in Form von Krediten, die dem Grundgebüh-

rensatz des IWF unterliegen. Am 4. Mai 2001 wurde ein Treuhandkonto für Beiträge bilateraler Geber eingerichtet, die es dem IWF ermöglichen, eine derartige Unterstützung zu einem subventionierten Gebührensatz von 0,5 % pro Jahr für PRGF-berechtigte Mitglieder bereitzustellen. Während des Geschäftsjahres 2004 erhielt ein Land, Burundi,

worden sind. Zum 30. April 2004 betrug der Wert dieser Anlagen insgesamt 9,7 Mrd. SZR.

Im März 2000 verabschiedete das Exekutivdirektorium des IWF Anlageziele und Risikotoleranz-Parameter, die die Anlageerträge im Laufe der Zeit steigern und gleichzeitig umsichtige Risikobegrenzungen gewährleisten sollen.⁹ Im Rahmen der neuen Anlagestrategie wurde etwa die Hälfte der Mittel in Portfolios mit festverzinslichen Wertpapieren angelegt, für die ein Laufzeit-Referenzwert von 1-3 Jahren festgelegt worden ist. Die verbleibenden Mittel wurden in kurz-

⁹Vor dieser Änderung der Anlagestrategie wurden diese Mittel in kurzfristige SZR-denominierte Einlagen bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angelegt.

9,6 Mio. SZR Nothilfe. Zum 30. April 2004 belief sich der Gesamtbetrag der von sieben Ländern zugesagten Zuschussbeiträge auf 11,2 Mio. SZR, von denen 9,6 Mio. SZR eingezahlt sind (Tabelle 7.5). Insgesamt wurden bisher 1,9 Mio. SZR ausgezahlt, um den Gebührensatz der Nothilfe für sieben Länder in der Konfliktfolgezeit zu subventionieren (Albanien, Burundi, Guinea-Bissau, die Republik Kongo, Ruanda, Sierra Leone und Tadschikistan). Von diesen Ländern haben nur zwei – die Republik Kongo und Guinea-Bissau – noch ausstehende Verbindlichkeiten im Rahmen der Nothilfe nach Konflikten.

Im März 2004 unterstützte das Exekutivdirektorium weitgehend einen Vorschlag zur Subventionierung des Gebührensatzes für Nothilfen, die PRGF-berechtigten Ländern angeboten wird, wenn sie von Naturkatastrophen heimgesucht worden sind. Dies soll in der gleichen Weise geschehen, wie es derzeit für PRGF-berechtigte Länder in der Konfliktfolgezeit getan wird, vorausgesetzt, die Mittel stehen zur Verfügung. Es wird erwartet, dass dieser Vorschlag während des Geschäftsjahres 2005 endgültig ausgearbeitet wird.

Ertragslage, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung

Wie andere Finanzinstitutionen erzielt der IWF Einkommen durch Zinseinkünfte und Gebühren auf seine Kredite und verwendet diese Erträge, um die Finanzierungskosten, die Verwaltungsausgaben und den Aufbau von Risikorücklagen zu finanzieren. Der Rückgriff des IWF auf Quotenzeichnungen und intern erzielte Mittel verleiht eine gewisse Flexibilität bei der Festsetzung des Grundgebührensatzes. Andererseits muss der IWF aber auch sicherstellen, dass er seinen Kreditgebern einen konkurrenzfähigen Zinssatz für deren Forderungen gegenüber dem IWF bietet.

Der Grundgebührensatz für reguläre Ausleihungen wird zu Beginn des Geschäftsjahres als Prozentsatz des SZR-Zinssatzes (siehe unten den Unterabschnitt zu SZR-Entwicklungen) so festgelegt, dass für das Geschäftsjahr ein vereinbartes Nettoeinkommensziel erreicht wird. Dieser Zinssatz soll die Refinanzierungskosten und die Verwaltungsausgaben abdecken und zusätzlich Einstellungen in die Rücklagen des IWF ermöglichen. Der spezifische Prozentsatz basiert auf Schätzungen des Einkommens und der Ausgaben im Geschäftsjahr. Er kann zur Mitte des Geschäftsjahres angepasst werden, wenn das tatsächliche Nettoeinkommen zu diesem Zeitpunkt anzeigt, dass die Einkommensentwicklung für das Gesamtjahr wahrscheinlich erheblich von den Annahmen abweicht. Zum Ende des Geschäftsjahres wird der Einkommensteil, der über die Zielgröße hinausgeht, jenen Mitgliedern zurückerstattet, die während des Jahres Gebühreneinzahlungen geleistet haben. Fehlbeträge dagegen werden in Übereinstimmung mit den derzeitigen Direktoriumsentscheidungen im Folgejahr ausgeglichen.

Tabelle 7.5 Beiträge zur Subventionierung von Nothilfe nach Konflikten

(Millionen SZR, per 30. April 2004)

Beitrag leistendes Land	Zugesagter Betrag	Erhaltener Betrag	Ausgezahlte Subvention
Belgien	0,6	0,6	0,3
Kanada	1,6	1,0	–
Niederlande	1,5	1,5	–
Norwegen	3,0	2,0	–
Schweden	0,8	0,8	0,8
Schweiz	0,8	0,8	–
Vereinigtes Königreich	2,9	2,9	0,8
Insgesamt	11,2	9,6	1,9

Hinweis: Striche bedeuten null.

Der IWF belegt die nach dem 28. November 2000 vergebenen Kredite mit Zinsaufschlägen, die vom Volumen der ausstehenden Kredite abhängen, um eine übermäßig hohe Kreditinanspruchnahme im Rahmen der Kredittranchen und unter den Erweiterten Vereinbarungen zu verhindern. Der IWF erhebt außerdem Aufschläge auf kürzerfristige Kredite im Rahmen der Fazilität zur Stärkung der Währungsreserven (SRF). Diese Aufschläge variieren in Abhängigkeit von der Zeitspanne, die die Kredite ausstehen. Das aus den Aufschlägen erzielte Einkommen wird in die IWF-Rücklagen eingestellt und der IWF berücksichtigt es nicht bei der Bestimmung des Netto-Einkommensziels für das Jahr.

Darüber hinaus erzielt der IWF Einkommen von Kreditnehmern in Form von Bearbeitungs-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % wird auf jede Kreditauszahlung aus dem Allgemeinen Konto erhoben. Auf Kredite im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität und der Bereitschaftskredit-Vereinbarungen wird eine erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie ist zu Beginn jeder Zwölfmonatsperiode auf die Beträge zu entrichten, die in dieser Zeit gezogen werden können, einschließlich der im Rahmen der SRF verfügbaren Beträge. Die Provision beträgt 0,25 % auf zugesagte Beträge bis zu 100 % der Quote und 0,10 % für Beträge, die 100 % der Quote überschreiten. Im Falle der Inanspruchnahme von Krediten wird die Bereitstellungsprovision proportional zu den gezogenen Beträgen zurückerstattet. Des Weiteren erhebt der IWF Sondergebühren auf überfällige Tilgungszahlungen und auf Gebühren, die weniger als sechs Monate überfällig sind.

Der IWF zahlt seinen Kreditgebern auf Basis des SZR-Zinssatzes Zinsen (Vergütung) auf ihre Forderungen gegenüber dem IWF (Reserveposition). Der Basisvergütungssatz ist derzeit auf 100 % des SZR-Zinssatzes festgesetzt (der nach dem IWF-Übereinkommen maximal zulässige Satz). Erlaubt ist jedoch eine niedrigere Festlegung bis auf 80 % des SZR-Zinssatzes (Minimum).

Seit 1986 unterliegen Gebühren- und Vergütungssatz einem Lastenteilungs-Mechanismus, der die Kosten überfälliger finanzieller Verpflichtungen zwischen Gläubiger- und Schuldnermitgliedern verteilt. Einkommensverluste, die aus nicht gezahlten Zinsverpflichtungen resultieren, die sechs Monate oder länger überfällig sind, werden durch eine Erhöhung des Grundgebührensatzes sowie eine Senkung des Vergütungssatzes ausgeglichen. Die so vereinbarten Beträge werden nach Begleichung der überfälligen Zinsen zurückerstattet. Zusätzlich werden Anpassungen des Grundgebühren- und Vergütungssatzes vorgenommen, um Mittel für ein Sonderkonto für Eventualfälle (Special Contingent Account – SCA-1) zu erzielen. Dieses Sonderkonto wurde speziell zu dem Zweck eingerichtet, den IWF vor Verlustrisiken zu schützen, die aus Zahlungsrückständen resultieren. Im Geschäftsjahr 2004 führten die Anpassungen für nicht gezahlte Zinsverpflichtungen und die Zuführungen zum SCA-1 zusammengenommen zu einer Anhebung des Grundgebührensatzes um acht Basispunkte sowie zu einer Verringerung des Vergütungssatzes um neun Basispunkte. Der angepasste durchschnittliche Gebühren- und Vergütungssatz belief sich im Geschäftsjahr auf 2,17 % bzw. 1,49 %.

Im April 2003 wurde der Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2004 auf 132,0 % des SZR-Zinssatzes festgelegt, um das vereinbarte Nettoeinkommensziel des IWF von 108 Mio. SZR (ohne Einkommen aus Gebührenaufschlägen) zu erreichen. Das Nettoeinkommen des IWF betrug 73 Mio. SZR und lag damit 35 Mio. SZR unter dem Einkommensziel, was insbesondere auf den Rückgang des SZR-Zinssatzes und auf die niedriger als erwartete Kreditinanspruchnahme während des Jahres zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag wurde teilweise durch einen Rückgang der in SZR denominierten Verwaltungsausgaben ausgeglichen. In Übereinstimmung mit den Direktoriumsbeschlüssen zu Beginn des Geschäftsjahres 2004 muss der Fehlbetrag ausgeglichen werden durch eine entsprechende Anhebung des Nettoeinkommensziels für das Geschäftsjahr 2005, das auf 191 Mio. SZR festgelegt worden ist. Das Einkommen aus SRF-bezogenen und volumenabhängigen Gebührenaufschlägen belief sich im Geschäftsjahr 2004 auf 848 Mio. SZR. Bereinigt um die mit der Verwaltung des PRGF-Treuhandfonds verbundenen Kosten (58 Mio. SZR)¹⁰ und um die Kosten der Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen für Stabsmitarbeiter im Ruhestand (39 Mio. SZR) betrug das Nettoeinkommen des Jahres insgesamt 824 Mio. SZR. Dieser Betrag wurde in die Rücklagen des IWF eingestellt. Davon gingen 790 Mio. SZR (Einkommen aus Gebührenzuschlägen *minus*

Verwaltungskosten des PRGF-Treuhandfonds) in die Allgemeine Rücklage und der Rest in die Sonderrücklage.

Im April 2004 legte das Exekutivdirektorium den Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2005 auf 154 % des SZR-Zinssatzes fest. Darüber hinaus hat das Exekutivdirektorium beschlossen, vor Ende 2004 eine umfassende Überprüfung der Finanzen und des Finanzierungsmechanismus des IWF durchzuführen.

Finanzrisiko-Management und Risikorücklagen

Angesichts einer anhaltend hohen Kreditkonzentration und ungünstiger Entwicklungen in der Volkswirtschaft eines großen Kreditnehmers befasste sich das Exekutivdirektorium während des Geschäftsjahres 2004 mit Themen, die die Ausgestaltung des Risikomanagements des IWF und die Höhe der Risikorücklagen des Fonds betreffen. Der IWF begrenzt seine finanziellen Risiken durch eine rigorose Umsetzung der Grundsätze, die die Inanspruchnahme seiner Mittel bestimmen, durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement und durch den Aufbau angemessener Risikorücklagen.¹¹

Finanzrisiko-Management

Die wichtigsten finanziellen Risiken für den IWF ergeben sich aus umfangreichen Kreditvereinbarungen mit Ländern mittleren Einkommens. Ende April 2004 entfielen auf drei Länder (Argentinien, Brasilien und die Türkei) rund 71 % aller im Allgemeinen Konto ausstehenden Kredite, und diese drei Länder plus Indonesien und die Russische Föderation machten 86 % aus. Das IWF-Übereinkommen erteilt dem IWF das Mandat, einem kooperierenden Mitglied – auch in sehr schwierigen Umständen – zu helfen. Daher kann sich die Größe des Kreditportfolios des IWF kurzfristig dramatisch ändern, ebenso wie die Risikobewertung des Kreditportfolios des IWF. Ein solides Risikomanagement verlangt vom IWF, auf mögliche Zahlungsunterbrechungen vorbereitet zu sein, die sich aus einer Zunahme und Konzentration seiner ausstehenden Kredite ergeben können. Aufgrund des kooperativen Charakters des Fonds und seiner Aufgabe zur Förderung der globalen Stabilität als öffentlichem Gut ist eine Diversifizierung der Kreditvergabe jedoch kein Ziel des Fonds, und kann es auch nicht sein.

Die besonderen Merkmale des institutionellen Rahmens und der Finanzierungsaufgabe des IWF lassen darauf schließen, dass sich eine hohe Kreditkonzentration in einer unsicheren Welt nicht vermeiden lässt. Eine solche Konzent-

¹⁰Wie 1999 vereinbart, werden dem IWF die Kosten für die Verwaltung des PRGF-Treuhandfonds nicht erstattet. Stattdessen wird ein entsprechender Betrag vom PRGF-Treuhandfonds über das Konto für Sonderverwendungen an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen.

¹¹Umfassendere Informationen können der IWF-Webseite unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2004/pn0416.htm entnommen werden.

ration bedeutet jedoch für den IWF nicht das gleiche Risiko wie für andere Finanzinstitutionen. Wichtig für die Begrenzung des finanziellen Risikos ist der bevorzugte Gläubigerstatus des IWF, der zur Folge hat, dass seine Mitglieder der Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF Priorität gegenüber anderen Gläubigern geben. Dies ist entscheidend für die Rolle des IWF im internationalen Finanzsystem und für den Finanzierungsmechanismus des IWF. Der bevorzugte Gläubigerstatus gestattet es dem IWF, die notwendigen Risiken auf sich zu nehmen, die damit verbunden sind, Mitgliedern in außergewöhnlich schwierigen Zahlungsbilanzsituationen Finanzhilfe zu gewähren, um ihre Bemühungen zu unterstützen, eine durchgreifende Anpassungspolitik zu verfolgen, ohne zu Maßnahmen Zuflucht nehmen zu müssen, die dem nationalen und internationalen Wohlstand schaden.

Aus einer anderen Perspektive ist auf folgende wichtige Elemente des IWF-Regelwerks für das Risikomanagement hinzuweisen: die Grundsätze des IWF hinsichtlich des Zugangs zu und des Einsatzes von IWF-Mitteln sowie eine effektive Krisenvorbeugung und Konditionalität zur Unterstützung von überzeugenden Programmen, die die Länder von sich aus bejahen. Die Bereitschaft der IWF-Mitglieder, eine solide Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die Konditionalität des IWF und die bestehenden Sicherungsmaßnahmen (darunter eine Beurteilung der Fähigkeit der Mitglieder, Kredite gegenüber dem IWF zurückzuzahlen) verringern die mit den Ausleihungen und der Kreditkonzentration verbundenen Risiken für den IWF.

In Reaktion auf das sich verändernde globale Umfeld und die zunehmende finanzielle Interdependenz der Mitglieder hat sich die Ausleihpolitik des IWF in den letzten Jahren tief greifend gewandelt. Das im Jahr 2003 verabschiedete Regelwerk für den außergewöhnlichen Zugang zu IWF-Mitteln ist eine tragende Säule des erweiterten Risikomanagement-Konzepts des IWF. Die strikte Anwendung der Kriterien, die den außergewöhnlichen Zugang zu den IWF-Mitteln regeln, und die strenge Bewertung der Risiken, die sich aus dem hohen Zugang zu Krediten und aus der Rückzahlungsfähigkeit der Mitglieder für den IWF ergeben, sind für ein wirksames Risikomanagement entscheidend. Darüber hinaus sind die IWF-Mitglieder, die in den Genuss der finanziellen Hilfe kommen, gehalten, die Kredite gegenüber dem IWF zurückzuzahlen, sobald die vorübergehenden Zahlungsbilanzprobleme gelöst sind. Anreize dafür sind die Gebührenaufschläge des IWF und die Annahme, dass der außergewöhnliche Zugang zu SRF-Bedingungen erfolgt.

Risikorücklagen

Zur Sicherung seiner Finanzlage verfolgt der IWF die Politik, Risikorücklagen im Allgemeinen Konto anzusammeln. Diese Risikorücklagen bestehen aus den Rücklagen und

dem Sonderkonto für Eventualfälle (SCA-1, siehe vorherigen Unterabschnitt). Die Rücklagen gewähren dem IWF Schutz gegen finanzielle Risiken, darunter Einkommens- und Kapitalverluste. Das SCA-1 wurde als zusätzlicher Schutzwall gegen negative finanzielle Folgen hartnäckiger Zahlungsrückstände eingerichtet.

Die bestehenden Risikorücklagen wurden durch die Einbehaltung von Einkommen und den Lastenteilungs-Mechanismus finanziert (siehe vorherigen Unterabschnitt). Das Nettoeinkommen und das Einkommen aus den Aufschlägen werden durch Einstellung in die Sonderrücklage und die Allgemeine Rücklage den Rücklagen zugeführt. Nach dem IWF-Übereinkommen kann der IWF die Mittel der Allgemeinen Rücklage an die Mitglieder entsprechend ihrer Quotenanteile verteilen. Mit Ausnahme der Verteilung kann der IWF die Sonderrücklage für die gleichen Zwecke nutzen wie die Allgemeine Rücklage. Per 30. April 2004 waren die gesamten Rücklagen von 4,3 Mrd. SZR im Vorjahr auf 5,1 Mrd. SZR angestiegen. Die Mittel im SCA-1 beliefen sich auf 1,5 Mrd. SZR, verglichen mit überfälligen Tilgungszahlungen von 0,7 Mrd. SZR. Die SCA-1-Mittel werden nach Begleichung aller Rückstände zurückerstattet. Durch einen Beschluss des Exekutivdirektoriums können sie aber auch früher zurückgezahlt werden.

Im Februar 2004 bekräftigte das Exekutivdirektorium erneut den Beschluss aus dem Jahre 2002, der einen Zielwert von etwa 10 Mrd. SZR für den Risikorücklagenbestand festlegte. Außerdem bestand Einvernehmen, dass die Angemessenheit des Bestandes der Risikorücklagen, die

Kasten 7.7 Zwölfte und Dreizehnte Allgemeine Quotenüberprüfung

Der IWF führt normalerweise alle fünf Jahre eine allgemeine Überprüfung der Quoten seiner Mitgliedsländer durch, um die Angemessenheit seiner Ressourcenbasis zu beurteilen und um Quotenanpassungen einzelner Mitglieder vorzunehmen mit dem Ziel, ihrer veränderten relativen Position in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen. Das Direktorium schloss die Zwölfte Allgemeine Quotenüberprüfung am 30. Januar 2003 ohne Vorschlag für eine Erhöhung (oder Anpassung) ab. Damit bleibt das maximale Volumen der Quoten unverändert bei 213,7 Mrd. SZR.

Während der Dreizehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung, die mit dem Abschluss der Zwölften Überprüfung begann, wird das Exekutivdirektorium des IWF die Angemessenheit der IWF-Ressourcen sorgfältig überwachen und bewerten, Maßnahmen erwägen, um eine Quotenverteilung zu erreichen, die die Entwicklungen in der Weltwirtschaft widerspiegelt, und Schritte zur Stärkung der Führungs- und Kontrollmechanismen des IWF prüfen. Der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) beauftragte im April 2004 das Exekutivdirektorium, seine Arbeiten in den Bereichen Quoten, Stimmrechte und Vertretung fortzusetzen und auf der nächsten IMFC-Tagung im Herbst 2004 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Kasten 7.8 SZR-Bewertung und -Zinssatz

Bewertung

Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes wichtiger internationaler Währungen. Die Bewertungsmethode wird in Fünfjahresintervallen überprüft. Nach Abschluss der letzten Überprüfung im Geschäftsjahr 2001 entschied das Exekutivdirektorium über eine Anzahl von Änderungen, um die Einführung des Euro als gemeinsame Währung für eine Reihe europäischer Länder und die wachsende Rolle der internationalen Finanzmärkte zu berücksichtigen. Die im Bewertungskorb enthaltenen Währungen gehören zu denjenigen, die bei internationalen Transaktionen am häufigsten verwendet und auf den wichtigsten Devisenmärkten breit gehandelt werden. Die in den SZR-Korb für den Zeitraum 2001-2005 aufgenommenen Währungen sind der US-Dollar, der Euro, der japanische Yen und das Pfund Sterling (Tabelle 7.7).

Zinssatz

Seitdem die Methode zur Bestimmung des SZR-Zinssatzes im Geschäftsjahr 2001 überprüft worden ist, wird der wöchentliche Zinssatz auf der Basis eines gewichteten Mittels von Zinssätzen (ausgedrückt als entsprechende jährliche Anleiherendite) kurzfristiger Schuldtitel festgesetzt, die auf den Märkten der Währungen, die im SZR-Bewertungskorb enthalten sind, gehandelt werden. Dazu gehört der Dreimonats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate), 13-wöchige Finanzierungs-Schatzwechsel der japanischen Regierung, Dreimonats-Schatzwechsel des Vereinigten Königreichs und Dreimonats-Schatzwechsel der USA. Während des Geschäftsjahres 2004 bewegte sich der SZR-Zinssatz in Übereinstimmung mit den Entwicklungen an den wichtigen Geldmärkten. Er sank im Juli 2003 auf 1,49 %, seinen bisher niedrigsten Stand, bevor er bis Ende April 2004 allmählich wieder auf 1,62 % stieg. Im Verlauf des Berichtsjahres lag der SZR-Zinssatz im Schnitt bei 1,58 % (Schaubild).

SZR-Bewertung, per 30. April 2004

	Betrag an Währungseinheiten	Wechselkurs ¹	US-Dollar-Äquivalent ²
Euro	0,4260	1,19680	0,509837
Japanischer Yen	21,0000	110,23000	0,190511
Pfund Sterling	0,0984	1,77320	0,174483
US-Dollar	0,5770	1,00000	0,577000
			1,451831

Merkposten:

1 SZR = 1,451831 US-\$

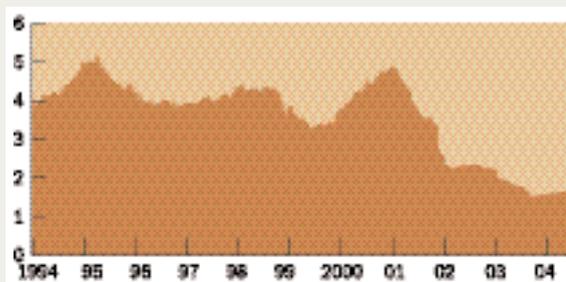
1 US-\$ = 0,688785 SZR

¹Der Wechselkurs lautet auf US-Dollar pro Währungseinheit, mit Ausnahme des japanischen Yen, der auf Währungseinheiten pro US-Dollar lautet.

²Auf sechs Ziffern gerundet.

SZR-Zinssatz, 1994-April 2004

(Prozent)



Geschwindigkeit ihres Aufbaus und die Anwendung des Lastenteilungs-Mechanismus weiterhin sorgfältig überwacht werden müssen.

Quotenentwicklungen

Da die Liquiditätslage des IWF während des Geschäftsjahres angemessen war und die Dreizehnte Allgemeine Quotenüberprüfung (siehe Kasten 7.7) sich noch in einem frühen Stadium befindet, gab es im Geschäftsjahr 2004 nur wenige erwähnenswerte quotenbezogene Entwicklungen.

Im Juli 2003 setzten die Exekutivdirektoren ihre Aussprache über eine Reihe von Fragestellungen zur Quotenverteilung der IWF-Mitglieder fort.¹² Die Diskussion bestätigte eine breite Unterstützung für eine Quotenformel, die einfacher und transparenter als die traditionelle Formel ist. Die Direktoren stellten fest, dass vorläufige Ergebnisse von Quotenberechnungen anhand von Variablen, deren Aufnahme in eine neue Quotenformel weitgehend unterstützt wird, nicht zu signifikanten Änderungen der berechneten Quotenanteile der einzelnen Ländergruppen führen würde. Allerdings würde eine neue Quotenformel es leichter machen zu messen, wie stark die Quoten einzelner Länder von ihrer relativen wirtschaftlichen Größe abweichen. Bei der Erörterung der Frage, wie man am besten vorgehen sollte, um eine Anpassung der Quotenanteile zu verwirklichen, stellten die Direktoren fest, dass bedeutsame Anpassungen der Quotenanteile in der Vergangenheit normalerweise im Rahmen einer allgemeinen Quotenerhöhung vorgenommen wurden. Deshalb befürworteten die meisten Direktoren ein Gesamtpaket, das die folgenden Punkte umfasst: eine allgemeine Quotenerhöhung, Ad-hoc-Quotenerhöhungen mit dem Ziel, die offensichtlichsten Fälle von Quotenanteilen, die der realen Lage nicht mehr entsprechen, zu korrigieren, sowie eine Erhöhung der Zahl der Basisstimmen, die insbesondere darauf abzielt, das schwindende Stimmengewicht der kleinsten Mitglieder auszugleichen. Die meisten Direktoren ließen verlauten, dass es angesichts der befriedigenden Liquiditätslage des IWF keinen unmittelbaren Bedarf für eine Quotenerhöhung gibt.

Zum 30. April 2004 hatten 179 Mitgliedsländer, die insgesamt 99,46 % der 1998 im Rahmen der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung vorgeschlagenen Quotensumme auf sich vereinigen, ihrer Quotenerhöhung zugestimmt und entsprechende Zahlungen geleistet. Alle Mitgliedsländer, die berechtigt sind, ihrer Quotenerhöhung zuzustimmen, hatten dies bis zum Ende des Geschäftsjahres getan. Vier Länder waren nicht berechtigt, die für sie vorgeschlagenen Erhöhungen anzunehmen, weil sie Zahlungsrückstände

¹²Umfassendere Informationen können der IWF-Webseite unter www.imf.org/external/np/sec/pn/2003/pn03106.htm entnommen werden.

Tabelle 7.6 Übertragungen von SZR

(Millionen SZR)

	Am 30. April abgelaufenes Geschäftsjahr								
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ¹
Übertragungen zwischen Teilnehmern und zugelassenen Inhabern									
Transaktionen im Einvernehmen ²	8 931	7 411	8 567	13 817	6 639	5 046	3 669	2 858	1 140
Zugelassene Operationen ³	1 951	88	86	4 577	293	544	290	1 186	228
IWF-bezogene Operationen ⁴	704	606	901	756	684	922	866	1 794	925
Nettozinsen auf SZR	319	268	284	289	214	302	228	162	117
Insgesamt	11 905	8 372	9 839	19 439	7 831	6 814	5 054	6 000	2 410
Übertragungen von Teilnehmern an das Allgemeine Konto									
Rückkäufe	5 572	4 364	2 918	4 761	3 826	3 199	1 631	1 955	2 981
Gebühren	1 985	1 616	1 877	2 806	2 600	2 417	2 304	2 505	2 456
Quoteneinzahlungen	70	–	–	8 644	528	65	–	62	16
Auf Bestände des Allgemeinen Kontos eingegangene Zinsen	53	51	44	35	138	118	56	31	18
Umlagen	4	4	4	3	3	2	2	2	2
Insgesamt	7 683	6 035	4 844	16 249	7 094	5 801	3 993	4 555	5 472
Übertragungen vom Allgemeinen Konto an Teilnehmer und zugelassene Inhaber									
Käufe	6 460	4 060	4 243	9 522	3 592	3 166	2 361	2 215	3 500
Rückzahlungen von IWF-Mittelaufnahmen	–	–	–	1 429	–	–	–	–	–
Zinsen auf Mittelaufnahmen des IWF	–	–	–	46	18	–	–	–	–
Im Austausch gegen Währungen anderer Länder									
Erwerb zur Begleichung von Gebühren	49	224	20	545	1 577	1 107	1 130	1 598	1 398
Vergütung	1 092	1 055	1 220	1 826	1 747	1 783	1 361	1 175	947
Sonstiges	259	27	90	74	1 008	31	94	89	84
Insgesamt	7 859	5 366	5 574	13 442	7 942	6 087	4 945	5 077	5 929
Übertragungen insgesamt	27 448	19 773	20 256	49 130	22 867	18 702	13 991	15 632	13 811
Bestände des Allgemeinen Kontos zum Periodenende	825	1 494	764	3 572	2 724	2 437	1 485	963	506

Hinweis: – bedeutet null.

¹Per 31. März 2004, ausgenommen Bestände des Allgemeinen Kontos, deren Stichtag der 26. April 2004 ist.²Transaktionen im Einvernehmen sind Transaktionen, bei denen Teilnehmer der SZR-Abteilung (zurzeit alle Mitglieder) und zugelassene Inhaber freiwillig zum offiziellen, vom IWF festgelegten Kurs SZR gegen Währungen eintauschen. Diese Transaktionen werden gewöhnlich vom IWF arrangiert.³Operationen unter Beteiligung zugelassener SZR-Inhaber. Ein zugelassener SZR-Inhaber ist ein Nichtteilnehmer in der SZR-Abteilung, der vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurde.⁴In SZR getätigte Operationen zwischen Mitgliedern und dem IWF, die durch einen zugelassenen Inhaber durchgeführt werden, werden „IWF-bezogene Operationen“ genannt. Der IWF hat eine Reihe von Beschlüssen verabschiedet, um SZR-Operationen im Rahmen des Treuhandfonds, des SFF-Subventionskontos, der SAF, der ESAF, der PRGF und der HIPC-Initiative zuzulassen.

gegenüber dem IWF aufwies. Am 28. Januar 2004 billigte das Exekutivdirektorium eine Verlängerung der Zustimmung- und Einzahlungsfrist für die Quotenerhöhungen im Rahmen der Elften Überprüfung bis zum 31. Juli 2004. Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich die Quotensumme auf 212,8 Mrd. SZR.

Entwicklung bei Sonderziehungsrechten (SZR)

Das SZR ist ein Reserveaktivum, das 1969 vom IWF geschaffen wurde, um einen langfristigen globalen Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveaktiva zu befriedigen. SZR werden den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren IWF-Quoten zugeteilt. Ein Mitglied kann SZR nutzen, um hierfür Devisen von anderen Mitgliedern zu erhalten oder um Zahlungen an den IWF zu leisten. Eine solche Nutzung stellt keinen Kredit dar. SZR werden den Mitgliedern ohne Bedingungen zugeteilt, d. h. sie können die SZR zur Zahlungsbilanzfinanzierung einsetzen, ohne dass sie wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen müssten oder zur Rückzahlung verpflichtet wären. Allerdings hat ein Mit-

glied, das Gebrauch von den ihm zugeteilten SZR macht, den SZR-Zinssatz auf den in Anspruch genommenen Teil zu entrichten, während ein Mitglied, das SZR über seine Zuteilung hinaus erwirbt, Zinsen zum SZR-Zinssatz erhält. Insgesamt wurden den Mitgliedern 21,4 Mrd. SZR zugeteilt – 9,3 Mrd. SZR in den Jahren 1970–72 und 12,1 Mrd. SZR 1978–81. Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes mit den führenden internationalen Währungen. Der SZR-Zinssatz ist ein gewichteter Durchschnitt von Zinssätzen kurzfristiger Schuldtitel auf den Märkten der Währungen, die im SZR-Bewertungskorb enthalten sind (siehe Kasten 7.8). Der SZR-Zinssatz bildet die Basis für die Berechnung von Zinszahlungen im Rahmen regulärer IWF-Finanzierungen sowie für die Zinszahlungen an Mitglieder, die Gläubiger des IWF sind. Außerdem dient das SZR dem IWF und einer Reihe anderer internationaler Organisationen als Recheneinheit.

Es gibt zwei Arten von SZR-Zuteilungen:

- **Allgemeine Zuteilungen.** Entscheidungen über allgemeine SZR-Zuteilungen werden für aufeinander folgende Zeiträume von bis zu fünf Jahren getroffen und erfordern die

Feststellung, dass die Zuteilung einem langfristigen globalen Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveaktiva nachkommt. Die Entscheidung über eine SZR-Zuteilung erfordert eine 85-prozentige Mehrheit aller Stimmrechte der Mitglieder. Bisher wurden zwei allgemeine Zuteilungen genehmigt. Die erste fand 1970-72, die zweite 1979-81 statt.

- **Einmalige Sonderzuteilungen.** Im September 1997 schlug der Gouverneursrat des IWF eine Änderung des IWF-Übereinkommens mit dem Ziel einer einmaligen SZR-Sonderzuteilung vor, um den Umstand zu korrigieren, dass mehr als ein Fünftel der IWF-Mitglieder dem IWF erst nach der letzten Allgemeinen Zuteilung beigetreten sind und deshalb niemals eine SZR-Zuteilung erhalten haben. Die SZR-Sonderzuteilung würde es allen IWF-Mitgliedern ermöglichen, auf gleicher Basis am SZR-System teilzunehmen. Damit würden die kumulierten SZR-Zuteilungen auf 42,9 Mrd. SZR verdoppelt. Der Vorschlag tritt in Kraft, wenn ihn drei Fünftel der IWF-Mitglieder (111 Mitglieder), die zusammen über mindestens 85 % der gesamten Stimmrechte verfügen, akzeptieren. Zum 30. April 2004 hatten 131 Mitglieder, die zusammen 77,57 % der gesamten Stimmrechte auf sich vereinigen, zugestimmt. Damit ist nur noch die Zustimmung der Vereinigten Staaten erforderlich, um den Vorschlag umzusetzen.

SZR-Operationen und -Transaktionen

Alle SZR-Transaktionen werden über die SZR-Abteilung (eine Finanz- und keine Organisationseinheit) abgewickelt. SZR werden größtenteils von Mitgliedsländern sowie von offiziellen Stellen gehalten, die vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurden. Der Rest der zugeteilten SZR wird im Allgemeinen Konto des IWF gehalten. Zugelassene Inhaber erhalten keine SZR-Zuteilungen, sie können SZR jedoch erwerben und bei Operationen und Transaktionen mit IWF-Mitgliedern oder anderen zugelassenen Inhabern zu den gleichen Bedingungen nutzen wie IWF-Mitglieder. SZR-Transaktionen werden durch 13 freiwillige Vereinbarungen ermöglicht, in deren Rahmen die Beteiligten sich bereit erklärt haben, SZR gegen Währungen zu kaufen oder zu verkaufen, die für internationale Transaktionen frei verwendbar sind, sofern ihre SZR-Bestände innerhalb bestimmter Grenzen bleiben.¹³ Diese Vereinba-

rungen haben dazu beigetragen, die Liquidität des SZR-Systems zu gewährleisten.¹⁴

Das Gesamtvolumen der SZR-Transfers ging von 15,6 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2003 auf 13,8 Mrd. SZR im Berichtsjahr zurück. Der Höchststand der SZR-Transfers (49,1 Mrd. SZR) wurde im Geschäftsjahr 1999 erreicht, als das Volumen der SZR-Transaktionen durch die Zahlungen der Mitglieder im Zusammenhang mit der Quotenerhöhung deutlich höher war (siehe Tabelle 7.6).

Per 30. April 2004 waren die SZR-Eigenbestände des IWF, die im Zuge der Quoteneinzahlungen 1999 stark zugenommen hatten, von etwa 1,0 Mrd. SZR im Vorjahr auf 0,5 Mrd. SZR gesunken. Die von zugelassenen Inhabern gehaltenen SZR beliefen sich auf 0,4 Mrd. SZR. Die SZR-Bestände der Teilnehmer stiegen von 19,9 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2003 auf 20,6 Mrd. SZR. Die SZR-Bestände der Industrie- und Nettogläubigerländer stiegen gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zu ihrer kumulativen Nettozuteilung. Die SZR-Bestände der nicht-industrialisierten Länder beliefen sich auf 76 % ihrer kumulativen Nettozuteilung, verglichen mit 72 % im Vorjahr.

Sicherungsbewertungen

Im Geschäftsjahr 2004 setzte der IWF seine Bemühungen zur Sicherung der GRA-, PRGF- und HIPC-Ressourcen fort, indem er Sicherungsbewertungen bei den Zentralbanken der kreditaufnehmenden Mitgliedsländer durchführte. Sicherungsbewertungen sollen dem IWF eine angemessene Gewähr bieten, dass die Zentralbanken über hinlängliche Berichts-, Prüfungs- und Kontrollsysteme zur Verwaltung ihrer Mittel, einschließlich der IWF-Auszahlungen, verfügen (siehe Kasten 7.9). Der IWF spricht Empfehlungen aus, wie die Zentralbanken die bei Überprüfungen festgestellten Schwachstellen beseitigen und damit dauerhaft ihre Kontrollen und Aktivitäten verbessern können. Die Sicherungspolitik konzentriert sich auf Zentralbanken, da sie normalerweise die Empfänger von IWF-Auszahlungen sind.

Das Exekutivdirektorium führte das Sicherungsbewertungssystem im März 2002 nach einer zweijährigen Erprobungsphase als ständige IWF-Politik ein. Die Sicherungspolitik wurde eingeführt als Reaktion auf mehrere Fälle von fehlerhaft gemeldeten Daten und Vorwürfe über Missbrauch von IWF-Mitteln und sie zielt auf eine Ergänzung der Konditio-

¹³Diese betreffen zwölf IWF-Mitglieder und einen zugelassenen SZR-Inhaber. Darüber hinaus hat ein Mitglied eine eingleisige Vereinbarung (nur Verkauf) mit dem IWF getroffen.

¹⁴Nach dem Designationsverfahren können Teilnehmer, deren Zahlungsbilanz- und Reserveposition als ausreichend solide angesehen wird, im Fall einer Designation durch den IWF verpflichtet werden, bis zu einem festgelegten Betrag frei verwendbare Währungen im Tausch gegen SZR bereitzustellen. Das Designationsverfahren ist seit 1987 nicht mehr genutzt worden, nachdem 1986 freiwillige Vereinbarungen ermöglicht wurden.

nalität, der technischen Hilfe und anderer Instrumente, die in der Vergangenheit eine bestimmungsgemäße Verwendung der IWF-Kredite gewährleistet haben.

Sicherungsbewertungen finden Anwendung auf alle Länder mit Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln, die nach dem 30. Juni 2000 genehmigt wurden. Sie werden bei jeder neuen Vereinbarung durchgeführt, die dem Exekutivdirektorium zur Genehmigung vorgelegt wird. Obwohl Sicherungsbewertungen bei Ländern mit einem stabsüberwachten Programm (Staff-Monitored Program – SMP) formal nicht angewandt werden, werden diese Länder ermutigt, sich auf freiwilliger Basis einer Bewertung zu unterziehen, da in vielen Fällen auf ein SMP eine formale Vereinbarung mit dem IWF folgt. Im Geschäftsjahr 2004 führte der Fonds 20 Sicherungsbewertungen bei Zentralbanken der Mitgliedsländer durch, darunter eine freiwillige, sodass die Gesamtzahl der bis zum 30. April 2004 abgeschlossenen Bewertungen bei 95 liegt. Diese Gesamtzahl schließt auch die 27 Kurzbewertungen ein, die bei Vereinbarungen durchgeführt wurden, welche vor dem 30. Juni 2000 in Kraft waren. Diese Bewertungen beurteilen nur ein einziges Schlüsselement des Sicherungsrahmenwerkes, nämlich, ob die Zentralbanken Jahresabschlüsse veröffentlichen, die von externen Prüfern unabhängig, in Übereinstimmung mit international akzeptierten Standards, geprüft werden.

Sicherungsbewertungen folgen einem festen Muster, um eine konsistente Anwendung zu gewährleisten. Alle Zentralbanken, die einer Bewertung unterliegen, stellen dem IWF-Stab einen Standardsatz von Dokumenten zur Verfügung. Der Stab überprüft die Informationen und setzt sich bei Bedarf mit Zentralbankvertretern und den externen Prüfern in Verbindung. Die Überprüfung kann durch einen Vor-Ort-Besuch bei der Zentralbank ergänzt werden, wenn es gilt, Informationen einzuholen oder zu klären, die notwendig sind, um Schlüsse ziehen und Empfehlungen erteilen zu können. Diese Besuche werden von IWF-Mitarbeitern durchgeführt – gegebenenfalls unter Beteiligung von Experten, die aus der IWF-Mitgliedschaft rekrutiert werden. Die Überprüfung berücksichtigt die Ergebnisse und den Zeitrahmen vorhergehender Sicherungsbewertungen, einschließlich der Resultate einer etwaigen Folge-Überwachung.

Das Ergebnis einer Sicherungsbewertung ist ein vertraulicher Bericht, der Anfälligkeiten aufzeigt, Risikoeinstufungen vornimmt und Empfehlungen an die Zentralbankbehörden über die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der aufgezeigten Risiken ausspricht. Von den Behörden, die Gelegenheit haben, zu allen Sicherungsbewertungs-Berichten Stellung zu nehmen, wird erwartet, dass sie die Sicherungsbewertungs-Empfehlungen umsetzen. In einigen Fällen kann diese Umsetzung Bedingung für eine Programmunterstützung werden. Die Schlussfolgerungen und vereinbar-

Kasten 7.9

Politik der Sicherungsbewertungen: Eine Zusammenfassung

Ziel der Sicherungsbewertungen

- dem IWF eine angemessene Gewähr zu bieten, dass das angewandte Kontroll-, Rechnungslegungs-, Berichts- und Prüfungssystem sowie der rechtliche Rahmen einer Zentralbank zur Verwaltung der Mittel, einschließlich der IWF-Auszahlungen, ausreichen, um die Integrität der Finanzoperationen und der Berichterstattung an den IWF sicherzustellen.

Anwendungsbereich der Sicherungsbewertungen

- Zentralbanken mit neuen, nach dem 30. Juni 2000 gebilligten Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln; bestehende Vereinbarungen, die aufgestockt werden; Mitgliedsländer, die ein Programm zur Ansammlung von Rechten auf spätere Ziehungen (Rights Accumulation Program – RAP) durchführen, im Rahmen dessen Mittel zugesagt werden;
- Kurzbewertungen bei Mitgliedern mit vor dem 30. Juni 2000 in Kraft getretenen Vereinbarungen, die auf externe Prüfungsverfahren begrenzt sind;
- freiwillig für Mitglieder mit stabsüberwachten Programmen; sowie
- nicht anwendbar bei Nothilfe, Ziehungen in der ersten Kredittranche und eigenständigen CFFs.

Anwendungsbereich der Politik – ELRIC

- das externe (External) Prüfungsverfahren;
- die rechtliche (Legal) Struktur und Unabhängigkeit;
- das finanzielle Berichtswesen (Reporting);
- das interne (Internal) Prüfungsverfahren; sowie
- das interne Kontrollsystem (Control).

Veröffentlichungshinweise

- Die Stabspapiere und andere Hintergrundinformationen über die Sicherungspolitik sind verfügbar unter www.imf.org./external/fin.htm.

ten Gegenmaßnahmen werden in zusammengefasster Form dem Exekutivdirektorium des IWF zugeleitet, entweder bei Billigung einer Vereinbarung oder spätestens bis zur ersten Überprüfung der Erfolgsbilanz des Landes im Rahmen der Vereinbarung. Der Sicherungsbericht selbst wird weder dem Exekutivdirektorium noch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Sicherungsempfehlungen wird regelmäßig vom IWF-Stab überwacht. Sicherungsüberwachungen beginnen, sobald der endgültige Bewertungsbericht den Behörden übergeben worden ist, und dauern so lange, wie der Kredit aussteht. Der Überwachungsprozess bezieht sich

in erster Linie auf die Empfehlungen, die bei den Sicherungsbewertungen ausgesprochen wurden, und soll sicherstellen, dass (1) von den Behörden eingegangene Verpflichtungen erfüllt und (2) die Empfehlungen zufrieden stellend umgesetzt worden sind. Allgemein werden von den Behörden eingegangene Verpflichtungen zusammen mit der gesamten Programmkonditionalität überwacht. Der Schwerpunkt der Sicherungsüberwachung liegt daher auf der Wirksamkeit der Umsetzung. Zu diesem Zweck bittet der IWF-Stab um periodische Aktualisierungen und er kann eine Vor-Ort-Überwachungsüberprüfung durchführen. Im Überwachungsverfahren müssen die Länderbehörden dem IWF jährlich ihre geprüften Jahresabschlüsse mit allen von den externen Prüfern der Zentralbank erstellten Empfehlungen und Sonderberichten vorlegen.

Die Ergebnisse der bisherigen Sicherungsbewertungen haben gezeigt, dass möglicherweise in einzelnen Fällen bedeutende, aber vermeidbare Risiken für die IWF-Mittel vorlagen, selbst wenn mit der Zeit die Bedeutung und Häufigkeit identifizierter Schwachstellen zurückgegangen ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Zentralbanken zunehmend die vom Fonds empfohlenen Maßnahmen umsetzen. Im Geschäftsjahr 2004 setzten die Zentralbanken die Umsetzung der Bewertungsempfehlungen in hohem Umfang fort (über 92 % bei den wichtigsten Maßnahmen). Die wichtigsten Bereiche, in denen die Geschäftstätigkeit und die Kontrollen der Zentralbanken aufgrund der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen verbessert worden sind, umfassen (1) die Einführung des Grundsatzes einer unabhängigen externen Prüfung im Einklang mit internationalen Standards, (2) die Abstimmung der dem IWF zum Zwecke der Programmüberwachung mitgeteilten Wirtschaftsdaten mit den zu Grunde liegenden Rechnungslegungs-Unterlagen der Zentralbank, (3) die Verbesserung der Transparenz und Konsistenz des Finanzberichtswesens, einschließlich der Veröffentlichung der geprüften Jahresabschlüsse, (4) die Verbesserung der Kontrollen über die Reservenverwaltung sowie (5) die Einführung eines unabhängigen, qualitativ hochwertigen internen Prüfungssystems. Die Zentralbanken akzeptieren die Ergebnisse der Sicherungsbewertungen im Allgemeinen, und diese Politik hat den Ruf und die Glaubwürdigkeit des IWF in Bezug auf seine Rolle als umsichtiger Kreditgeber gestärkt. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, die Geschäftstätigkeit und die Rechnungslegungsverfahren der Zentralbanken zu verbessern.

Der IWF-Stab erstellt halbjährlich für das Exekutivdirektorium zusammenfassende Berichte über die Aktivitäten und Ergebnisse der Sicherungspolitik. Diese Berichte sind auf der IWF-Webseite unter www.imf.org/external/fin.htm verfügbar. Eine umfassende Überprüfung der Sicherungspolitik unter Beteiligung externer Experten ist für Anfang 2005 geplant.

Wie im Vorjahr verbesserte der IWF-Stab auch im Geschäftsjahr 2004 die Informationsarbeit im Bereich der Sicherungs-

politik für die Zielgruppe der Zentralbankmitarbeiter. Im Juni 2003 wurden Kurse über Sicherungsbewertungen im Gemeinsamen Afrika-Institut (Tunis) durchgeführt und im November 2003 im IWF-Institut (Washington). Am 30. April 2004 hatten 112 Beamte aus 87 Ländern an den Kursen über Sicherungsbewertungen teilgenommen.

Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF

Die verstärkte kooperative Strategie bei Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF besteht aus drei wesentlichen Elementen: Vorbeugung, intensiviert Zusammenarbeit und Gegenmaßnahmen.¹⁵

Die gesamten Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF betrugen Ende April 2004 2,05 Mrd. SZR und lagen damit geringfügig über den 2,01 Mrd. SZR zu Beginn des Geschäftsjahres (Tabelle 7.7). Die Zahlungsrückstände des Sudan gegenüber dem IWF sanken zwar infolge regelmäßiger monatlicher Zahlungen, die über die fällig werdenden Beträge hinausgingen, die überfälligen finanziellen Verpflichtungen der anderen vier Länder mit hartnäckigen Zahlungsrückständen – Irak, Liberia, Simbabwe und Somalia – nahmen jedoch weiter zu. Zum 30. April 2004 waren nahezu alle Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF längerfristiger Natur (mehr als sechs Monate überfällig). Davon betrafen 45% überfällige Kapitalsummen, der Rest entfiel auf überfällige Gebühren und Zinsen. Mehr als vier Fünftel der Zahlungsrückstände bestanden gegenüber dem Allgemeinen Konto und der Rest gegenüber der SZR-Abteilung und dem PRGF-Treuhandfonds.

Die zwei Länder mit den höchsten hartnäckigen Zahlungsrückständen – der Sudan und Liberia – machen 77 % der überfälligen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem IWF aus, wobei auf Simbabwe und Somalia der größte Teil des Restes entfällt.¹⁶ Im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie des IWF gegen Zahlungsrückstände wurden Gegenmaßnahmen gegen Länder mit längerfristigen Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds ergriffen.¹⁷ Während des Geschäftsjahres 2004 wurden keine Änderungen an der verstärkten kooperativen Strategie des IWF gegen Zahlungsrückstände vorgenommen.

Das Exekutivdirektorium des IWF überprüfte die gesamte Strategie gegen Zahlungsrückstände und verlängerte den

¹⁵Siehe *Jahresbericht 2001*, Seite 83 und 84, zum Hintergrund über die verstärkte kooperative Strategie des IWF zum Umgang mit Zahlungsrückständen.

¹⁶Auf die überfälligen Netto-SZR-Gebühren und Umlagen des Irak entfallen 3,1 %.

¹⁷In zwei Fällen (Irak und Somalia) wurde die Anwendung von Gegenmaßnahmen aufgrund von Bürgerkriegen, des Fehlens einer arbeitsfähigen Regierung oder internationaler Sanktionen aufgeschoben.

Tabelle 7.7 Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder, nach Art und Dauer

(Millionen SZR; per 30. April 2004)

	Insgesamt	Nach Art			Nach Dauer		
		Allgemeine Abteilung (inkl. SAF)	SZR-Abteilung	Treuhandfonds	PRGF	Weniger als 6 Monate	Mehr als 6 Monate
Irak	54,3	—	54,3	—	—	1,0	53,3
Liberia	504,4	450,0	24,2	30,2	—	2,6	501,8
Simbabwe	196,7	118,3	—	—	78,4	18,1	178,7
Somalia	219,9	201,6	10,3	7,9	—	1,3	218,6
Sudan	1,070,2	991,2	0,1	78,9	—	3,9	1,066,3
Insgesamt	2 045,5	1 761,1	88,9	117,0	78,4	26,9	2 018,7

Ansatz der Gewährung von Rechten auf spätere Ziehungen¹⁸ um ein weiteres Jahr. Außerdem überprüfte das Direktorium im Geschäftsjahr 2004 die überfälligen finanziellen Verpflichtungen mehrerer Mitgliedsländer gegenüber dem IWF:

- Im September 2003 verschob das Direktorium die geplante Überprüfung der überfälligen finanziellen Verpflichtungen Liberias gegenüber dem IWF aufgrund der angespannten politischen Situation und der unruhigen Sicherheitslage im Land sowie wegen des Mangels an zuverlässigen Wirtschaftsdaten, die eine Überprüfung der Wirtschaftspolitik und -leistung des Landes unmöglich machte. Am 1. März 2004 führte das Direktorium dann die erste Überprüfung nach der am 5. März 2003 beschlossenen zeitweiligen Aussetzung von Liberias Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechten im IWF durch. Im Rahmen der Überprüfung vom März 2004 begrüßte das Direktorium die Bereitschaft der nationalen Übergangsregierung Liberias, die Beziehungen zum IWF zu verbessern, sowie die ersten Schritte dieser Regierung zur Wiederherstellung einer funktionierenden Wirtschaft und Regierung. Das Direktorium begrüßte außerdem die Tatsache, dass die Übergangsregierung wieder monatliche Zahlungen von 50 000 US-\$ an den IWF leistet. Es erörterte die Modalitäten der künftigen Beziehungen des IWF zu Liberia und betonte, dass ein anhaltender Nachweis erfolgreicher Zusammenarbeit und einer überzeugenden Politik notwendig ist, um im Laufe der Zeit die Grundlage für eine Normalisierung der Beziehungen zum IWF und zu anderen Gläubigern zu schaffen. Angesichts dieser ersten Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem IWF sowohl im Bereich der Politikmaßnahmen als auch bei den Zahlungen und aufgrund der begrenzten

¹⁸Der 1990 geschaffene „Ziehungsrechte“-Ansatz ermöglicht es einem Mitglied, im Rahmen eines Programms zur Ansammlung von Rechten auf spätere Ziehungen Erfolge in der Wirtschaftspolitik und im Zahlungsverhalten gegenüber dem IWF nachzuweisen. Dadurch erwirbt es „Ziehungsrechte“, mit denen es im Rahmen von Folgevereinbarungen nach Abschluss des Programms und nach Begleichung der Zahlungsrückstände gegenüber dem Fonds IWF-Mittel erhalten kann.

technischen Kapazität und des überwältigenden Wiederaufbaubedarfs des Landes genehmigte das Direktorium die Wiederaufnahme der technischen Hilfe für Liberia.

- Das Direktorium überprüfte die überfälligen finanziellen Verpflichtungen des Sudan zweimal – am 6. Juni 2003 und am 20. Februar 2004. Bei der Überprüfung im Juni nahm das Direktorium die gute wirtschaftspolitische Erfolgsbilanz zur Kenntnis, die die sudanesischen Behörden im

Rahmen des stabsüberprüften Programms (SMP) für 2002 vorweisen konnten, und es würdigte die Bereitschaft des Landes, die monatlichen Zahlungen an den IWF etwas zu erhöhen. Es begrüßte die Vereinbarung über ein neues SMP für 2003 und forderte den Sudan auf, die im Programm aufgezeigten makroökonomischen und strukturellen Politikmaßnahmen vollständig umzusetzen. Bei der Überprüfung im Februar verwies das Direktorium auf die anhaltend gute wirtschaftspolitische Erfolgsbilanz, die die sudanesischen Behörden im Rahmen des SMP für 2003 erzielt haben.

- Das Direktorium überprüfte die überfälligen Verpflichtungen Simbawwes gegenüber dem IWF zweimal. Angesichts zunehmender Zahlungsrückstände und unzureichender Verbesserungen in der Wirtschaftspolitik entschied das Direktorium am 6. Juni 2003, Simbawwes Stimm- und andere diesbezügliche Rechte im IWF einstweilig auszusetzen. Bei seiner Überprüfung am 3. Dezember 2003 brachte das Direktorium seine Absicht zum Ausdruck, unverzüglich das Verfahren zum zwangsweisen Ausscheiden Simbawwes einzuleiten. Am 6. Februar 2004 reichte der Geschäftsführende Direktor im Exekutivdirektorium eine Beschwerde in Bezug auf das zwangsweise Ausscheiden Simbawwes aus dem IWF ein. Diese Beschwerde wurde zur eingehenden Erörterung auf die Tagesordnung des Exekutivdirektoriums in der Sitzung am 7. Juli 2004 gesetzt.

Ende April 2004 waren Liberia, Simbabwe, Somalia und der Sudan nach Artikel XXVI Abschnitt 2(a) nicht länger berechtigt, die allgemeinen Mittel des IWF in Anspruch zu nehmen. Zudem war Simbabwe von der Liste PRGF-berechtigter Länder gestrichen worden. Eine Erklärung über mangelnde Kooperationsbereitschaft – ein weiterer Schritt im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie gegen Zahlungsrückstände – war in Kraft für Liberia und Simbabwe. Ihre Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechte im IWF waren suspendiert. Die Beschwerde hinsichtlich des zwangsweisen Ausscheidens Simbawwes aus dem IWF steht noch aus.



Haushalt, Personalwesen und Organisation

Das Geschäftsjahr 2004 war gekennzeichnet durch anhaltende Budgetbeschränkungen und -reformen, Veränderungen in der Geschäftsleitung und bei den leitenden Mitarbeitern sowie Umorganisationen der Abteilungen, die das sich ändernde Umfeld widerspiegeln.

Der Verwaltungshaushalt des IWF für das Geschäftsjahr 2004, der Gesamtausgaben in Höhe von 837,5 Mio. \$ genehmigte, wurde um 31,4 Mio. \$ unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Fonds seine Bemühungen fortsetzte, sein internes Haushaltsverfahren zu modernisieren, bei der Zuweisung der Mittel Prioritäten setzte und eine Obergrenze bei der Anzahl der Mitarbeiterstellen einhielt. Die gesamten Kapitalausgaben blieben im Rahmen des genehmigten Budgets von 39,6 Mio. \$. Im Oktober 2003 richtete der Fonds einen neuen internen Ausschuss ein, der die Geschäftsleitung bei der Mittelzuweisung im Rahmen des Haushalts für das Geschäftsjahr 2005 beraten soll.

Zu den Veränderungen bei der Geschäftsführung im Berichtsjahr gehörte der Rücktritt des Geschäftsführenden Direktors Horst Köhler im März 2004, nachdem er seine Nominierung als Kandidat für das Amt des deutschen Bundespräsidenten angenommen hatte. Seine Nachfolge trat im Juni 2004 Rodrigo de Rato an. Der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Eduardo Aninat verließ den Fonds im Juni 2003, und der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Shigemitsu Sugisaki trat im Januar 2004 in den Ruhestand. Ihre Nachfolger sind Agustín Carstens und Takatoshi Kato.

Außerdem kam es zu einer Reihe von Änderungen in der Abteilungsstruktur. Die Abteilung Europa II, die 1992 gegründet worden war, um die baltischen Staaten, Russland und andere Länder der ehemaligen

Sowjetunion bei ihrem Übergang zu einer Marktwirtschaft zu unterstützen, wurde aufgelöst, da die mittel- und osteuropäischen Länder sich auf den Beitritt zur EU vorbereiteten. Die Länder, die vorher im Zuständigkeitsbereich dieser Abteilung lagen, wurden der Abteilung Europa und der Abteilung Naher Osten und Zentralasien (vorher Abteilung Naher Osten) zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Abteilung Afrika gegen Ende des Geschäftsjahres mit dem Ziel umorganisiert, ihre Kapazitäten zur Unterstützung der Niedrigeinkommensländer in ihrem Zuständigkeitsbereich zu stärken.

Verwaltungs- und Kapitalhaushalt

Der Verwaltungshaushalt des IWF, der den Zeitraum zwischen dem 1. Mai und dem 30. April abdeckt, stellt Mittel für Personalkosten, Reisekosten und andere wiederkehrende Ausgaben zur Verfügung. Er wird vom Exekutivdirektorium des IWF sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis genehmigt. Der Bruttohaushalt schließt Ausgaben ein, die aus „Erstattungen“ finanziert werden, vor allem aus Beiträgen externer Geber zum Kapazitätsaufbau (technische Hilfe sowie Aus- und Weiterbildung von Beamten der Mitgliedsländer) und aus kleineren Erlösen aus dem Verkauf von Publikationen. Der Nettohaushalt wird durch das Nettoeinkommen aus der Geschäftstätigkeit des IWF finanziert. Das Exekutivdirektorium setzt Obergrenzen für die Brutto- und Nettoausgaben sowie für die Vollzeitstellen des Stabes (befristete und unbefristete). Mit Beginn des kommenden Geschäftsjahres legt das Exekutivdirektorium zudem eine auf drei Jahre bezogene Ausgabenobergrenze für Investitionsprojekte fest – Gebäudeeinrichtungen, darunter auf Vorschriften basierende und sicherheitsrelevante Nachrüstungen, und informationstechnische Projekte.

Haushaltsreformen

Nach Abschluss einer externen Überprüfung im Jahr 2001 modernisierte der IWF derzeit seine internen Haushaltsverfahren und -praktiken mit dem Ziel – soweit für die Institution umsetzbar und geeignet – ein ergebnisorientiertes Budgetsystem einzuführen, das sich an die Systeme anlehnt, die sich im öffentlichen Sektor vieler Industrieländer herausgebildet haben.

In Übereinstimmung mit diesem Ziel wechselte der IWF unter Beibehaltung einer Obergrenze für die Zahl der Stabspositionen zu einer Budgetierung in Dollar, verordnete eine in Dollar festgelegte Beschränkung für den Umfang des Verwaltungshaushalts, kehrte zurück zu einem mittelfristigen Rahmenwerk für die Ausgaben, verlangte von den Abteilungen die Aufstellung von Geschäftsplänen für die Erbringung von Dienstleistungen für Mitgliedsländer wie auch für andere Abteilungen, überarbeitete die Struktur der Leistungs- und Tätigkeitskategorien, um die Leistungen der Fondsabteilungen zu klassifizieren, revidierte die internen Buchhaltungsstrukturen, um eine leichtere Budgetverwaltung auf Abteilungsebene zu erzielen, informierte, wenn es angezeigt war, das Exekutivdirektorium über die Vollkosten der neuen Politikinitiativen und Finanzierungsvorschläge und reformierte das Kapitalhaushaltsverfahren, um es in Übereinstimmung mit Standardpraktiken zu bringen.

Neben der Konsolidierung der oben erwähnten Reformen konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2004 zusätzliche Veränderungen auf eine angemessene Prioritätensetzung bei der Mittelzuweisung, auf die Verbesserung der Kalkulation der Tätigkeitskosten und auf die Entwicklung von Leistungsindikatoren. Im Oktober 2003 wurde der interne Ausschuss für Haushaltsprioritäten (Committee on Budget Priorities – CBP) eingerichtet, der die Geschäftsleitung bei der Mittelzuweisung im Rahmen des Haushalts für das Geschäftsjahr 2005 beraten soll. Bei den Überlegungen zur Grobzuweisung von Mitteln für die verschiedenen Leistungen berücksichtigte der CBP die wahrscheinlichen Kosten neuer oder erweiterter Politikmaßnahmen, die erwarteten Mittelforderungen aus der Programmarbeit oder anderer intensiver Länderarbeit, die prognostizierte Nachfrage nach sonstigen Primärleistungen, darunter technische Hilfe, Forschung, Standards und Kodizes sowie externe Aus- und Weiterbildung, den bestehenden Druck auf den IWF-Mitar-

beiterstab und auf andere Ressourcen sowie den Spielraum für die Rückführung oder Rationalisierung bestehender Aktivitäten. Außerdem wurden wesentliche Vorarbeiten zu einer Verbesserung der Kostenzuordnung geleistet, indem bessere Maße und Aufteilungen von Gemeinkosten entwickelt wurden. Eine für Leistungsindikatoren zuständige Arbeitsgruppe empfahl, dass der Fonds ein System von Standards schaffen sollte, wobei sie betonte, dass das System in angemessener Zeit, mit Einsicht der Betroffenen und mit ausreichenden Mitteln entwickelt werden sollte.

Im Geschäftsjahr 2005 wird der Fonds in drei Bereichen bereits begonnene Reformbemühungen fortsetzen: ein neues Zeiterfassungssystem, ein neues Kostenzuordnungssystem zur Ergänzung dieses Zeiterfassungssystems und ein Pilotprojekt zu Leistungsindikatoren für bestimmte IWF-Tätigkeiten. Diese Reformen werden unterstützt durch einen entschlossenen Ansatz zur Verbesserung der computergestützten Verwaltungsinformationssysteme unter der Führung des abteilungsübergreifenden Ausschusses für Fragen der Informationstechnologie. Ein großer Teil dieser Arbeit wird ausgelagert.

Als Teil der Haushaltsreformen hat der IWF zudem begonnen, die Abteilungen anhand einer Null-Basis-Budgetierung zu überprüfen. Die Überprüfungen, die federführend vom Büro Interne Revision und Inspektion und mit Beteiligung des Büros Haushalt und Planung durchgeführt werden, haben das Ziel, Tätigkeiten zu identifizieren, die für das Erreichen der Fondsziele von geringerer Bedeutung sind und möglicherweise Spielräume für eine Umwidmung von Ressourcen hin zu Bereichen mit einer höheren Priorität bieten. Darüber hinaus wird bei den Überprüfungen, wie bei früheren Aktivitäten des Büros Interne Revision und Inspektion, die Effektivität der Abteilungsleitung beim Erreichen der Aufgaben und Ziele der Abteilung beurteilt. Pro Jahr sollen zwei solcher Abteilungs-Überprüfungen durchgeführt werden.

Haushalte und tatsächliche Ausgaben im Geschäftsjahr 2004

Der *Verwaltungshaushalt* des IWF für das am 30. April 2004 abgelaufene Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2004) genehmigte Gesamtausgaben von 837,5 Mio. \$ (oder netto 785,5 Mio. \$ nach Abzug der Erstattungen). Der *Kapitalhaushalt* des

Tabelle 8.1 Verwaltungshaushalte für die Geschäftsjahre 2002-05¹

(Millionen US-Dollar)

	Am 30. April 2002 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2003 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2004 abgelaufenes Geschäftsjahr: Haushalt	Am 30. April 2004 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2005 ablaufendes Geschäftsjahr: Haushalt
Verwaltungshaushalt					
Personalausgaben					
Gehälter	320,7	337,1	359,7	355,9	373,8
Sozialausgaben und andere Personalausgaben	161,0	191,3	206,1	200,3	259,9
Zwischensumme	481,7	528,4	565,8	556,2	633,7
Sonstige Ausgaben					
Reisen	94,4	79,9	100,6	91,5	97,6
Sonstige Ausgaben	145,3	155,7	171,1	158,4	173,8
Zwischensumme	239,6	235,6	271,7²	249,9	271,4³
Gesamter Verwaltungshaushalt (brutto)	721,3	764,0	837,5	806,1	905,1
Vergütungen	(44,6)	(44,1)	(52,0)	(58,5)	(55,5)
Gesamter Verwaltungshaushalt (netto)	676,7	719,9	785,5	747,6	849,6

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

¹Verwaltungshaushalte, die vom Direktorium für das am 30. April 2004 abgelaufene und für das am 30. April 2005 ablaufende Geschäftsjahr gebilligt wurden, gegenüber tatsächlich entstandenen Ausgaben für die jeweils am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004.²Einschließlich Rücklage für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. \$: 1 Mio. \$ für Reisen, 1 Mio. \$ für sonstige Ausgaben und 3 Mio. \$ für Personalrückstellung.³Einschließlich Rücklage für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. \$: 1 Mio. \$ für Reisen, 1 Mio. \$ für sonstige Ausgaben und 1 Mio. \$ für Personalrückstellung.

Geschäftsjahres 2004 stellte 39,6 Mio. \$ für Projekte zur Verfügung, die im Geschäftsjahr 2004 begonnen wurden, davon 13,2 Mio. \$ für Gebäudeausstattung und 26,4 Mio. \$ für Informationstechnologieprojekte.

Das Ergebnis des *Verwaltungshaushaltes* für das Geschäftsjahr 2004 belief sich auf 806,1 Mio. \$ auf Bruttobasis; das sind 31,4 Mio. \$ (3,7 %) weniger als im ursprünglichen Budget veranschlagt. Die Minderausgaben betragen bei den Aufwendungen für Personal 9,6 Mio. \$, bei den Reisekosten 9,1 Mio. \$ und bei Aufwendungen für andere Tätigkeiten 12,7 Mio. \$, darunter 5,0 Mio. \$ bei den unvorhergesehenen Ausgaben. Auf Grund einer intensiveren Einforderung von Rabatten und Ermäßigungen bei den Verhandlungen über Flugticketpreise und zunehmender Beiträge externer Geber für technische Hilfe und Ausbildungstätigkeiten überstiegen die Erstattungen ihren Budgetansatz. Die Minderausgaben lagen im Verwaltungshaushalt des Geschäftsjahres 2004 auf Nettobasis bei 4,8 %.

Die Budgetunterschreitung war zurückzuführen auf eine Kombination von niedriger als geplanten Leistungen, Effizienzgewinnen und niedriger als vorausgeschätzten Kosten.

Bei der bilateralen und regionalen Überwachung, bei der Inanspruchnahme von Fondsmitteln und beim Kapazitätsaufbau blieben die gemessenen Gesamtleistungen unterhalb des geplanten Niveaus. In den beiden anderen primären Leistungsbereichen – (1) Politikentwicklung, Forschung und Funktionsweise des internationalen Währungssystems sowie (2) Festlegung von Standards – lagen die Ergebnisse dagegen dichter an den aggregierten Geschäftsplänen der Abteilungen. Dieses Unterschreiten der Output-Ziele war weitgehend auf die zahlreicher als erwarteten Stellenvakan-

zen zurückzuführen, was zum Teil Ergebnis größerer organisatorische Veränderungen war.

Deutliche Effizienzgewinne wurden bei den Dienstreisen erreicht. Die gesamte Reisetätigkeit sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2003, zum Teil, weil Stabsmissionen, insbesondere die für Artikel-IV-Konsultationen und Tätigkeiten im Rahmen von Programmen zur Bewertung des Finanzsektors sowie die von Fachabteilungen, kürzer ausfielen und weil die Stabsdelegationen kleiner waren.

Auf der Kostenseite waren neben der insgesamt höheren Vakanzenquote bei den Mitarbeiterstellen die niedriger als angesetzten Personalaufwendungen vor allem das Ergebnis geringerer Ausgaben für externe Fachleute und von Änderungen im US-Steuerrecht. Die niedriger als geplanten Ausgaben für Fachleute sind zurückzuführen auf eine stärkere Hinwendung zu einer strategischeren (vorgelagerten) Ausrichtung bei der Erbringung der technischen Hilfe, die mit einer Abkehr von langfristigen Engagements von Vor-Ort-Fachleuten zu Gunsten kurzfristiger Verträge verbunden ist. Die Reduzierung der Einkommensteuersätze im Rahmen des *U.S. Jobs and Growth Tax Relief Reconciliation Act* von 2003, das nach der Genehmigung des Haushalts des Fonds für das Geschäftsjahr 2004 in Kraft getreten ist, führte zu Einsparungen von nahezu 4 Mio. \$ auf Grund von Steuerfreibeträgen.

Die gesamten *Kapitalausgaben* des Geschäftsjahres 2004 lagen innerhalb des genehmigten Budgets. Der Bau des zweiten Gebäudes der Zentrale bleibt im Rahmen des vom Exekutivdirektorium im April 2002 genehmigten Haushalts in Höhe von 149,3 Mio. \$ und damit auf der Linie des überarbeiteten Projektplanes (siehe Kasten 8.1). Informationen

über tatsächliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Geschäftsjahre 2002 bis einschließlich 2004 und über die angesetzten Ausgaben für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 sind in Tabelle 8.1 enthalten.

Haushalte für das Geschäftsjahr 2005

Am 28. April 2004 billigte das Exekutivdirektorium einen Bruttoverwaltungshaushalt in Höhe von 905,1 Mio. \$ (849,6 Mio. \$ nach Abzug von geschätzten Erstattungen) für das Geschäftsjahr 2005.¹ Dieser Betrag schließt einen Beitrag zum Angestelltenpensionsplan in Höhe von 14 % der Bruttogehaltssumme (74 Mio. \$) ein. Dies ist zurückzuführen auf die Entscheidung, die jährlichen Haushaltsbeiträge zum Angestelltenpensionsplan auf einen Satz von 14 % zu normalisieren, wobei Entnahmen von oder Zuführungen zu den Rücklagen von der versicherungsmathematischen Überprüfung der erforderlichen Beitragsrate abhängen. Wenn diese Beiträge zum Angestelltenpensionsplan ausgenommen werden, stellt der Haushalt für das Geschäftsjahr 2005 eine Erhöhung von brutto 2,4 % (2,1 % netto) gegenüber dem genehmigten Haushalt des Vorjahres dar.

In Übereinstimmung mit dem umfassenden Ziel, die gegenwärtige Größe der Institution beizubehalten, ist der Verwaltungshaushalt für das Geschäftsjahr 2005 so konzipiert, dass er die grundsätzlichen strategischen Ziele finanziert (wie im Bericht der amtierenden Geschäftsführenden Direktorin vom 19. April 2004 an den Internationalen Währungs- und Finanzausschuss über das geschäftspolitische Programm des IWF dargelegt). Diese Ziele umfassen die Stärkung des Rahmenwerkes für Überwachung und Krisenprävention, den Entwurf wirkungsvollerer Krisenlösungsstrategien, die Unterstützung der Niedrigeinkommensländer bei der Verwirklichung eines hohen und tragfähigen Wachstums, das erforderlich ist, um die Armut zu reduzieren und entscheidende Fortschritte in Richtung auf die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen sowie den Ausbau der institutionellen Kapazitäten der Mitgliedsländer.

Um den Fonds bei der Verfolgung dieser Ziele zu unterstützen, sieht der Haushalt für das Geschäftsjahr 2005 Folgendes vor:

- Zwölf zusätzliche Mitarbeiterstellen in der Abteilung Afrika zur Stärkung der Arbeit des IWF in dieser Region; eine neue Arbeitseinheit wird die Einbeziehung der Analyse der Armutseffekte und sozialen Auswirkungen in die Arbeit des IWF in den Niedrigeinkommensländern unterstützen.

¹Die elektronische Fassung des Haushaltsdokumentes kann eingesehen werden unter <http://www.imf.org/external/np/obp/budget/040104.htm>.

Kasten 8.1 Neues Gebäude der Zentrale

Der Bau eines zweiten Gebäudes für die IWF-Zentrale, das an das bestehende Gebäude der Zentrale angrenzt, befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Das neue Gebäude wird den IWF in die Lage versetzen, den gesamten Mitarbeiterstab der Zentrale in einem einzigen Gebäudekomplex unterzubringen. Dies wird zu Kosteneinsparungen führen, da künftig kein Büroraum mehr angemietet werden muss. Der Bau des neuen Gebäudes begann im Oktober 2002. Derzeit ist geplant, den Bezug des Gebäudes Mitte 2005 abzuschließen, also vor dem ursprünglich für Januar 2006 angesetzten Termin. Der Fonds beabsichtigt, Flächen für den Einzelhandel im Erdgeschoss zu vermieten.

- Einrichtung eines Zentrums für technische Hilfe im Nahen Osten, um die Arbeit des Fonds beim Kapazitätsaufbau in dieser Region zu stärken.
- Intensivierung der Arbeit bei der regionalen Überwachung und – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Unabhängigen Evaluierungsbüros des IWF – bei den regelmäßigen Ex-post-Überprüfungen von Ländern, die von einer überlangen Inanspruchnahme von Fondsmitteln profitieren.

Der Fonds kann diese Initiativen umsetzen, indem er Mitarbeiterstellen und Dollarmittel, die durch Effizienzgewinne in unterstützenden Tätigkeiten freigesetzt werden, umverteilt, seine Arbeit in Europa und Asien rationalisiert und Tätigkeiten mit einer niedrigeren Priorität reduziert oder abschafft. Der Verwaltungshaushalt für das Geschäftsjahr 2005 stellt zudem Mittel für ein erweitertes Programm zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zur Verfügung. Der Fonds wird die Kosten dieses Programms decken, indem er Mitarbeiter und Mittel umschichtet und auf externe Finanzierungsmittel (für damit verbundene technische Hilfe) zurückgreift. Drei Mitarbeiterstellen werden für das Programm zusätzlich eingerichtet, sodass die Gesamtzahl der Stellen auf 2 802 steigt.

In Übereinstimmung mit den genannten Plänen und Prioritäten für das Geschäftsjahr 2005 planen die Abteilungen insgesamt, den Anteil der für die Überwachung vorgesehenen Mittel ausgehend von 46 % im Geschäftsjahr 2004 um 0,5 Prozentpunkte zu erhöhen. Die Fach- und Unterstützungsabteilungen beabsichtigen, einen größeren Anteil ihrer Mittel für die Unterstützung der Inanspruchnahme von Fondsmitteln in Niedrigeinkommensländern einzusetzen. Insgesamt planen die Abteilungen außerdem eine kleine Erhöhung der Mittel, die für Forschung im Bereich der Krisenvorbeugung und der internationalen Finanzarchitektur vorgesehen sind, sowie für den Kapazitätsaufbau, insbesondere für die regionalen Zentren für technische Hilfe. Der geschätzte Anteil der jeweiligen Tätigkeiten an der gesamten

Leistung, die mit dem Verwaltungshaushalt finanziert wird, wird in Schaubild 8.1 dargestellt.

Auf der Kostenseite berücksichtigt der Verwaltungshaushalt für das Geschäftsjahr 2005 niedrigere projizierte Preiserhöhungen im Geschäftsjahr 2005 und einen Rückgang des Geschäftsvolumens. Zudem wurde die Mittelbereitstellung für Eventualfälle im Geschäftsjahr 2005 von 5 Mio. \$ im Geschäftsjahr 2004 auf 3 Mio. \$ reduziert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sieht der Haushalt 2005 bei den Personalausgaben einen Anstieg von 3,9 % vor. Dagegen bleibt die Mittelbereitstellung für Gehälter von Mitarbeitern, die nicht dem Stab angehören (Berater und Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag) nominal weitgehend konstant. Insgesamt wird die Mittelbereitstellung für nicht personalbezogene Ausgaben (Reisekosten und andere Ausgaben) im Geschäftsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahresbudget nominal leicht zurückgehen.

Der dreijährige Kapitalplan für die Geschäftsjahre 2005 bis 2007, der alle neuen Investitionsprojekte erfasst, deren Beginn in den nächsten drei Jahren geplant ist und der den Kapitalhaushalt 2005 untermauert, wird auf 123 Mio. \$ veranschlagt. Im Geschäftsjahr 2003 wurden 115 Mio. \$ für den Plan der Geschäftsjahre 2004 bis 2006 genehmigt. Der Anstieg ist auf die erhöhten Sicherheitskosten zurückzuführen. Nach der Fertigstellung des zweiten Gebäudes der Zentrale sind mittelfristig keine weiteren größeren Bauvorhaben geplant. Nach der jüngsten Zunahme der mit dem Ersatz der wichtigsten Verwaltungs- und Finanzinformationssysteme in den vergangenen zwei Geschäftsjahren verbundenen Investitionsausgaben werden die Investitionen in die Informationstechnologie zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund beläuft sich das Kapitalbudget des Geschäftsjahres 2005 in Übereinstimmung mit der Dreijahres-Obergrenze für projektbezogene Investitionsausgaben auf 31,8 Mio. \$. Das Kapitalbudget für dieses Jahr schließt die oben erwähnten höheren Sicherheitskosten, die weitere Integration von Wirtschaftsdatenbanken und die grundlegende Netzinfrastruktur für das neue Gebäude ein.

Der mittelfristige Ausgabenrahmen

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erstellt der IWF einen jährlichen mittelfristigen Ausgabenrahmen, der die Kosten der Politikmaßnahmen des laufenden und der beiden folgenden Jahre bei konstanter Anzahl der Mitarbeiterstellen anzeigt. Der Rahmen sieht die gleichen Preissteigerungen für Personal- und Reisekosten sowie für andere Ausgaben vor, wie sie im Haushalt 2005 angesetzt worden sind. Der diesjährige Ausgabenrahmen berücksichtigt den Ort und die Kosten der Jahrestagung (Washington, D.C., in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 und Singapur im Jahr 2007) sowie die Eröffnung des zweiten Gebäudes der Zentrale (u. a. die Umzugskosten, die Einsparungen bei den Mietkosten und die laufenden Kosten des neuen Gebäudes). Auf der Grundlage der obigen Annahmen und Anpassungen ist bei den Nettoverwaltungsausgaben des Fonds mit einem Anstieg von 3,6 % im Geschäftsjahr 2006 und von 3,8 % im Geschäftsjahr 2007 zu rechnen.

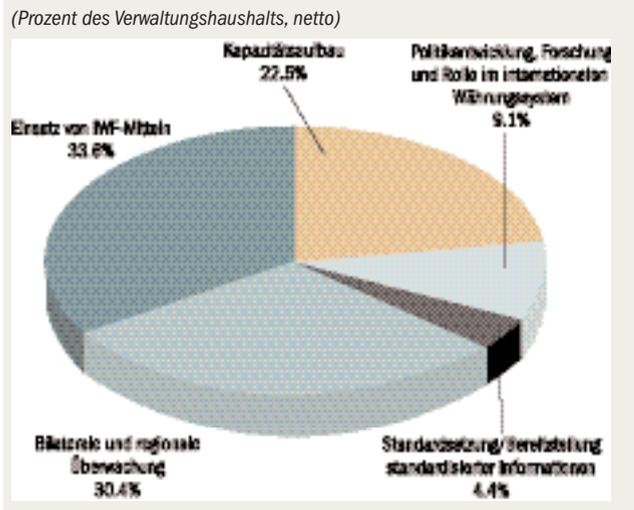
Personalwesen

Der Geschäftsführende Direktor ernennt einen Mitarbeiterstab, der ausschließlich dem IWF verantwortlich ist. Er hat dabei „gebührend darauf zu achten, dass die Auswahl des Personals auf möglichst breiter geografischer Grundlage erfolgt“, wie es im IWF-Übereinkommen heißt, und dass die nationale Vielfalt des Mitarbeiterstabs die Mitgliedschaft widerspiegelt, „wobei jedoch einem Höchstmaß an Leistungsfähigkeit und Sachkunde vorrangige Bedeutung zukommt“.

Die Ziele des IWF erfordern, dass alle, die für die Institution arbeiten, den höchsten Standards für ethisches Verhalten genügen und damit den Werten der Integrität, der Unparteilichkeit und der Diskretion entsprechen, wie sie im Verhaltenskodex des IWF und in seinen Geschäftsbestimmungen niedergelegt sind. Diesen hohen Standards entsprechend hat der IWF ein Zertifizierungs- und Offenlegungsverfahren für die Finanzen seiner Mitarbeiter sowie andere interne Kontrollen eingeführt, um tatsächlichen oder angenommenen Interessenskonflikten vorzubeugen.

Da die Erhaltung der Kontinuität und des institutionellen Gedächtnisses im Interesse der Mitgliedschaft ist, hat die Beschäftigungspolitik des IWF das Ziel, ein Korps interna-

Schaubild 8.1 Veranschlagter Anteil der Mittel nach Leistungskategorie, GJ 2005



tionaler Beamter zu rekrutieren und an sich zu binden, die daran interessiert sind, ihre berufliche Laufbahn oder einen wesentlichen Teil davon im IWF zu verbringen. Angesichts des sich ändernden Arbeitsmarktes und des Nutzens neuer Sichtweisen erkennt der IWF aber gleichzeitig die Vorteile an, die kürzerfristige Beschäftigungsverhältnisse und die Einstellung von Fachkräften mit mehrjähriger Berufserfahrung bieten. Bei einer Reihe von Fertigkeiten und Tätigkeiten, die hauptsächlich mit bestimmten Dienstleistungen und hochspezialisierten Wirtschafts- und Finanzkenntnissen zusammenhängen, ist es aus geschäftspolitischen Gründen sinnvoll, befristete Einstellungen vorzunehmen oder Stellen außerhalb des IWF mit den Arbeiten zu betrauen.

Am 31. Dezember 2003 beschäftigte der IWF 1 954 Fach- und Führungskräfte (etwa zwei Drittel davon Volkswirte) und 739 Mitarbeiter als Stabsassistenten. Zusätzlich zu seinem Personal waren beim IWF 317 Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag tätig, zu denen Sachverständige für technische Hilfe, Berater und andere vorübergehende Angestellte, die nicht unter das Stabskontingent fielen, zählten. Von den 184 Mitgliedsländern des IWF waren 141 im Mitarbeiterstab des IWF vertreten (siehe Tabelle 8.2 zur Entwicklung der Nationalitätenverteilung beim Fachpersonal des IWF seit 1980).

Veränderungen in der Geschäftsleitung und in den Führungspositionen des Mitarbeiterstabes

Der Geschäftsführende Direktor Horst Köhler verließ am 4. März 2004 den Fonds, nachdem er die Kandidatur für das Amt des deutschen Bundespräsidenten angenommen hatte. In seinem Kommuniqué vom April sprach der IMFC Herr Köhler seine Anerkennung aus für die Führung des IWF in den vergangenen vier Jahren und für sein Bemühen, eine enge internationale Zusammenarbeit zu fördern, damit alle Menschen an den Vorteilen der Globalisierung teilhaben können. Am 4. Mai 2004 wählte das Exekutivdirektorium Rodrigo de Rato mit Wirkung vom 7. Juni 2004 zum Geschäftsführenden Direktor für einen Zeitraum von fünf Jahren. Herr de Rato ist spanischer Staatsbürger. Von 2000 bis 2004 war er Wirtschaftsminister und Vizepräsident und davor war er spanischer Wirtschafts- und Finanzminister.

Am 31. Januar 2004 trat der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Shigemitsu Sugisaki in den Ruhestand. Er hatte dieses Amt seit Februar 1997 inne und davor war er seit August 1994 Sonderberater des Geschäftsführenden Direktors. Am 4. Februar 2004 übernahm Takatoshi Kato das Amt des Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors, nachdem er eine glänzende Karriere in der japanischen Regierung, in internationalen Organisationen und im akademischen Bereich durchlaufen hatte, darunter Ernennung zum japanischen Vize-Finanzminister für internationale Angelegenheiten und in jüngerer Zeit zum Berater des Prä-

Tabelle 8.2 Verteilung des Fach- und Führungspersonals nach Nationalität¹

(Prozent)

Gebiet ²	1980	1990	2003
Afrika	3,8	5,8	5,4
Asien	12,3	12,7	15,5
Japan	1,4	1,9	1,5
Sonstige	10,9	10,8	14,0
Europa	39,5	35,1	34,5
Deutschland	3,7	4,3	5,0
Frankreich	6,9	5,5	4,4
Italien	1,7	1,4	2,8
Vereinigtes Königreich	8,2	8,0	5,4
Transformationsländer	–	–	4,5
Sonstige	19,0	15,9	12,4
Nahe Osten	5,4	5,5	4,6
Westliche Hemisphäre	39,1	41,0	40,1
Kanada	2,6	2,8	3,8
Vereinigte Staaten	25,9	25,9	24,6
Sonstige	10,6	12,3	11,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

¹Erfasst die Gehaltsstufen A9–B5.

²Gebiete werden entsprechend der Verteilung der Länder auf die einzelnen Länderabteilungen des IWF definiert. Das Gebiet Europa enthält Russland und Länder der ehemaligen Sowjetunion. Das Gebiet Nahe Osten enthält Länder in Nordafrika.

sidenten der Bank of Tokyo-Mitsubishi und zum Gastprofessor an der Waseda-Universität.

Agustín Carstens übernahm am 1. August 2003 als Nachfolger von Eduardo Aninat das Amt des Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors. Vor Antritt seines derzeitigen Amtes war er Stellvertretender Finanzminister in Mexiko und von 1999 bis 2000 war er – nach einer Karriere bei der Banco de México – Exekutivdirektor beim IWF.

Im Oktober 2003 übernahm Raghuram G. Rajan das Amt des Volkswirtschaftlichen Beraters und Direktors der Abteilung Forschung. Vor seiner Ernennung lehrte er an der Graduate School of Business der Universität von Chicago, an der er die Joseph-L.-Gidwitz-Professur für Finanzen innehat.

Einstellungen und Beschäftigungsdauer

Im Jahr 2003 wurden 175 Personen neu in den Mitarbeiterstab des IWF aufgenommen, gegenüber 216 Personen im Jahr 2002. Unter den Neueinstellungen waren 74 Volkswirte, 51 Fachkräfte in anderen spezialisierten Laufbahnen und 50 Stabsassistenten. Von den Einstellungen hatten 32 Volkswirte mehrjährige Berufserfahrung und 35 begannen mit dem zweijährigen Einstiegsprogramm für Volkswirte, das die Berufsanfänger unter den Volkswirten mit der Arbeit des IWF vertraut machen soll. Die Teilnehmer an diesem Programm werden zwei verschiedenen Abteilungen jeweils

für zwölf Monate zugeordnet. Danach werden denjenigen, die sich bewähren, reguläre Stabspositionen angeboten.

Im Jahr 2003 haben 167 Stabsangehörige die Organisation verlassen, davon 112 in den Fach- und Leitungsstufen. Die Abgangsrate unter den Mitarbeitern belief sich auf 6,0 %.

Gehaltsstruktur

Um den erforderlichen hoch qualifizierten Mitarbeiterstab anzuwerben und zu halten, hat der IWF ein Entlohnungs- und Sozialleistungssystem entwickelt, das international wettbewerbsfähig ist, gute Leistungen belohnt und die besonderen Bedürfnisse eines multinationalen und überwiegend aus dem Ausland stammenden Mitarbeiterstabs berücksichtigt. Die Gehaltsstruktur des IWF wird jährlich vom Exekutivdirektorium überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Dies erfolgt auf der Basis eines Vergleichs mit den Gehältern ausgewählter privater Finanz- und Wirtschaftsunternehmen in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland sowie repräsentativer Organisationen des öffentlichen Sektors, vor allem in den Vereinigten Staaten. Nach Untersuchungen aktueller Vergleichsgehälter wurde

die Gehaltsstruktur im Geschäftsjahr 2004 um 4,0 % angehoben; für das Geschäftsjahr 2005 hat das Direktorium eine Erhöhung um 3,6 % gebilligt (Tabelle 8.3).

Bezüge der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Geschäftsleitung spiegeln die Verantwortung jeder Führungsposition sowie das Verhältnis zwischen den Gehaltsstrukturen in der Geschäftsleitung und im Stab wider. Sie beliefen sich zum 1. Juli 2003 auf:

Geschäftsführender Direktor	344 820 \$ ²
Erster Stellv. Geschäftsführender Direktor	302 410 \$
Stellv. Geschäftsführende Direktoren	288 010 \$

Die Bezüge der Geschäftsleitung unterliegen regelmäßigen strukturellen Überprüfungen durch das Exekutivdirektorium und jährlichen Anpassungen. Sie werden unabhängig festgelegt und sind nicht formal an die Bezüge in anderen internationalen Organisationen gebunden.

Bezüge des Exekutivdirektoriums

Auf Empfehlung des Ausschusses des Gouverneursrats für die Bezüge der Exekutivdirektoren billigten die Gouverneure mit Wirkung vom 1. Juli 2003 eine Erhöhung der Bezüge der Exekutivdirektoren und ihrer Stellvertreter um 3,5 %. Die Bezüge der Exekutivdirektoren belaufen sich auf 188 980 \$.³ Die Bezüge der Stellvertretenden Exekutivdirektoren betragen 163 470 \$.⁴

Personelle Vielfalt

Das Exekutivdirektorium unterstrich 2003 erneut, dass die Vielfalt im Mitarbeiterstab wichtig ist, um die Leistungsfähigkeit des IWF als internationale Institution zu verbessern. Bei der Einstellung und Beförderung von mehreren schwach vertretenen Mit-

²Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung von 61 700 \$ gewährt.

³Bei der Errechnung der Gehaltsangleichung der Exekutivdirektoren berücksichtigte der Ausschuss die prozentualen Änderungen der Entlohnung der höchsten Beamten der Finanzministerien und Zentralbanken ausgewählter Mitgliedsländer und die Änderungen der Verbraucherpreisindizes in diesen Ländern.

⁴Diese Angaben gelten nicht für den Exekutivdirektor und den Stellvertretenden Exekutivdirektor der USA, die den Gehaltsobergrenzen des US-Kongresses unterliegen.

Tabelle 8.3 Gehaltsstruktur des IWF-Stabs

(US-Dollar, mit Wirkung vom 1. Mai 2004)

Gehaltsstufe	Bereich Minimum	Bereich Maximum	Stellenbezeichnung
A1	23 930	35 930	Nicht zutreffend (Tätigkeiten auf dieser Ebene werden extern beschafft)
A2	26 810	40 210	Fahrer
A3	30 000	45 020	Stabsassistent (Büro)
A4	33 620	50 460	Stabsassistent (Sekretariat, Anfangsgehalt)
A5	37 710	56 530	Stabsassistent (Sekretariat, Berufserfahrung)
A6	42 120	63 280	Leitender Sekretariatsassistent, sonstige Assistenten (z. B. Redaktion, Computer-Systeme, Personalwesen)
A7	47 250	70 890	Forschungsassistent, Verwaltungsassistent
A8	52 920	79 420	Leitender Verwaltungsassistent (z. B. Buchführung, Personalwesen)
A9	56 280	84 480	Bibliothekar, Übersetzer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bediensteter für Personalwesen
A10	64 730	97 130	Finanzbuchhalter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Verwaltungsbediensteter
A11	74 350	111 570	Volkswirt (promoviert, Einstiegsebene), Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Personalwesen)
A12	83 250	124 930	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Personalwesen)
A13	93 280	139 900	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Personalwesen)
A14	104 460	156 720	Stellvertretender Referatsleiter, Leitender Volkswirt
A15/B1	118 040	177 120	Referatsleiter, Stellvertretender Referatsleiter
B2	136 090	197 470	Referatsleiter, Berater
B3	161 720	210 430	Beigeordneter Abteilungsleiter, Berater
B4	188 460	235 580	Stellvertretender Abteilungsleiter, Leitender Berater
B5	221 910	266 410	Abteilungsleiter

Hinweis: Da die IWF-Bediensteten, mit Ausnahme von US-Bürgern, normalerweise keine Einkommenssteuer auf ihre IWF-Vergütung bezahlen müssen, werden die Gehälter im Nettobetrag festgelegt, der im Allgemeinen dem Nettoeinkommen – nach Abzug der Steuern – der Beschäftigten der öffentlichen und privaten Unternehmen entspricht, von denen die IWF-Gehälter abgeleitet werden.

arbeitergruppen wurden große Fortschritte erzielt, auch wenn noch mehr getan werden muss, um eine ausgewogene regionale Verteilung in allen Gehaltsstufen zu erreichen. In Führungspositionen stieg der Anteil der Frauen und der Anteil der Stabsmitarbeiter aus Entwicklungsländern leicht auf 15,4 % bzw. 31,1 % an. In beiden Kategorien gibt es noch Raum für Verbesserungen.

Der IWF legt bei der Beurteilung von Vorgesetzten und bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen großen Wert auf Fähigkeiten der Personalführung und auf ein Bewusstsein für die personelle Vielfalt, da dies in einer Institution mit einer vielfältigen Mitarbeiterschaft besonders wichtig ist. Seit 1995 berät der Leitende Berater für personelle Vielfalt, der dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt ist, die Geschäftsleitung, die Abteilung Personalwesen und andere Abteilungen über Möglichkeiten, die Nationalitäten- und Geschlechterzusammensetzung (Tabellen 8.2, 8.4 und 8.5) sowie das Diversity-Management zu verbessern und zu überprüfen. Die Abteilung Personalwesen legt im Einklang mit der Diversity-Strategie des IWF den Schwerpunkt weiterhin darauf, die personelle Vielfalt in ihre Personalverwaltungspraxis zu integrieren.

Im Jahr 2003 wurde ein Aktionsplan zur Förderung der personellen Vielfalt eingeführt. Der Plan enthält quantitative und qualitative Eckwerte für die besonders unterrepräsentierten Mitarbeitergruppen – Frauen und Mitarbeiter aus Entwicklungsländern sowie Staatsangehörige aus Afrika, dem Nahen Osten und aus Schwellenländern. Ein fondsweites Betreuungsprogramm für berufserfahrene neue Mitarbeiter wurde eingeführt und die Auswahlverfahren sowie das Programm für die Sonderbeauftragten wurden überarbeitet, um besser auf die Erfordernisse der personellen Vielfalt reagieren zu können. Familienfreundliche Arbeitsvereinbarungen und Vergünstigungen wurden verbessert. Ferner verstärkte der IWF seine Antidiskriminierungspolitik und fasste die bisherigen Maßnahmen und Stellungnahmen, die die Diskriminierung betreffen, in einem Dokument zusammen.

Die Verwirklichung einer ausreichenden Vielfalt im Mitarbeiterstab ist für eine Institution, die Beschäftigungsverhältnisse über die gesamte berufliche Laufbahn anstrebt, eine ständige Herausforderung, die gemeinsamer Anstrengungen

Tabelle 8.4 Verteilung des Personals nach Geschlecht

	1980		1990		2003 ¹	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal	1 444	100,0	1 774	100,0	2 693	100,0
Frauen	676	46,8	827	46,6	1 239	46,0
Männer	768	53,2	947	53,4	1 454	54,0
Unterstützungs-Personal²	613	100,0	642	100,0	739	100,0
Frauen	492	80,3	540	84,1	622	84,2
Männer	121	19,7	102	15,9	117	15,8
Fachpersonal³	646	100,0	897	100,0	1.597	100,0
Frauen	173	26,8	274	30,5	562	35,2
Männer	473	73,2	623	69,5	1.035	64,8
<i>Volkswirte</i>	362	100,0	529	100,0	968	100,0
Frauen	42	11,6	70	13,2	235	24,3
Männer	320	88,4	459	86,8	733	75,7
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>	284	100,0	368	100,0	629	100,0
Frauen	131	46,1	204	55,4	327	52,0
Männer	153	53,9	164	44,6	302	48,0
Führungskräfte⁴	185	100,0	235	100,0	357	100,0
Frauen	11	5,9	13	5,5	55	15,4
Männer	174	94,1	222	94,5	302	84,6
<i>Volkswirte</i>	99	100,0	184	100,0	286	100,0
Frauen	4	4,0	9	4,9	31	10,8
Männer	95	96,0	175	95,1	255	89,2
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>	86	100,0	51	100,0	71	100,0
Frauen	7	8,1	4	7,8	24	33,8
Männer	79	91,9	47	92,2	47	66,2

¹Personal im Dienst. Unterscheidet sich von der Zahl der genehmigten Stellen.

²Personal in den Gehaltsstufen A1–A8

³Personal in den Gehaltsstufen A9–A15.

⁴Personal in den Gehaltsstufen B1–B5.

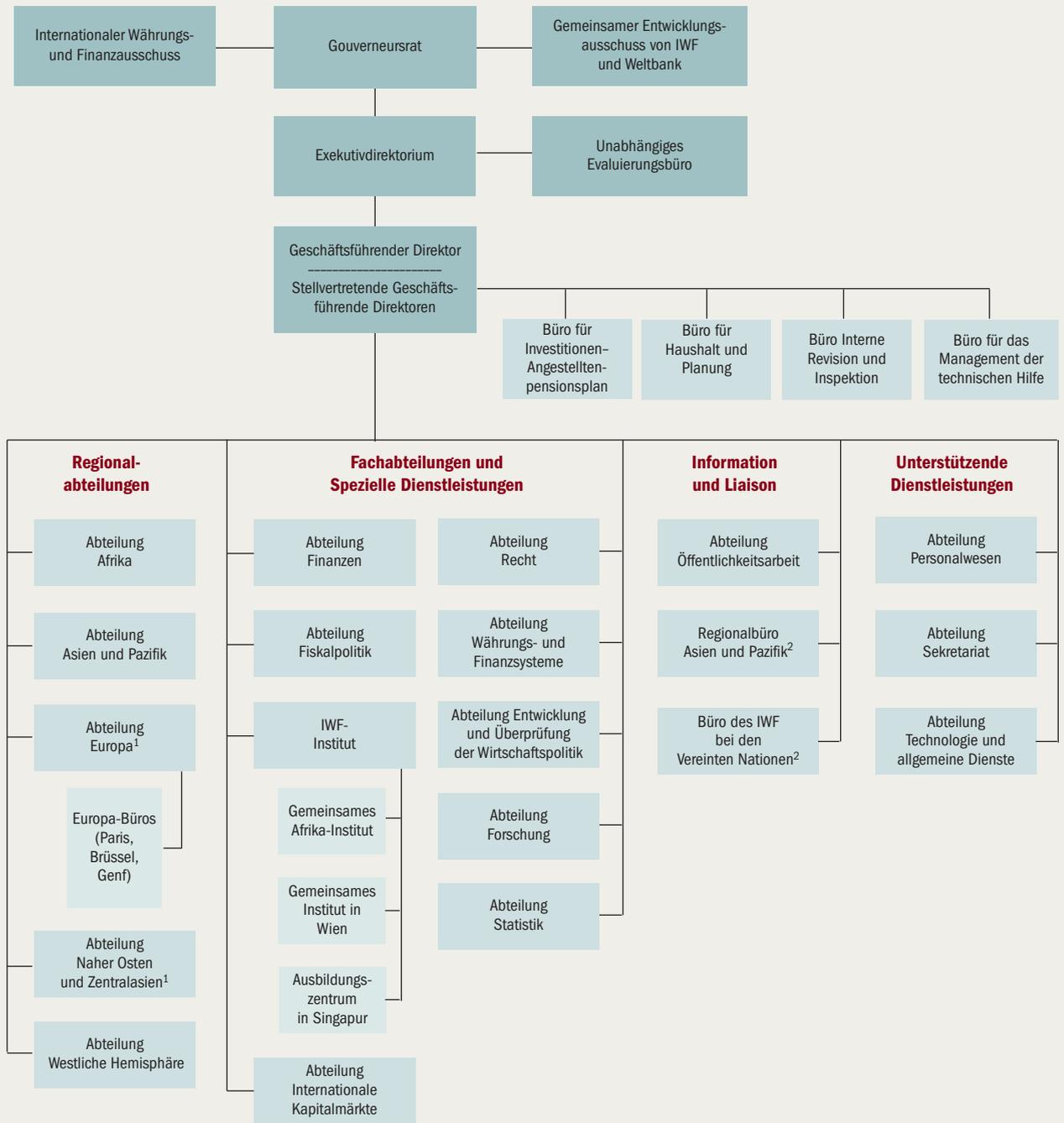
bedarf. Der Fortschritt wird überwacht, und über Probleme wird in unterschiedlicher und transparenter Weise auf der Webseite des IWF berichtet, unter anderem im *Diversity Annual Report*. Der Leitende Berater des IWF für personelle Vielfalt arbeitet eng mit der Abteilung Personalwesen und anderen Abteilungen zusammen, um in den jährlichen Personalplänen der einzelnen Abteilungen, die einen geschäftsrelevanten und systematischen Rahmen für die Bemühungen des IWF um die personelle Vielfalt bieten, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Förderung der Vielfalt aufzuzeigen. In der Regel umfassen die abteilungs- und fondsweiten Diversity-Maßnahmen Initiativen im Bereich der Einstellung und Karriereentwicklung, Orientierungs- und Betreuungsprogramme für neue Mitarbeiter und Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsbeurteilung sowie der Führungskräfteauswahl und -entwicklung. Der Fonds unternimmt besondere Anstrengungen, um die Transparenz im Bereich der Personalpolitik sowie bei den damit verbundenen Verfahren und Statistiken zu erhöhen.

Organisation

Der *Gouverneursrat* ist das höchste Entscheidungsgremium des IWF (Schaubild 8.2). Er besteht aus je einem Gouverneur und einem stellvertretenden Gouverneur aus jedem

Schaubild 8.2 Organigramm des IWF

(Stand vom 30. April 2004)



¹Am 1. November 2003 wurden die Abteilungen Europa I, Europa II sowie Naher Osten zur Abteilung Europa und der Abteilung Naher Osten und Zentralasien umstrukturiert.

²Dem Büro des Geschäftsführenden Direktors angegliedert.

der 184 Mitgliedsländer des IWF. Alle Gouverneure kommen einmal pro Jahr anlässlich der IWF-Weltbank-Jahrestagung zusammen. 24 dieser Gouverneure sind Mitglied des *Internationalen Währungs- und Finanzausschusses* (IMFC) und tagen zweimal im Jahr. Die Tagesgeschäfte des IWF werden in der Zentrale in Washington, D.C., vom 24-köpfigen *Exekutivdirektorium* geführt. Das Direktorium lässt sich in seiner Arbeit von den Vorgaben des IMFC leiten und wird von den Fachkräften im Mitarbeiterstab unterstützt. Der Geschäftsführende Direktor führt den Vorsitz im Exekutivdirektorium und ist Leiter des IWF-Mitarbeiterstabes. Er wird von drei Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren unterstützt. (Weitere Informationen zur Führung des IWF, siehe Kapitel 6.)

Der IWF-Mitarbeiterstab ist hauptsächlich tätig in den Abteilungen für länder- bzw. regionenbezogene Aufgaben, für funktionsbezogene Gebiete, für Information und Liaison sowie für unterstützende Dienstleistungen. Diese Abteilungen werden von Direktoren geleitet, die dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt sind.

Länderabteilungen

Angesichts des fortgeschrittenen Transformationsprozesses und der Aussicht für eine Reihe von Übergangsländern, der Europäischen Union beizutreten, wurde die Abteilung Europa II im November 2003 aufgelöst und damit die Anzahl der Länderabteilungen von sechs auf fünf reduziert. Die Übergangsländer wurden zwei anderen, vergrößerten Abteilungen zugeordnet – der Abteilung Europa und der Abteilung Naher Osten und Zentralasien (vorher Abteilung Naher Osten).

Fünf Länderabteilungen – *Afrika, Asien und Pazifik, Europa, Naher Osten und Zentralasien* sowie *Westliche Hemisphäre* – beraten die Geschäftsleitung und das Exekutivdirektorium hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen und der Politikmaßnahmen in den Ländern der jeweiligen Region. Ihre Mitarbeiter sind zudem dafür verantwortlich, die Kreditvereinbarungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformprogramme der Mitglieder zu konzipieren und die Fortschritte im Rahmen dieser IWF-gestützten Anpassungsprogramme zu überprüfen. Zusammen mit den einschlägigen Fachabteilungen stellen sie den Mitgliedsländern wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe zur Verfügung und stehen in ständigem Kontakt mit regionalen Organisationen und multilateralen Institutionen in ihren geografischen Gebieten. Mit Unterstützung von Stabsangehörigen aus den entsprechenden Fachabteilungen leisten die Länderabteilungen über direkte Kontakte mit den Mitgliedsländern einen Großteil der bilateralen Überwachungsarbeit des IWF. Außerdem sind aus den Länderabteilungen 90 Stabsangehörige als örtliche Vertreter des IWF in Mitgliedsländern tätig (siehe Kasten 8.2).

Tabelle 8.5 Verteilung des Personals nach Entwicklungs- und Industrieländern

Personal	1990		2003 ¹	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal	1 774	100,0	2 693	100,0
Entwicklungsländer	731	41,2	1 168	43,4
Industrieländer	1 043	58,8	1 525	56,6
Unterstützungs-Personal²	642	100,0	739	100,0
Entwicklungsländer	328	51,1	408	55,2
Industrieländer	314	48,9	331	44,8
Fachpersonal³	897	100,0	1,597	100,0
Entwicklungsländer	343	38,2	649	40,6
Industrieländer	554	61,8	948	59,4
<i>Volkswirte</i>	<i>529</i>	<i>100,0</i>	<i>968</i>	<i>100,0</i>
Entwicklungsländer	220	41,6	419	43,3
Industrieländer	309	58,4	549	56,7
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>	<i>368</i>	<i>100,0</i>	<i>629</i>	<i>100,0</i>
Entwicklungsländer	123	33,4	230	36,6
Industrieländer	245	66,6	399	63,4
Führungskräfte⁴	235	100,0	357	100,0
Entwicklungsländer	60	25,5	111	31,1
Industrieländer	175	74,5	246	68,9
<i>Volkswirte</i>	<i>184</i>	<i>100,0</i>	<i>286</i>	<i>100,0</i>
Entwicklungsländer	54	29,3	93	32,5
Industrieländer	130	70,7	193	67,5
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>	<i>51</i>	<i>100,0</i>	<i>71</i>	<i>100,0</i>
Entwicklungsländer	6	11,8	18	25,4
Industrieländer	45	88,2	53	74,6

¹Personal im Dienst. Unterscheidet sich von der Zahl der genehmigten Stellen.

²Personal in den Gehaltsstufen A1–A8.

³Personal in den Gehaltsstufen A9–A15.

⁴Personal in den Gehaltsstufen B1–B5.

Fachabteilungen und Abteilungen für besondere Dienstleistungen

Die *Abteilung Finanzen* hat die Aufgabe, die Finanzmittel des IWF zu mobilisieren, zu verwalten und zu sichern um zu gewährleisten, dass sie entsprechend dem übergeordneten Mandat des Fonds verwendet werden. Damit sind wesentliche Zuständigkeiten für die Finanzpolitik der Institution und für die Durchführung, Verbuchung und Kontrolle aller finanziellen Transaktionen verbunden. Darüber hinaus sichert die Abteilung die finanzielle Position des IWF durch die Bewertung der Angemessenheit der Kapitalbasis des Fonds (Quoten), der Nettoeinkommensziele, der Risikorücklagen und der Gebühren- und Vergütungssätze. Andere Zuständigkeiten umfassen die Anlage von Mitteln zur Unterstützung von einkommensschwachen Ländern und die Begutachtung von Zentralbanken der Mitgliedsländer, die Kredite aufnehmen.

Die *Abteilung Fiskalpolitik* ist für Aktivitäten im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen der Mitgliedsländer verantwortlich. Sie beteiligt sich an Missionen der Länderabteilungen zur Untersuchung fiskalischer Fragen, überprüft die fiskalischen Aspekte der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF sowie der fondsgestützten

Anpassungsprogramme und leistet technische Hilfe auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Sie führt zudem wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Untersuchungen zu fiskalischen Fragestellungen sowie zu den Themen Einkommensverteilung und Armut, soziale Sicherungsnetze, staatliche Ausgabenpolitik und Umwelt durch.

Das *IWF-Institut* bietet Aus- und Weiterbildung für Beamte der Mitgliedsstaaten – insbesondere aus Entwicklungsländern – auf Gebieten wie Finanzplanung und -politik, Außenwirtschaftspolitik, Zahlungsbilanzmethodik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Statistik der öffentlichen Finanzen sowie öffentliche Finanzen. Außerdem führt das Institut ein aktives Programm von Kursen und Seminaren in den Bereichen Volkswirtschaft, Finanzen und Ökonometrie für IWF-Volkswirte durch (siehe Kapitel 5).

Die *Abteilung Internationale Kapitalmärkte* unterstützt das Exekutivdirektorium und die Geschäftsleitung bei der Überwachung des internationalen Währungs- und Finanzsystems und stärkt die Arbeit des IWF zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen. Als Teil der Überwachungstätigkeit erstellt die Abteilung einen halbjährlichen *Bericht zur Stabilität des globalen Finanzsystems*, der die Entwicklungen und systemischen Fragestellungen auf den internationalen Kapi-

talmärkten bewertet. Stabsmitglieder stehen in Verbindung mit privaten Kapitalmarktteilnehmern, mit den für das Finanzsystem zuständigen nationalen Behörden und mit offiziellen Gremien, die sich mit dem internationalen Finanzsystem befassen. Darüber hinaus spielt die Abteilung eine führende Rolle bei der konzeptionellen und politischen Arbeit des IWF in Bezug auf den Zugang zu internationalen Kapitalmärkten. Sie berät Mitgliedsländer, wie der Zugang zu den internationalen Märkten zu erreichen ist und wie er genutzt werden kann, sowie im Hinblick auf Strategien zur Verwaltung von Auslandsschulden.

Die *Abteilung Recht* berät die Geschäftsleitung, das Exekutivdirektorium und den Mitarbeiterstab hinsichtlich der zu beachtenden rechtlichen Bestimmungen. Sie bereitet die meisten Entscheidungen und sonstigen Rechtsakte vor, die zur Erfüllung der Aufgaben des IWF notwendig sind. Die Abteilung dient dem IWF bei Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren als Anwalt, leistet technische Hilfe bei Rechtsreformen, überprüft die Vereinbarkeit von Gesetzen und Bestimmungen mit ausgewählten internationalen Standards und Kodizes, beantwortet Anfragen nationaler Behörden und internationaler Organisationen zu den Rechtsvorschriften des IWF und formuliert Rechtsauslegungen, die die Zuständigkeit des IWF für Wechselkursmaßnahmen und Devisenbeschränkungen betreffen.

Kasten 8.2 Vor-Ort-Vertreter

Ende April 2004 hatte der IWF insgesamt 90 örtliche Vertreterstellen, die 84 Mitgliedsländer in Afrika, Asien, Europa, im Nahen Osten und in der Westlichen Hemisphäre abdecken. Zudem ist geplant, neue Büros in Jordanien (zur Unterstützung des Irak) und in der Dominikanischen Republik zu eröffnen. Diese Stellen – die üblicherweise mit einem einzigen IWF-Stabsangehörigen besetzt werden, der von lokalen Kräften unterstützt wird – helfen, die wirtschaftspolitische Beratung durch den IWF zu stärken und werden oft im Zusammenhang mit einem Reformprogramm eingerichtet. Die Vertreter, die in der Regel guten Zugang zu wichtigen nationalen Regierungsvertretern haben, können die Qualität der Länderarbeit des IWF maßgeblich beeinflussen. Die örtlichen Vertreter tragen insbesondere zur Formulierung der wirtschaftspolitischen Beratung des IWF bei, sie überwachen den wirtschaftspolitischen Erfolg – insbesondere im Rahmen IWF-gestützter Programme – und koordinieren die technische Hilfe. Zudem machen sie den IWF und das Gastland frühzeitig auf mögliche wirtschaftspolitische Zielverfehlungen aufmerksam, unterstützen das Programm vor Ort und spielen eine aktive Rolle im Hinblick auf die Außenwirkung des IWF in den Mitgliedsländern. Seit Beginn der erweiterten Initiativen für einkommensschwache Länder helfen die Vor-Ort-Vertreter Mitgliedsländern bei der Entwicklung ihrer Armutsbekämpfungsstrategien (siehe Kapitel 4), indem sie an den in jeweiligen Land geführten Strategiediskussionen teilnehmen und die jeweilige IWF-Sicht erläutern. Sie unterstützen außerdem die Überwachung der Programmumsetzung und des Institutionenaufbaus, wobei sie mit verschiedenen Regierungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Gebern und anderen Interessengruppen zusammenarbeiten.

Die *Abteilung Währungs- und Finanzsysteme* gliedert sich in vier operationale Bereiche – Überwachung des Finanzsystems, Bankenaufsicht und Krisenlösung, Infrastruktur und Operationen im Bereich der Geld- und Wechselkurspolitik sowie technische Hilfe. Sie bietet den Mitgliedsländern und Länderabteilungen analytische, operationale und technische Unterstützung, einschließlich der Entwicklung und Verbreitung bewährter wirtschaftspolitischer Maßnahmen und beispielhafter Verfahren. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und anderen internationalen Organisationen zu koordinieren. Die mit Wirkung vom 1. Mai 2003 erfolgte Umbenennung von *Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik* spiegelt die erweiterten Zuständigkeiten der umorganisierten Abteilung wider, die nun auch das Programm zur Bewertung des Finanzsektors und die Überprüfung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einschließt.

Die *Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik* spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung der Finanzfazilitäten, der Überwachungstätigkeit und anderer Maßnahmen des IWF. Durch Überprüfung der Länderarbeit und der Politikmaßnahmen sorgt die Grundsatzabteilung für eine konsistente Anwendung der IWF-Grundsätze innerhalb der gesamten Institution. Seit einigen Jahren nimmt sie eine führende Rolle ein bei der Arbeit des IWF im Zusammenhang mit der Stärkung des internationalen Finanzsystems, bei der Straffung und

Fokussierung der Konditionalität sowie bei der Entwicklung der Armutsbekämpfung- und Wachstumsfazilität (PRGF) und der HIPC-Initiative. Gemeinsam mit Mitarbeitern aus den Länderabteilungen nehmen Volkswirte aus der Grundsatzabteilung an Ländermissionen teil und helfen Mitgliedsländern, die IWF-Mittel in Anspruch nehmen, weitere Finanzquellen zu erschließen.

Die *Abteilung Forschung* führt Politikanalysen und wissenschaftliche Studien auf Gebieten durch, die in Verbindung mit der Arbeit des IWF stehen. Die Abteilung spielt eine herausragende Rolle bei der Überwachungstätigkeit und bei der Entwicklung der IWF-Politik in Bezug auf das internationale Währungssystem. Sie arbeitet bei der Formulierung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF an die Mitgliedsländer mit anderen Abteilungen zusammen. Sie koordiniert die Arbeiten am halbjährlichen Bericht über die weltwirtschaftlichen Aussichten und erstellt Analysen für die überwachungsbezogenen Beratungen in der Siebenergruppe, der Zwanzigergruppe und in anderen regionalen Gruppierungen wie der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC). Sie ist außerdem zuständig für die Vorbereitung der Seminare des Exekutivdirektoriums über die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten. Die Abteilung unterhält zudem Beziehungen zum Hochschulbereich und zu anderen Forschungseinrichtungen.

Die *Abteilung Statistik* führt Datenbanken mit Wirtschafts- und Finanzstatistiken für Länder, Regionen und die Weltwirtschaft und überprüft Länderdaten zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit des IWF. Sie ist außerdem für die Entwicklung statistischer Konzepte im Bereich der Zahlungsbilanz, der öffentlichen Finanzen, der monetären und der Finanzstatistik sowie für die Erarbeitung methodischer Handbücher zuständig. Die Abteilung bietet technische Hilfe und Ausbildung, um den Mitgliedern bei der Entwicklung ihrer statistischen Systeme zu helfen. Zudem gibt sie die statistischen Veröffentlichungen des IWF heraus. Darüber hinaus ist sie für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Standards für die Veröffentlichung von Daten durch die Mitgliedsländer zuständig.

Information und Liaison

Die *Abteilung Öffentlichkeitsarbeit* hat die wesentliche Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Kenntnisse über und die Unterstützung für den IWF und seine Politik zu fördern. Sie ist bestrebt, die Politik des IWF durch eine Vielzahl von Aktivitäten verständlich zu machen, die auf Transparenz, Kommunikation und Auseinandersetzung mit einem weiten Spektrum an Interessengruppen abzielen. Sie erstellt, redigiert und veröffentlicht den größten Teil der IWF-Publikationen und anderes Material, fördert Kontakte mit der Presse und anderen externen Gruppen, wie Organisationen der

Zivilgesellschaft und Parlamentariern, und betreut die IWF-Webseite (siehe auch Anhang V).

Die *IWF-Büros in Asien, Europa und bei den Vereinten Nationen* halten enge Kontakte zu anderen internationalen und regionalen Institutionen. Das VN-Büro leistet zudem einen positiven Beitrag zum Prozess der Entwicklungsfinanzierung. Die Büros in Asien und Europa dagegen leisten einen Beitrag zur bilateralen und regionalen Überwachung und haben einen wesentlichen Anteil an der Kommunikationsarbeit des IWF. (Siehe Anhang IV.)

Unterstützende Dienstleistungen

Die *Abteilung Personalwesen* hilft sicherzustellen, dass der Mitarbeiterstab des IWF die richtige Mischung von Fähigkeiten, Erfahrungen und Vielfalt aufweist, um den sich ändernden Anforderungen an die Organisation zu genügen. Sie gewährleistet, dass die Humanressourcen so betreut, organisiert und eingesetzt werden, dass ihre Wirksamkeit maximiert wird, die Kosten sich im Rahmen halten und die Arbeitsbelastung sowie der Stress in einem erträglichen Ausmaß gehalten werden. Die Abteilung entwickelt Grundsätze und Verfahren, die dem IWF helfen, seine Arbeitsziele zu erreichen. Sie verwaltet Gehaltszahlungen und Sozialleistungen, Einstellungen sowie Karriereplanungs-Programme und fördert die organisatorische Wirksamkeit, indem sie andere Abteilungen bei der Verfolgung ihrer personalpolitischen Ziele unterstützt.

Die *Abteilung Sekretariat* organisiert und berichtet über die Arbeit der leitenden Gremien des IWF und stellt ihnen sowie der G-24 Sekretariatsdienste zur Verfügung. Sie unterstützt insbesondere die Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und Koordinierung des Arbeitsprogramms des Exekutivdirektoriums und anderer offizieller Gremien. Dazu zählt auch die Termingestaltung und die Unterstützung bei der Durchführung der Direktoriumssitzungen. In Zusammenarbeit mit der Weltbank organisiert die Abteilung zudem die Jahrestagung.

Die *Abteilung Technologie und allgemeine Dienste* stellt eine umfassende Palette von Leistungen zur Verfügung, die für die Tätigkeit des IWF wesentlich sind. Hierzu gehören Informationsdienste (Informationstechnologie, Bibliotheksdienste, Multimediadienste, Datei- und Archivverwaltung sowie Telekommunikation), Gebäudedienste (Bauprojekte und Gebäudeverwaltung), allgemeine Verwaltungsdienste (Reiseservice, Konferenz- und Cateringdienste sowie Beschaffungswesen), Sprachendienste (Übersetzung, Dolmetschen und nicht-englischsprachige Veröffentlichungen) und eine weite Bandbreite von Diensten für die Sicherheit und zur Aufrechterhaltung des Geschäfts (dazu zählen die Sicherheitsdienste in der Zentrale und vor Ort sowie die Sicherheit der Informationstechnologie).

Der IWF verfügt zudem über *Büros*, die für interne Revisionen und Überprüfungen des Arbeitsablaufes, Haushaltsfragen, technische Hilfe und Investitionen im Rahmen des Mitarbeiterpensionsplans zuständig sind.

Unabhängiges Evaluierungsbüro

Das *Unabhängige Evaluierungsbüro* (IEO) sichert eine objektive und unabhängige Bewertung der

Angelegenheiten, die den IWF betreffen. Das Büro arbeitet unabhängig von der IWF-Geschäftsleitung und ist rechtlich unabhängig vom Exekutivdirektorium des IWF. Das IEO stärkt die Lernkultur des IWF, fördert die Kenntnisse über die Arbeit des IWF und unterstützt das Direktorium in der Ausübung seiner Lenkungs- und Aufsichtsfunktion. (Für nähere Informationen über das IEO siehe Kapitel 3.)